

DIE URKUNDEN DES KLOSTERS PRÜFENING IM KLOSTERARCHIV METTEN¹

Katharina Christina Weber, Regensburg

I. ZUR GESCHICHTE DER PRÜFENINGER URKUNDEN IM KLOSTER METTEN

Das Benediktinerkloster Prüfening ist an der Altstraße entlang des südlichen Donaufers gelegen, welche an dieser Stelle die Donau überquert und nach Franken und in das Rheinland führt. Das Kloster befindet sich am westlichen Rand der vom Donaubogen eingerahmten Regensburger Bucht, wo die Ebene in das tertiäre Hügelland Niederbayerns übergeht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die günstige topographische Lage neben weiteren Beweggründen durchaus ihren Anteil an der Entscheidung für diesen Klosterstandort gehabt hatte. Die Gründung des Klosters Prüfening ist im Zusammenhang mit der zweiten Gründungswelle von Klöstern im 11. und 12. Jahrhundert im oberdeutschen Raum zu sehen. Sie stellt zeitlich nach St. Emmeram, dem Schottenkloster und Prüll die jüngste Ansiedlung der Benediktiner in und um die Reichsstadt Regensburg dar und erfolgte 1109 durch Bischof Otto I. von Bamberg.²

Als die Wittelsbacher ihre Macht in den Regensburger Raum ausweiteten, versuchten sie auch, das Kloster Prüfening in ihre Politik einzubeziehen und die Vogtei über das Kloster zu erlangen, was ihnen 1242 gelang. Zwar erhielt der Abt einen Ehrevorrang unter den bayerischen Prälaten, jedoch wurde der Konvent solchermaßen unter Druck gesetzt, dass in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hintereinander drei Äbte resignierten.³

1 Zur Veröffentlichung in der SMGB gekürzte Masterarbeit, eingereicht an der Universität Regensburg, Professur für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften, Prof. Dr. Jörg Oberste, am 30. September 2015.

2 Alois SCHMID, Das Benediktinerkloster Prüfening. Religiöses, kulturelles und herrschaftliches Zentrum vor den Toren der Reichsstadt Regensburg, in: Maria E. BAUMANN (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22. November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 9–15, hier 9.

3 SCHMID, Prüfening (wie Anm. 2), 10. Erneuerte Äbte-Liste bei Alois SCHMID, Prüfening, in: GB II 2, 1705, wonach folgende Regierungszeiten: Hartmann 1206–1233, Heinrich I. 1233–1235; Rudiger II. 1235–1240. Schmid bezieht sich auf die Äbte Hartmann, Heinrich und Rudiger II., welche laut der Äbte-Liste der Monumenta Boica 1232 (Hartmannus), 1235 (Henricus) und 1241 (Rudgerus II.) resignierten (MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII).

Im 16. Jahrhundert wurde Prüfening als „konfessioneller, herrschaftlicher und sogar militärischer Vorposten“⁴ benutzt, welchen die Herzöge von Bayern gegen die Reichsstadt Regensburg errichteten. So wurde Prüfening während der Reformationswirren nicht nur von einigen seiner Besitzungen abgeschnitten, sondern auch in militärische Aktionen gegen die Reichsstadt verwickelt, welche 1542 zum Protestantismus übergetreten war. In dem einsetzenden wirtschaftlichen und monastischen Niedergang, welcher durch zahlreiche Austritte und die Folgen einer Epidemie gekennzeichnet war, blieben 1582 nur noch vier Mönche übrig. Diese sahen sich gezwungen, große Teile der Bibliothek zu veräußern. Auch in die Rekatholisierungs-Bewegung in der Oberpfalz und in den Spanischen Erbfolgekrieg von 1703/1704 war das Kloster Prüfening verwickelt.⁵

Das erste Mal sollte die Benediktinerabtei bereits Ende des 17. Jahrhunderts aufgehoben werden, als Kurfürst Max Emanuel Prüfening mit St. Emmeram zusammenzulegen gedachte, um mit dem Klostervermögen die Finanzlast der Türkenkriege zu lindern. Obwohl dieser Plan von Papst Innozenz XI. genehmigt wurde, scheiterte er an dem Widerstand des Bamberger und des Regensburger Bischofs im Jahr 1684. Danach erlebte Prüfening im 18. Jahrhundert eine zweite Blütezeit, in der sich die Mönche vor allem der Wissenschaft und der Kunst, sowie der Theologie widmeten. Sogar ein Astronomieturm wurde errichtet.

Im Rahmen der Säkularisation von 1802/1803 wurde dem Kloster Prüfening am 21. März 1803 das herzogliche Dekret über die Auflösung der Klostergemeinschaft und den Verkauf ihrer verwertbaren Güter überbracht. Im Laufe dieses Jahres verließen 35 Mönche, 3 Novizen und der letzte Abt von Prüfening, Pater Rupert Kornmann, welcher noch 1797 in die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden war, die Konventsgebäude. Die Immobilien wurden gegen eine relativ geringe Summe verkauft. Die Kulturgüter gelangten an die zuständigen staatlichen Institutionen, die bedeutsamsten Handschriften und Druckwerke an die Münchener Hofbibliothek, die Urkunden und Literalien an das königliche Reichsarchiv und die

Diesen Angaben entsprechen auch Wattenbach in den von ihm edierten „Annales Pruveningenses“ (Wilhelm WATTENBACH (ed.), *Annales Pruveningenses*, in: Georg Heinrich PERTZ (Hrsg.), MGH SS 17, Hannover 1861, 606–609, 607), wobei Wattenbach das Jahr 1233 für den Rücktritt Hartmanns angibt genauso wie Hund (Wiguleus HUND, *Metropolis Salisbvirgensis continens primordia christianae religionis per Boiarum et loca quaedam vicina*, Bd. 3. *Continens Fvndationes Et Erectiones Monasteriorvm, Et Ecclesiarum Collegiatarum, &c. per Boiarum, ac loca quaedam vicina*, unter Mitwirkung von Christoph Gewold, München 1620, 141). Weixer gibt die Jahreszahlen wie die *Monumenta Boica* an (Melchior WEIXER, *Fontilegium Sacrum siue Fvndatio Insignis Monasterii S. Georgij Martyris Ord. Benedicti uulgò Prifling dicti prope Ratispona[m] facta*, Ingolstadt 1627, 110–113). Zur Resignation dieser Äbte s. auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1684.

4 SCHMID, Prüfening (wie Anm. 2), 12.

5 SCHMID, Prüfening (wie Anm. 2), 10–12.

Kupferstichsammlung an das Kupferstichkabinett in München. Die Klosterkirche St. Georg wurde zunächst in eine Pfarrkirche umgewandelt, musste diesen Status jedoch 1970 zu Gunsten von St. Bonifaz aufgeben. Sie sank zu einer Filialkirche herab. Nachdem das Gelände an das Fürstenhaus der Thurn und Taxis gefallen war, bemühte sich Pater Emmeram von Thurn und Taxis noch einmal um die Belebung des Benediktinerkonvents, starb jedoch 1994, ohne diesen Plan umgesetzt zu haben.⁶

Obwohl die Prüfeningurkunden und Literalien an das Königliche Reichsarchiv verbracht wurden, gelangten nicht alle Prüfeningurkunden an den Bayerischen Staat. Schwarz berichtet, Pater Prior Benedikt Busch vom Kloster Metten habe mündlich mitgeteilt, einige Prüfeningurkunden und Manuskripte seien bei der Auflösung des Klosters Prüfening am 21. März 1803 dem staatlichen Zugriff entzogen worden.⁷

Pater Edmund Walberer, welcher einer der Träger der wissenschaftlichen und künstlerischen Blüte des 18. Jahrhunderts gewesen war, verfasste nach der Auflösung des Konvents das nicht gedruckt vorliegende Manuskript „Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening“ (1824). Dieses liegt heute im Archiv der Benediktinerabtei Metten. In dieses Manuskript sind viele Prüfeningurkunden eingearbeitet, auch von denen, welche nicht an den Staat gelangten. Es handelt sich dabei jedoch nicht um vollständige Abschriften oder Regesten, sondern eher um Kurzzusammenfassungen der Originale.⁸

Bei den behandelten Urkunden, für die eine solche Zusammenfassung in Walberers Manuskript vorzufinden ist, ist dies vermerkt. Ebenso benutzte Walberer Weixers Fontilegium, in dem sich ebenfalls Zusammenfassungen einiger Prüfeningurkunden finden, jedoch teilweise auch wörtliche Abschriften.⁹ Bevor Walberer im Jahr 1842 starb, legte er laut der Aussage von Prior Benedikt Busch testamentarisch fest, dass die Bücher und Dokumente in das 1830 wiedererrichtete Kloster Metten gebracht werden sollten. Sein Manuskript „Materialien zu einer Geschichte des Klosters Prüfening“ blieb gemäß seiner testamentarischen Verfügung zunächst im Regensburger Schottenkloster und nach dessen Aufhebung in der Bibliothek des Priesterse-

6 SCHMID, Prüfening (wie Anm. 2), 12–14; SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1689–1691, 1702. Zur Veräußerung und Aufteilung von Büchern und Handschriften der Klosterbibliothek im 15. Jh. s. auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1698, und nach der Säkularisation SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1700–1701.

7 Andrea SCHWARZ (Bearb.), Die Traditionen des Klosters Prüfening (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 39, 1. Teil), München 1991, 66*–67*, hier v.a. FN 8 und 51* mit FN 3. Die damals an das Reichsarchiv gelangte Überlieferung liegt heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München als Rechtsnachfolger dieser Institution. Zum Verbleib Prüfeningurkunden in Kloster Metten s. auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1691, 1701.

8 SCHWARZ (wie Anm. 7), Traditionen, 66* mit FN 8 und 14* mit FN 6.

9 a.a.O.

minars. Schließlich gelangte es laut Schwarz in den 1980er Jahren nach Metten, wo es heute im Klosterarchiv verwahrt wird.¹⁰

Der letzte Prüfeninger Archivar war Pater Johann Evangelist Kaindl. Er verfasste ein ebenfalls heute in Metten verwahrtes Manuskript die „Subsidia historica ad res Priflingenses“.¹¹ Kaindl ist zusammen mit Pater Hermann Scholliner auch Urheber der Edition Prüfeninger Urkunden im Band 13 der Monumenta Boica von 1777, welcher in „Codex Traditionum“ und „Diplomatarium Miscellum“ geteilt ist. Kaindl erstellte Abschriften von Prüfeninger Diplomen und Abschriften, welche dann für die Edition verwendet wurden.¹²

II. AUSGEWÄHLTE URKUNDEN DES KLOSTERS PRÜFENING IM KLOSTERARCHIV METTEN (1235–1364)

Von den Urkunden des ehemaligen Benediktinerklosters Prüfening befinden sich heute 107 Stück aus der Zeit zwischen 1196 und 1789 im Archiv der Benediktinerabtei Metten, die das Gesamtverzeichnis unter III auflistet. Im Folgenden werden daraus 12 ausgewählte Urkunden vorgestellt, die vom chronologischen Anfangspunkt der Mettener Überlieferung Prüfeninger Urkunden bis zum Regierungswechsel zwischen Abt Albrecht II. und Ulrich III. im Jahr 1365 stammen.¹³ Urkunden, welche bereits in der Monumenta Boica, Bd. 13, ediert wurden, wurden nicht berücksichtigt. Der Editionsteil richtet sich im Wesentlichen nach den Vorschlägen von Gawlik¹⁴, Fuhrmann¹⁵ und den Regestierungsrichtlinien des Arbeitskreises für Editionsgrundsätze¹⁶.

10 SCHWARZ (wie Anm. 7), Traditionen, 66*-67* mit FN 8 und 51* mit FN 3.

11 SCHWARZ (wie Anm. 7), Traditionen, 13* und 14* mit FN 6 und 7.

12 SCHWARZ (wie Anm. 7), Traditionen, 13*. Zur Rolle von Abt Kornmann, Kaindl und Walberer s. auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1702

13 Zum Äbtewechsel im Jahr 1365 s. MB 13 (1777), VIII; HUND (wie Anm. 3), 141; WEIXER (wie Anm. 3), 174–175; Manuskript Walberer, 359, und SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1705.

14 Alfred GAWLIK, Ziele einer Diplomata-Edition, in: Mittelalterliche Textüberlieferung und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der MGH zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976, München 1976, 52–59.

15 Horst FUHRMANN, Über Ziel und Aussehen von Texteditionen, in: Mittelalterliche Textüberlieferung und ihre kritische Aufarbeitung. Beiträge der Monumenta Germaniae Historica zum 31. Deutschen Historikertag Mannheim 1976, München 1976, 12–27.

16 RICHTLINIEN FÜR DIE REGESTIERUNG VON URKUNDEN, hrsg. vom Arbeitskreis für Editionsgrundsätze, in: AZ 62 (1966), 138–143.

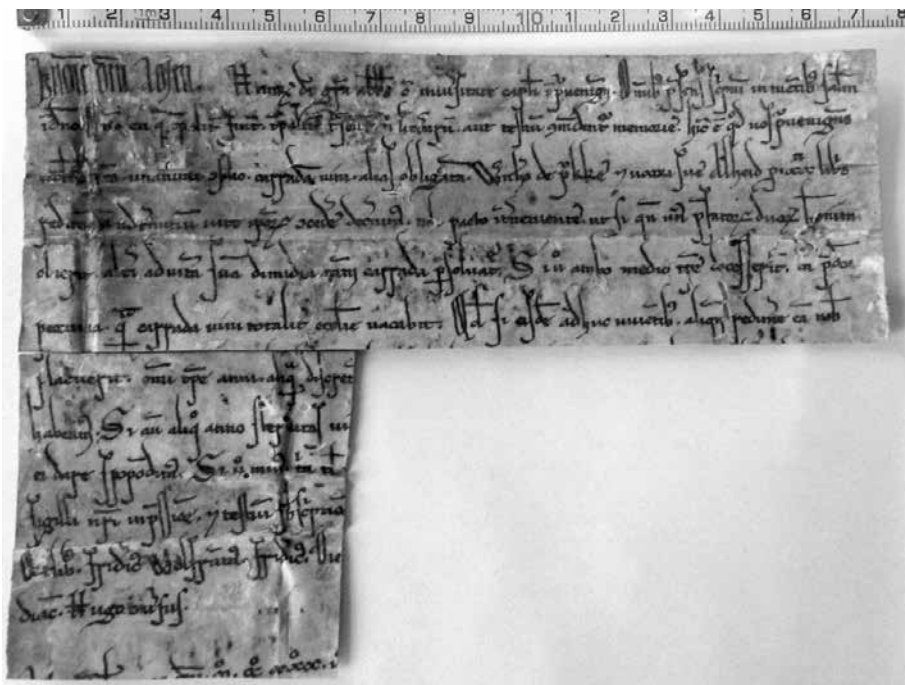


Abb. 1: Urkunde ausgestellt von Abt Heinrich und dem Konvent von Prüfening (Vorderseite), 1235.

URKUNDE 1: Abt Heinrich und der Konvent von Prüfening (1235)

Transkription¹⁷

In no(m)i(n)e d(omi)ni amen.

Heinr(icus) d(e)i gra(tia) abb(a)s c(um) uniu(er)sitate cap(itu)li i(n) p(ru)ue-
ni(n)g(e)n. Om(n)ib(us) p(re)sens sc(r)ip(tu)m intue(n)tib(us) sal(ute)m :|
i(n) d(omi)no. Quo(niam) ea qu(ae) t(em)p(or)alit(er) fu(er)int, t(em)p(or)-
alit(er) t(r)a(n)seu(n)t ni(s)i litt(er)aru(m) aut testiu(m) (com)m(en)dent(ur)
memorie. Hi(n)c e(st), q(uo)d nos p(ru)ueni(n)g(e)ns(is) eccl(es)ie fr(atr)es
unanimi (con)silio carrada(m) uini alias obligata(m) W(er)nh(er)o de p(ru)kke
(et) uxori sue Alheid p(ro) XXⁱⁱ lib(r)is redim[e](n)da ad t(er)minu(m) iure
ip(s)oru(m) (con)ced(er)e dec(re)uim(us). n[o]b(is) pacto i(n)t(er)ueniente
ut si q(ua)n(do) un(us) p(re)fato(rum) duo(rum) ho(m)i(n)um obierit, alt(er)i
ad uita(m) sua(m) dimidia tam(en) carrada p(er)soluat(ur). Si u(er)o ambo me-
dio t(em)p(or)e decesserint t(ame)n c(ausa) p(re)d(i)c(t)a peccunia, q(u)a carrada uini
totalit(er) eccl(es)ie uacabit. Q(uo)d si eisde(m) adhuc uiue(n)tib(us) aliq(ua)-

¹⁷ Aus Platzgründen mussten die textkritischen Anmerkungen zu den Transkriptionen weggelassen werden.

n(do) redim(er)e ea(m) nob(is) placuerit om(n)i t(em)p(or)e anni aliq(u)a(m) discret[...] habeam(us). Sie au(tem) aliq(u)o anno steri[l]itas ui[...] ei dare spopo(n)dim(us). Si u(er)o min(us) ita t(a)l(is) sigilli n(ost)ri inp(re)ssio(n)e (et) testiu(m) s(u)b sc(r)iptio [ne] Ortlib(us), Frid(er)ic(us), Wolfram(mus), Frid(er)ic(us), Die[tm]arus/Dieter] diac(onus) Hugo (con)u(er)sus.
[... kal(endas) ... d(omi)ni] M° CC° XXX° V°[...]

Regest

123[5]¹
[... kal(ende) ... d(omi)ni] M° CC° XXX° V°[...]

Abt Heinrich (Heinricus)² und der Konvent von Pruueningen³ bestätigen die Übernahme einer bereits anderweitig verpfändeten (alias obligatam) Wagenladung Wein (caradam uini) durch Wernher (Wernhero) de Prukke⁴ und seine Gattin (uxori sue) Alheid an das Kloster. Dieses Pfand muss durch das Ehepaar bis zu einem bestimmten Zeitpunkt⁵ für 20 Pfund (pro XX^{ti} libris) ausgelöst werden (redimenda). Falls einer der Eheleute vorher stirbt, muss der überlebende Ehepartner das Pfandgut zur Hälfte auslösen. Falls jedoch beide Eheleute in der Zwischenzeit (medio tempore) sterben sollten, fällt die Wagenladung Wein an das Kloster (totaliter ecclesie uacabit). Ein Rückkauf zu Lebzeiten der Eheleute ist jederzeit möglich. Weitere Regelungen für den Fall einer Dürre (sterilitas) sind wegen des fragmentarischen Zustands der Urkunde nicht rekonstruierbar. Der Pfandbrief wird beglaubigt durch die Siegel der Aussteller und der Zeugen (sigilli nostri inpressione et testium sub scriptione)⁶ und bezeugt durch Ortlieb (Ortlibus), Friedrich (Fridericus), Wolfram (Wolfram(mus)), Friedrich (Fridericus), Dietmar/Dieter, einen Diakon und den Konversen (conuersus) Hugo.⁷

¹ Die Jahreszahl 1235 wurde aus den erkennbaren Zahlzeichen M° C°C XXX° V°[°] generiert. Möglich wäre es, hieraus die Jahreszahlen 1235, 1236, 1237, 1238 oder 1239 zu erschließen, welche nach dem Zahlzeichen V°[°] durch Anhängen der Zahlzeichen I–III zu rekonstruieren wären. Im Falle von 1235 wäre nach V°[°] kein weiteres Zahlzeichen zu ergänzen. Das ergänzte Zeichen [°] als Kennzeichen der Ordnungszahl ist über das Zeichen „V“ geschrieben, dies heißt jedoch nicht, dass daran erkennbar wäre, dass ursprünglich kein weiteres Zeichen angehängt war, da das Zeichen „o“ auch über dem zweiten und nicht über oder nach dem dritten „X“ steht, also in der Zahlzeichengruppe durchaus auch nach vorne verschoben sein kann. Letztlich konnte die Urkunde durch einen Abtswechsel in das Jahr 1235 datiert werden, da in diesem Jahr das Amt des Abtes von Prüfening von Heinrich I. auf Rudiger II. übergang.¹⁸ Da als Aussteller der betreffenden Urkunde

18 Laut der Praefatio der Monumenta Boica (MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII) resignierte Henricus im Jahr 1235. Ihm folgte Rudgerus II. im Amt nach, der schließlich 1241 resignierte. Hund gibt ebenfalls an, Abt Henricus hätte 1235 das Amt niedergelegt (HUND, Metropolis Salisburgensis, wie Anm. 3, 141). Dieselbe Auffassung vertritt auch Wattenbach (WATTEN-

Abt Heinrich genannt ist, kann das Ausstellungsjahr nur 1235 sein, da dieses das letzte Jahr in der Regierungszeit von Abt Heinrich I. war. Demzufolge ist nach V[°] kein weiteres Zahlzeichen zwischen I und IIII zu vermuten und die Jahreszahlen 1236–1239 fallen als mögliche Ausstellungsdaten weg.

² Abt Heinrich I. von Prüfening, s. Anm. 1.

³ Prüfening (krfr. St. Regensburg).

⁴ Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).

⁵ dieser Termin wird nicht genannt.

⁶ nicht erhalten.

⁷ durch das Fehlen von mindestens einem Teil der Urkunde (die Stellen, an denen die Zeilen unterbrochen sind und Teile fehlen, sind in der Transkription markiert) ist die Zeugenreihe wahrscheinlich nicht vollständig. Auch kann dem Begriff „diaconus“ kein Name zugewiesen werden, da Hugo wohl der Bezeichnung „conuersus“ zugeordnet werden muss. Es ist wegen der Fehlstellen auch nicht festzustellen, was Abt und Konvent im Falle einer Dürre oder Zeit der Unfruchtbarkeit (sterilitas) zu tun bzw. jemandem zu geben (ei dare) geloben (spondimus). Dieser Sachverhalt ist deshalb nicht im Regest dargelegt.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 III. 6 Fontil Ms. 72.73.74 – EH: fragm.: 2 von mindestens 3 Teilen erhalten – großes Teilstück: 17,1–17,4 cm (B) : 6,0–6,1 cm (H) – kleines Teilstück: 6,3–6,5 cm (B) : 6,3–6,5 cm (H) – keine Plica erhalten – kein Sg. – A: Abt Heinrich I. und der Konvent von Prüfening (werden als A und S1 zusammengefasst, da nicht nachweisbar ist, ob sie getrennt siegelten) – S1 = A: Abt Heinrich I. und der Konvent von Prüfening – S2–S8 = Zeugen: Ortlieb (S2), Friedrich (S3), Wolfram (S4), Friedrich (S5), Dietmar/Dieter (S6), Diakon (S7), Konverse Hugo (S8). Regest bei Manuskript Walberer, 307a, 9.

Zum Inhalt

Der Inhalt der Urkunde 1 beschreibt die Pfandübernahme einer Wagenladung Wein durch das Kloster Prüfening. Die Regelung der Inpfandnahme wirkt relativ streng und sieht in jedem Fall eine Auslösung des Pfandguts vor. Stirbt das Ehepaar, welches den Wein verpfändet, bevor es das Pfand auslösen kann, fällt dieses vollständig dem Kloster zu, ohne dass die Erben des Paares weitere Ansprüche auf den Wein erheben können. Diese Bestimmung scheint den Druck auf die Schuldner erhöht zu haben, was wohl daraus zu erklären ist, dass das Kloster zunächst kein eigenes Interesse an der Weinladung hatte. Der Konvent selbst war eher an einem Rückkauf, nicht an dem Eigenverbrauch des Weins interessiert. Denn die Wirtschaftshaltung des Klosters Prüfening

BACH, wie Anm. 3, *Annalen*, 607). Auch Weixer hält fest, Henricus, der 9. Abt von Prüfening, hätte im Jahr 1235 das Amt niedergelegt (WEIXER, wie Anm. 3, *Fontilegium*, 111).

basierte den Forschungen Häußlers zufolge im Frühmittelalter selbst in hohem Maße auf dem Weinbau.¹⁹

Der Aufarbeitung Webers zufolge gehörte Prüfening zu den Klöstern, welche Weinberge ausschließlich in Altbayern besaßen und ihren Wein nicht aus Grundherrschaften in südlicheren Regionen wie der Wachau oder Südtirol beziehen konnten. Dies war beispielsweise für die Klöster Benediktbeuren, Raithenhaslach, aber auch St. Emmeram und Metten möglich. Prüfening jedoch bezog seinen Wein aus dem Donautal, wo es Grundholden in den Dörfern Matting, Sinzing, Bruckdorf sowie Gmünd und Oberndorf besaß.²⁰

Das Kloster besaß schon bald nach seiner Gründung im Jahr 1109, bereits um 1130/1139, Weinberge in Oberndorf. Diese stammten ursprünglich aus dem Besitz des Bistums Bamberg und wurden zur Ausstattung des neugegründeten Klosters von Bischof Otto zwischen 1130 und 1186 um weitere Weinberge in Oberndorf vermehrt. Auch Abt Erbo II. förderte diese Weinbaupolitik des Klosters und kaufte weitere Weinberge in Oberndorf zu. Am Ende des 12. Jahrhunderts scheint laut Häußler Prüfening im Besitz des gesamten Weinzehnten in dieser Ortschaft gewesen zu sein.²¹

Auch der Ort Matting, welcher ursprünglich vorwiegend der Grundherrschaft von St. Emmeram in Regensburg unterlag, scheint durch Klostereintritte, Tausch, Kauf und Schenkung oder durch die Übertragung von Königsgut durch das Bistum Bamberg (wie auch im Fall von Königsgut in Oberndorf) immer mehr in den Einflussbereich des Klosters geraten zu sein.²²

Umfangreiche Kenntnisse über die Prüfeningener Weinwirtschaft erhält man aus den Prüfeningener Weinregistern, in welchen jährlich die Weinerträge des Klosters festgehalten wurden. Diese reichen von 1447 bis ins fortgeschrittene 16. Jahrhundert, umfassen demnach den Zeitraum von Urkunde 1 noch nicht.²³ Häußler berichtet etwas vage von einem Ertrag von 500–1000 Eimern Zinswein im späten Mittelalter, was er mit etwas 27000–55000 Litern berechnet. Dies präzisiert er für überdurchschnittliche Jahre wie 1521 mit etwa 1500 Eimern und für das unterdurchschnittliche Jahr 1543 mit nur 20 ½ Eimern Zins. Obwohl Häußler für 1570 als einem nicht sonderlich ertragsreichen Jahr von einem Anteil des Weinverkaufs von 60% an den Gesamteinnahmen des Klosters ausgeht, sagt dies nichts über die Weinerträge des 13. Jahrhun-

19 Theodor HÄUSSLER, *Weinbau in Altbayern. Der Baierwein einst und heute*, Norderstedt 2008, 70.

20 Andreas O. WEBER, *Matting – ein Winzerdorf im Mittelalter. Untersuchungen zur Grund- und Dorfherrschaft des Klosters Prüfening im späten Mittelalter am Beispiel des Winzerdorfes Matting*, (Magisterarbeit), München 1993, 14–16. Häußler zufolge wurden Weinberge in Oberösterreich und in der Wachau sowie bei Krems vom Kloster Prüfening verkauft und die näher gelegenen Orte Matting und Oberndorf zu Schwerpunkten der klostereigenen Weinwirtschaft ausgebaut. Vgl. HÄUSSLER, *Weinbau* (wie Anm. 19), 71.

21 HÄUSSLER, *Weinbau* (wie Anm. 19), 71.

22 a.a.O., 119.

23 a.a.O., 70

derts aus.²⁴ Interessant ist lediglich die Berechnung Häußlers, in einer Fuhr Wein aus Oberndorf an den wittelsbachischen Hof in Scheyern im Oktober 1454 seien 24 Eimer Wein transportiert worden, was er mit etwa 1280 Litern berechnet.²⁵ Obwohl auch hier wieder kein direkter Vergleich zwischen der Ausstellungszeit von Urkunde 1 und diesem Jahr möglich ist, vermittelt die Berechnung Häußlers eine ungefähre Vorstellung von dem Volumen einer „Wagenladung Wein“.

Eine weitere Quelle für die Erforschung der Weinwirtschaft von Prüfening sind die Urbarbücher. So sind im Prüfening Urbar von 1380 für das Dorf Matting 51 Hörige verzeichnet, welche dem Kloster Prüfening abgabepflicht waren.²⁶ Dieses Dorf gehörte mit 30 dem Kloster zugehörigen Hofstellen laut Häußler zu den größeren Besitzungen des Klosters. Dass das Kloster 1344 auch die Hofmarksgerichtsbarkeit über Matting erhielt, spricht nach Häußler dafür, dass das Dorf zu diesem Zeitpunkt zu einem großen Teil in Prüfening Besitz war.²⁷ Richter des Dorfgerichts waren laut Häußler die beiden vom Kloster eingesetzten und entlohnten Bergmeister.²⁸ Nach dem Erhalt der niederen Gerichtsbarkeit über die Hofmarksbewohner von Kaiser Ludwig dem Bayern im Jahr 1344 erließ das Kloster Prüfening eine Dorfordnung für Matting, in welcher Besitzverhältnisse und Abgaben, aber vor allem auch der Weinbau geregelt war.²⁹

Gemäß dieser Hofordnung waren viele Weingärten auf Erbrecht verliehen.³⁰ Sie wurden von den klösterlichen Amtsleuten einmal im Jahr besucht. Dem Kloster stand ein Drittel der Ernte als Zins zu, wovon Sonderregelungen des Abtes ausgenommen waren.³¹ Dafür, dass der Wein für Prüfening eine für den Export gedachte Handelsware darstellte, spricht nach Häußler die Regelung, dass die Weinausfuhr zwischen Weinlese und dem Martinstag zollfrei gehalten wurde.³² Wegen der Zollfreiheit in diesem Zeitraum geht Häußler davon aus, dass meist Traubenmost und nicht Wein aus Oberndorf und Matting ausgeführt wurde.³³ Häußler nimmt an, dass zumindest größere Mengen an

24 a.a.O., 72.

25 a.a.O., 117.

26 a.a.O., 71.

27 a.a.O., 119.

28 a.a.O., 121.

29 a.a.O., 73.

30 Dies kann man aus den Bestimmungen der Mattinger Dorfordnung ablesen, nach denen Winzer, welche nicht für den Erhalt der Weingärten gesorgt hatten, ihr Erbrecht verloren (HÄUSSLER, Weinbau, wie Anm. 19, 73); Häußler nimmt außerdem an, dass die Weingärten in Matting schon zu früher Zeit in Form des Erbrechtes vergeben wurden (HÄUSSLER, Weinbau, 72).

31 S. Dorfordnung für Matting nach HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm. 19), 73. Nach Häußler war jedoch um 1380 die Abgabepflicht der Winzer in Matting in den meisten Fällen auf $\frac{1}{4}$ bzw. in manchen Fällen sogar auf $\frac{1}{6}$ des Ertrages gesunken (HÄUSSLER, Weinbau, 73).

32 HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm. 19), 73. Martinstag: 11. November.

33 HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm. 19), 118.

Most wahrscheinlich über Händler weiterverkauft wurden, welche die Zollfreiheit für ihre Geschäfte nutzten.³⁴ Der Zins für das Kloster wurde ebenfalls in Form von Most direkt nach der Presse und Messung an das Kloster abgeführt.³⁵ Während Häußler für Matting einen Jahresertrag von ca. 230 hl (errechnet aus dem Durchschnitt der Jahre um 1380) und eine Rebfläche von etwa 27 Hektar angibt,³⁶ geht Häußler für Oberndorf im Spätmittelalter von einer Rebfläche von etwa 65 Hektar und einer etwa doppelt so hohen Erntemenge wie in Matting aus.³⁷

Die Hauptabsatzmärkte des Prüfening, wie auch des anderen an der Donau produzierten Weines, sind im süddeutschen Raum zu suchen.³⁸ Dieser an der Donau und seinen Nebenflüssen erzeugte Wein wird zuerst in einer Urkunde des Klosters Prüfening aus dem Jahr 1271 als „Baierwein“ bezeichnet.³⁹ Andreas Otto Weber beschreibt in seiner Arbeit zu Matting den hohen Verbrauch an Wein in einem bayerischen Kloster. So wurde Wein sowohl als Meßwein zur Feier der Liturgie benötigt, als auch als Tischwein für die Mönche, sowie für die Zuteilung an die in der klösterlichen Wirtschaft beschäftigten Angestellten, Handwerker und landwirtschaftlichen Arbeiter.⁴⁰

Geben auch all diese Erkenntnisse und Forschungen durch Häußler und Weber kaum Hinweise auf die Weinwirtschaft des Klosters Prüfening in der Zeit der Ausstellung von Urkunde 1, so legen sie dennoch die Vermutung nahe, dass Weinbau schon zu dieser Zeit ein wesentlicher Bestandteil der Klosterwirtschaft gewesen war und dass das Kloster viel mehr an Export und Verkauf von eigenem Wein interessiert gewesen sein muss als an dem Verbrauch einer verpfändeten und nicht ausgelösten Wagenladung.

Man sollte wohl davon ausgehen, dass bei der Herkunftsbezeichnung der beiden Schuldner „de prukke“ der Ort Bruck i.d.Opf. gemeint ist und nicht das Dorf Bruckdorf.⁴¹ In Bruckdorf wurde wie in Matting wohl anfänglich Weinbau betrieben.⁴² Dieser scheint jedoch bald wieder aufgegeben worden zu sein. Zumindest wurde 1186 ein Weinberg, von dem dem Kloster Prüfening der Zehnt zustand, in Ackerland umgewandelt.⁴³ Bruck i.d.Opf. wird dagegen von Häußler nicht unter den Orten aufgeführt, in welchen Baierwein

34 a.a.O., 121.

35 Laut Hofmarksordnung war der Zins an das Kloster im Falle von Weingärten in der Naturalie Wein zu bezahlen, im Falle von Ackerland in Geld (HÄUSSLER, Weinbau, 73). Der Most wurde dann noch am selben Tag in das Kloster verbracht (a.a.O., 120).

36 HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm. 19), 121.

37 a.a.O., 117.

38 a.a.O., 118.

39 a.a.O., 13 und 71.

40 WEBER, Matting (wie Anm. 20), 19.

41 Bruckdorf (Gde. Sinzing, Lkr. Regensburg).

42 Bruckdorf erscheint nach Weber unter den Orten, in denen das Kloster Prüfening Weinberge besaß (WEBER, Matting, wie Anm. 20, 15–16).

43 HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm. 19), 125.

angebaut wurde, obwohl dies in der mittleren und westlichen Oberpfalz um Schwandorf, Amberg, Sulzbach-Rosenberg und Neumarkt i.d.Opf. durchaus geschah.⁴⁴ Dementsprechend könnte man den Urkundentext 1 wohl dahingehend auslegen, dass Wernher und seine Frau Alheid nicht selbst Wein produzierten und diesen an das Kloster verpfändeten. Denn Bruck wird weder nach Webers Recherchen unter den Orten erwähnt, aus welchen Prüfening Wein-Abgaben bezog,⁴⁵ noch nach Häußler unter den Ortschaften genannt, in denen überhaupt Wein produziert wurde.⁴⁶ Vielmehr ist eher davon auszugehen, dass das Ehepaar den Wein selbst z.B. aus südlicheren Gebieten gekauft hatte und diesen nun an das Kloster verpfändete.⁴⁷

Bemerkenswert ist auch die Nennung eines „conversus“ mit Namen Hugo unter den Zeugen. Die Konversen sind eine neue Erscheinung des 11. Jahrhunderts, die sich nicht aus dem Laienmönchtum entwickelte. Sie sind vielmehr Laienbrüder, welche zwar in der klerikalen Ordensgemeinschaft des Klosters lebten, jedoch keine Vollmitglieder des Konvents waren, sondern eine untergeordnete dienende Rolle ausfüllten. Häufig trugen sie eine andere Tracht als die Vollmitglieder. In den „Consuetudines“, welche zwischen 1096 und 1112 von Valombrosa abgefasst wurden, erscheinen Konversen als eine eigene Gruppe. Sie bildeten neben den Vollmitgliedern, also den Mönchen, und den sogenannten „infantes“ einen festen Bestandteil des Klosters. In der Abtei Cluny lebten und arbeiteten im 12. Jahrhundert neben den Laienmönchen, welche aus dem Adel stammten, Konversen oder sogenannte „conversi barbati“, welche sich dem Konvent aus dem Bauern- oder Handwerkerstand anschlossen. Konversen waren jedoch auch typisch für andere Ordensgemeinschaften und traten wie bei den Benediktinern, so auch bei den Kartäusern und besonders bei den Zisterziensern auf. In den Zisterzienserklöstern war es sogar üblich, dass die Konversen außerhalb der Klausur die Wirtschaftshöfe und -betriebe des Klosters bewirtschafteten und somit die Vollmönche von diesen Aufgaben entbanden.⁴⁸

Betrachtet man also das mittelalterliche Konversentum, so zeigt die Nennung Hugos in der Zeugenreihe von Urkunde 1 auf, dass es auch im Kloster Prüfening schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Konversen gegeben haben muss. Zugleich ist zu vermuten, dass diese Konversen zwar im Stand niedriger waren als die Mönche des Klosters, dass sie jedoch innerhalb der Gemeinschaft genug geachtet gewesen waren, um sie als Zeuge einer Beur-

44 a.a.O., 209–217.

45 WEBER, Matting (wie Anm. 20), 15–16.

46 HÄUSSLER, Weinbau (wie Anm. 19), 209–217.

47 Webers Annahme, der Weinanbau im südlichen Bayern hätte sich auf die Gebiete an der Donau und auf Gebiete am Unterlauf ihrer Nebenflüsse wie Altmühl, Naab, Inn und Isar beschränkt (WEBER, Matting, wie Anm. 20, 16), wird jedoch schon durch die Ausführungen Häußlers zum Weinbau um Schwandorf, Amberg und Neumarkt widerlegt (Häußler, Weinbau, 209–217). Zu Webers Annahme s. auch Philippe DOLLINGER, *Der Bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert*, hrsg. von Franz Irsigler, München 1982, 398–399.

48 ENGELBERT, Konversen, in: LThK 6, Sp. 337–338.

kundung durch den Abt heranzuziehen. Nur so ist es zu erklären, dass ein Konverse neben einem Diakon in der Zeugenreihe aufgeführt ist. Leider ist die Funktionsbezeichnung der anderen Zeugen nicht erhalten, so dass nicht erschlossen werden kann, ob neben dem Konversen und einem Diakon auch Mönche oder Priester das Dokument beglaubigten. Adelige scheinen jedoch an diesem Rechtsgeschäft nicht beteiligt gewesen zu sein, da die genannten Namen alle keinen Familien- oder Herkunftsamen aufweisen.

URKUNDE 2: Kalhohus, Richter von Wetterfeld (1283, 16.08.)

Transkription

Ego Kalhohus iudex de Weternuelt om(n)ib(us) hanc carta(m) intuentib(us) duxi tenore p(re)sentiu(m) d(e)clara(tam) du(m), q(uo)d cu(m) d(omi)ne Ulr(icus) ven(erabilis) abb(a)s d(e) p(ru)ueni(n)ge captiuasset in da(m)pno eccl(es)ie sue q(u)enda(m) famulu(m) meum Rudg(er)u(m) d(i)c(tu)m Zinzencell(er) talit(er) cu(m) d(i)c(t)o abb(at)e p(ro) fam(u)lo memo(r)ato d(e)t(er)minam(us), ut lex d(e) amicis meiyorib(us) d(i)c(t)i fam(u)li fide data vice sac(r)am(en)ti iuraret(ur) p(ro)d(i)c(t)o fam(u)lo (et) o(mn)ib(us) amicis suis (et) obligaret(ur) se insolidu(m) p(ro) dece(m) anno(rum) t(er)mino ut q(u)idq(u)id abb(at)i u(e)l eccl(es)ie p(re)d(i)c(t)e da(m)pni ab eo u(e)l amicis suis em(er)s(er)it ip(s)i plena(r)ie refu(n)d(er)e teneant(ur).

It(em) au(tem) Marq(u)ard(us) Zinzincell(er), Chu(n)rad(us) ex [Phasz]elle, Rudg(erus) ibid(em), P(er)nold(us), Gotscalc(us), Heinr(icus) d(e) staze. P(re)t(er)ea d(i)c(tu)s abb(a)s stati(m) fide recepta (et) iuram(en)to a(n)te d(i)c(t)i)s amicis suis dim(i)ttet d(i)c(tu)m R. lib(er)u(m); ita tu(m), q(uo)d ego rem(i)ta(m) eu(m) sibi (et) ecc(lesi)e sue ad p(re)standu(m) iuram(en)tu(m) p(ro) fed(er)e pacis (et) amicie sibi (et) o(mn)ib(us), q(u)i capptiuitati d(i)c(t)i s(er)ui p(re)sential(ite)r int(er)fu(er)a(n)t q(uo)d (et) f(a)c(tu)m finalit(er) p(ro)fit(eor) s(e)c(un)d(u)m q(uo)d uulgarit(er) stete sim(us) (con)sueti app(e)llari.

Dat(um) Riche(n)bach Anno d(omi)ni M° CC° LXXX° III° i(n) c(r)astino assu(m)pt(ione) s(an)c(t)e marie.

Testess W(er)nh(erus) abb(a)s d(e) Riche(n)bach, Ri(m)boto d(e) [swarze(n)]b(ur)ch, Rudg(erus) d(e) stadel, Frider(us) staubel, paldwin(us), W(er)nh(erus), fr(atr)es d(e) [...] Ulri(cus) d(e) p(r)vke p(re)p(osi)t(us), Paldwin(us) pleba(nus) d(e) [A]w[...] (et) alii [quam plures].

Regest

1283 August 16

Anno domini M° CC° LXXX° III° in crastino assumptione sancte marie

Kalhohus, Richter (iudex) von Weternuelt¹, legt fest, dass sein Diener (famulum meum) Rudger (Rudgerus), genannt der Zinzenceller², welcher von Abt Ulrich (Ulricus) von Prueninge³ wegen Schädigung (in dampno) von dessen Kirche



Abb. 2: Urkunde ausgestellt von Kalhohus, Richter von Wetterfeld, 1283, 16.08.

gefangen genommen worden war; zusammen mit seinen besser gestellten (*meiyioribus*) Freunden einen Eid schwören soll (*vice sacramenti iuraretur*)⁴, dass der von dem Diener angerichtete Schaden (*quidquid abbati uel ecclesie predictae dampni*) innerhalb von 10 Jahren vom Zinzenceller oder seinen Freunden (*ab eo uel amicis suis*) wieder gutgemacht werden soll.⁵ Als Bürgen werden dem Abt Ulrich Marquard (Marquardus) Zinzinceller, Konrad (Chunradus) und Rudger (Rudgerus) ex Phaszelle⁶ sowie Bernold (Pernoldus), Gottschalk (Gotscalcus) und Heinrich (Heinricus) de staze⁷ vorgeschlagen.⁸ Nach Ablegung des Eides soll der Abt sofort den Diener Rudger freilassen. Um des Friedens- und Freundschaftsbündnisses (*pro federe pacis et amicitie*) mit dem Abt und denen, die bei der Gefangennahme beteiligt waren, willen verzichtet der Richter Kalhohus auf die Ablegung eines Eid durch den Abt für sich und seine Kirche (zu Prüfening).

Als Zeugen dienen Wernher (Wernherus)⁹, Abt von Richenbach¹⁰, Rimboto de Swarzenburch, Rudger (Rudgerus) von Stadel¹¹, Frider/Friedrich (Friderus) Staubel, Balduin/Paldwin (Paldwinus) und Wernher (Wernherus), zwei Klosterbrüder¹², Ulrich (Ulricus), der Probst (*prepositus*) von prvke¹³, der Pfarrer (*plebanus*) Paldwin/Balduin (Paldwinus)¹⁴ und andere. Die Urkunde wird in Riche(n)bach¹⁵ am Tag nach Mariä Himmelfahrt im Jahr 1283 (*Anno domini M° CC° LXXX° III° in crastino assumptione sancte marie*) ausgestellt.

¹ Wetterfeld (St. Roding, Lkr. Cham).

² Zinzencell (Gde. Wiesenfelden, Lkr. Straubing-Bogen), im Falle von Marquard Zinzenceller eventuell als Familienname gebraucht; bei Rudger, genannt der Zin-

- zenzeller, ist es wahrscheinlich, dass dieser aus dem Ort Zinzenzell stammt und dieses Herkunftsprädikat zum Rufnamen wurde.
- ³ Prüfening (krfr. St. Regensburg).
- ⁴ Hier wohl im Altarraum bzw. im Angesicht des Allerheiligsten im Tabernakel gemeint.
- ⁵ Es geht aus dem Text nicht eindeutig hervor, ob Rudger allein den Schaden an der Kirche angerichtet hatte und seine Freunde sozusagen als seine Bürgen mit ihm den Eid schwören sollen und die Rückzahlung leisten müssen, falls der Diener dazu nicht in der Lage sein sollte. Dafür spricht die Bezeichnung der Freunde als „meiyoribus“ bzw. des Rudgers als „insolidum“, was hier eventuell mit „zahlungsunfähig/arm“ übersetzt werden könnte. Die zweite Möglichkeit sähe vor, dass Rudger zusammen mit seinen Freunden der Kirche von Prüfening geschadet hatte und alle zusammen nun den Eid schwören sollen, den Schaden innerhalb von 10 Jahren wieder gut zu machen. Für die erste Auslegung spricht, dass zunächst die Freunde bei der Schädigung der Kirche als Grund der Festnahme zunächst nicht genannt werden. Da die Verbform „emerserit“ gekürzt und die Kürzungen von der Verfasserin in dieser Weise aufgelöst wurden, kann nicht eindeutig gesagt werden, ob es sich um die Singularform „emerserit“, welche für den Zinzenzeller allein als Täter spräche, oder um die Pluralform „emerserint“ handelt.
- ⁶ Pareszell (Gde. Rattenberg, Lkr. Straubing-Bogen). Pergament fleckig und Tinte sehr schwach, Gleichsetzung von „[Phasz]elle“ und Pareszell unsicher.
- ⁷ Identifikation unsicher, evtl. mit dem Weiler Stadla (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg) gleichzusetzen; bei Schwarz wird jedoch die Schreibweise „staze“ für Stadla nicht unter den nachweisbaren Formen des Ortsnamen angeführt (vgl. Schwarz, Traditionen, wie Anm. 7, Orts- und Personenregister, 332). Möglich wäre auch die Identifikation des Namens „staze“ mit dem Ort Schacha (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg), für welchen Schwarz jedoch ebenfalls nicht die Schreibung „staze“ angibt (Schwarz, Traditionen, Ort- und Personenregister, 330).
- ⁸ Bei den genannten Personen könnte es sich sowohl um die Freunde des Dieners Rudger, als auch um Helfer des Abtes Ulrich handeln, da die Namen ohne nähere Bezeichnung oder Beschreibung in den Text eingefügt sind. Es ist jedoch durchaus wahrscheinlich, dass es die Namen der Bürgen des Dieners Rudgers sind. Zum einen, weil die Namen direkt nach den Bestimmungen zur Wiedergutmachung des Schadens stehen. Zum anderen aber legt der Name „Marquardus Zinzinceller“ nahe, dass zumindest diese Person ebenso aus dem Ort Zinzenzell in der Gemeinde Wiesenfelden gestammt haben könnte und daher ein Freundschaftsverhältnis zum Diener Rudger wahrscheinlicher ist als zum Abt von Prüfening.
- ⁹ Abt Werner II. von Reichenbach (1271 bis 1293).⁴⁹
- ¹⁰ Reichenbach (Lkr. Cham).
- ¹¹ Stadel; diese Herkunftsbezeichnung ist nicht eindeutig auf einen Ort festzulegen, da Stadel/Stadl oder Stadla eine häufige Ortsbezeichnung ist und allein im weiteren Umkreis von Regensburg häufiger vorkommt, z.B. Stadla (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg); Stadel (Gde. Regenstaufer, Lkr. Regensburg); Stadl (Gde. Cham, Lkr. Cham); Stadl (Gde. Brennbach, Lkr. Regensburg).
- ¹² Das Kloster, welchem die beiden Mönche angehören, ist nicht erkennbar.

49 Josef HEMMERLE, Die Benediktinerklöster in Bayern (GB 2), Augsburg 1970, 259.

- ¹³ Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).
- ¹⁴ Auch hier ist der Ort, an dem der Pfarrer Paldwin eingesetzt ist, nicht lesbar. Da im Umfeld des Klosters Prüfening ein Paldwin, Pfarrer in Neukirchen (Neukirchen-Balbini), auftaucht (s. Urkunde 3), könnte man vermuten, dass es sich hier um dieselbe Person handeln könnte. Diese Vermutung ist jedoch sehr vage und nicht zu bestätigen.
- ¹⁵ Reichenbach (Lkr. Cham).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 I 4) Fontil. Ms. 36 – EH: eingerissen, fleckig, dadurch Tinte auf größeren Stellen des Blattes sehr blass und kaum bis nicht lesbar – [14,3] 18,0–18,5 cm (B) : [7,7] 9,5–9,9 cm (H) – Ecke rechts unten abgerissen – keine Plica – 1 (wahrs.) eingehängtes Siegel fehlend – A: Kalhohus, Richter von Wetterfeld — S: keine Siegelankündigung – RV: In ca(us) a damni illati monasterio n(ost)ro Satisfactio 1283 – Beschriftung der vorhandenen Urkundentasche (in schwarzer Tinte): 4) – In Supplemento Manuscripto Fontilegii habetur Descriptum – N. 36. Regest in Manuscript Walberer 346d.

Zum Inhalt

Wetterfeld liegt an der Altstraße von Nürnberg und Regensburg über Roding nach Cham. Als Teil des Königsgutbezirkes um Roding wurde es Sitz eines der bedeutendsten Ministerialengeschlechter der Diepoldingen. Die auf der Burg Wetterfeld sitzenden diepoldingischen Ministerialen nannten sich nach ihrem Amtssitz Wetterfeld.⁵⁰ Damit war Wetterfeld Sitz eines Geschlechts von Doppelministerialen, denn die Wetterfelder waren sowohl Ministeriale der Diepoldingen Markgrafen als auch Reichsministeriale und besaßen laut Schmitz-Pesch dementsprechend wahrscheinlich auch die Niedergerichtsbarkeit im Bereich des Burggedings.⁵¹ Nach dem Aussterben der älteren Linie der Diepoldingen Markgrafen im Jahr 1204 scheint das Amt Wetterfeld zunächst als erledigtes Reichsgut an die Staufer gefallen zu sein und kam schließlich an die Wittelsbacher, eventuell jedoch erst nach der Hinrichtung Konradins im Jahr 1268. Zumindest erscheint das Amt Wetterfeld erst um das Jahr 1285

⁵⁰ Bernhard ERNST, Burgenbau in der südöstlichen Oberpfalz vom Frühmittelalter bis zur frühen Neuzeit. Teil II. Katalog (Arbeiten zur Archäologie Süddeutschlands 16), Büchenbach 2003, 347–348.

⁵¹ Ingrid SCHMITZ-PESCH, Roding. Die Pflegämter Wetterfeld und Bruck (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 44), München 1986, 268 und 351. Unter Burggeding ist der Burgfrieden zu verstehen als Hoheitsbereich, aber auch Schutz- und Gerichtsbezirk und Marktbezirk der Stadt oder des Marktes, vgl. Richard HEYDENREUTER/ Wolfgang PEDL/ Konrad ACKERMANN, Vom Abbrändler zum Zentgraf. Wörterbuch zur Landesgeschichte und Heimatforschung in Bayern, München 2010, 39. Hier muss der bei Schmitz-Pesch verwendete Begriff „Burggeding“ wohl etwas freier aufgefasst werden und auf den Bereich des zur Burg gehörenden Herrschaftsbereich bezogen werden.

im oberbayerischen Urbar von Ludwig II. des Strengen.⁵² Ab dem Jahr 1283 ist Wetterfeld als herzogliches Richteramt belegt, jedoch gibt Ernst als ersten nachweisbaren Richter von Wetterfeld Ru(de)ger von Hauzendorf an.⁵³ Dieser Rudeger soll nach Ernst auch im Jahr 1298 nochmals als Richter von Wetterfeld Erwähnung in den Quellen finden.⁵⁴

In der vorliegenden Urkunde vom 16.08.1283 wird aber ein Kalhohus als Richter von Wetterfeld festgehalten. Damit könnte der Text von Urkunde 2 den Aussagen von Ernst widersprechen. Denn entweder ist die Datierung von Rudeger von Hauzendorf als Richter von Wetterfeld in das Jahr 1283 falsch (s. hierzu FN 53) oder es fand im Jahr 1283 noch vor dem 16.08. ein Übergang des Richteramtes von Kalhohus auf Rudeger statt. In diesem Fall wäre Rudeger von Hauzendorf jedoch frühestens als der zweite Richter von Wetterfeld nach Kalhohus zu nennen.⁵⁵ Möglich wäre jedoch auch, dass zuerst Rudeger erster Richter von Wetterfeld war, vor dem 16. August 1283 das Amt an Kalhohus übergab und später noch einmal in dieses Amt berufen wurde.

Auf jeden Fall ist ab dieser Zeit ein Niedergerichtsbezirk Wetterfeld nachzuweisen, welcher nach und nach die Umgebung und die umliegende Ämter in seinen Verwaltungs- und Gerichtssprengel einschloss.⁵⁶

Das Amt Wetterfeld ist im Herzogsurbar von 1285 dem 1255 durch die bayerische Landesteilung entstandenen Teilherzogtum Oberbayern zugeordnet. Zum Amt Wetterfeld gehörten laut dem Urbar sowohl der Markt Roding, als auch Einkünfte aus der Grundherrschaft um das Schloss Wetterfeld und die Veste Regenpeilstein, was die bedeutende Position des Amtssitzes im Königsgutbezirk Roding deutlich macht.⁵⁷ Das Geschlecht der Wetterfelder starb im beginnenden 14. Jahrhundert aus und wurde laut Schmitz-Pesch von den

52 ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 350; sowie SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 152+154, Skizze 10.

53 hierzu ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 + Endnote 65; MONUMENTA BOICA 26 (1826), 24, Nr. 23. Hier ist anzumerken, dass in der zitierten Urkunde des Klosters Schönthal von 1283 zwar ein „*Rudgerus dictus de Hauzendorf*“ genannt wird, jedoch in dieser Urkunde nicht belegt wird, dass dieser im Jahr 1283 das Amt des Richters zu Wetterfeld innegehabt habe. Es könnte sich bei ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 also um eine nicht eindeutige Formulierung handeln, welche nahelegt, jener Rudegerus von Hauzendorf sei schon 1283 als Richter von Wetterfeld belegt. Ernst könnte damit jedoch nur ausgedrückt haben, dass in dieses Jahr die Ersterwähnung dieses Rudgerus von Hauzendorf fällt.

54 hierzu ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 + Endnote 65. MONUMENTA BOICA 27 (1829), 75–76, Nr. 109. In der Tat wird laut Siegelankündigung diese Urkunde vom 1298 mit „*dez Richters Insigel von Wetternvelt Herrn Rugers von Hawtzendorf*“ besiegelt. Der Aussteller dieser Urkunde ist jedoch ein gewisser „Chunrad von Weternvelt“. Eventuell war die Familie der Wetterfelder noch nicht ausgestorben, als das Wetterfeld zu einem herzoglichen Amt umgewandelt wurde und herzogliche Richter eingesetzt wurden. Dies wird von SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 351 bestätigt.

55 ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 350 mit FN 65. Vgl. hierzu auch SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 157.

56 auch SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 157.

57 a.a.O., 153.

Kadoldsdorfern beerbt.⁵⁸ Die Eigenschaft von Rudiger und Walther den Chaldoldsdorfern als Burgmannen zu Wetterfeld ist zumindest für das Jahr 1313 belegt.⁵⁹ Jedoch wird Rudger der Kadoltstorffer, dem am 04. Februar 1308 von den Herzögen Rudolf und Ludwig eine Abgabe der Nittenauer Kirche verpfändet wird, in dieser Urkunde nicht als Burgmann zu Wetterfeld bezeichnet.⁶⁰ Somit bleibt der Bezug von Schmitz-Pesch auf die Nennung von Rudger Kadoltstofer als Burgmann zu Wetterfeld im Jahr 1308 unklar.⁶¹

Um das Jahr 1400 schließlich erscheint Wetterfeld in der Rolle eines Verwaltungs- und Gerichtsmittelpunktes als Sitz eines Pflegamtes, also eines grundherrlichen Verwaltungsbezirkes, bei welchem sich auch ein Bezirk von Niedergerichtsbarkeit ausgebildet haben konnte.⁶² Durch den Vertrag von Pavia von 1309 wurde schließlich die Burg Wetterfeld der kurpfälzischen Linie der Wittelsbacher zugeschlagen.⁶³

Die Urkunde wurde vom Richter von Wetterfeld als Kompromiss und Friedensangebot an das Kloster Prüfening unter seinem Abt Ulrich ausgestellt.

Laut Hund müsste es sich dabei um Ulrich I. handeln, welcher 1314 starb, dessen Regierungsantritt bei Hund jedoch nicht vermerkt ist. Da Friedrich, der 13. Abt von Prüfening, bereits am 2. Dezember 1280 starb, die Urkunde 2 jedoch bereits im Jahr 1283 von dem 16. Prüfeningener Abt Ulrich ausgestellt wurde, können die Regierungszeiten der beiden dazwischen liegenden Äbte Werner II. und Bruno auf die knappe Zeitspanne zwischen 02.12.1280 und 16.08.1283 festgelegt werden. Mehr ist jedoch aus der Äbteliste von Wiguleus Hund nicht herauszulesen.⁶⁴

Diese Lücke wird jedoch durch Wattenbachs Prüfeningener Annalen geschlossen. Abt Wernher wurde laut Wattenbach am Festtag des Heiligen Otto 1279 zum Abt von St. Emmeram gewählt. Bruno wurde am Vorabend des Festes des Heiligen Ulrich zum neuen Abt gewählt. Laut Wattenbach hätte Bruno schließlich am Tag nach der Verkündigung des Herren 1281 freiwillig das Amt niedergelegt, nachdem er das Kloster Prüfening 1 Jahr, 8 Monate und 25 Tage geleitet hatte. Ihm sei Ulrich am 07. April (1. Idus Aprilis) im Amt nachgefolgt.⁶⁵

58 a.a.O., 351.

59 Wilhelm ERBEN, Ein oberpfälzisches Register aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern, München 1908, 132–133.

60 ERBEN, Register (wie Anm. 59), 114–115. Eventuell ist die Wiedergabe dieser Urkunde bei Erben unvollständig und in einem fehlenden Teil wäre die Bezeichnung von Rudiger als Burgmann zu Wetterfeld, die bei Schmitz-Pesch für eben diese Urkunde angegeben wird, vorhanden. Womöglich handelt es sich bei Schmitz-Pesch hier jedoch auch um eine Verwechslung zweier Quellen.

61 auch SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 351.

62 a.a.O., 153, FN 41.

63 a.a.O., 351.

64 HUND, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

65 WATTENBACH, Annalen (wie Anm. 3), 609. Festtag des Heiligen Otto: 30. September; Fest des Heiligen Ulrich: 4. Juli.

Auch die Abberufung Wernhers zum Abt von Emmeram am 30.09.1279 nach Wattenbach kollidiert mit Hunds Datierung des Todes von Wernhers Vorgänger Friedrich auf den 02. Dezember 1280.⁶⁶ Dieses Missverhältnis wird durch eine Einsichtnahme der Praefatio der Monumenta Boica, Band 13, geklärt. Hier wird näher ausgeführt, Friedrich hätte schon 1271 resigniert, bevor er 1280 starb. Wernher II. habe den resignierten Abt seit 1271 im Amt ersetzt, sei jedoch 1279 an das Kloster Sankt Emmeram berufen worden. Nach dem Weggang von Wernher wurde Bruno Abt, welcher 1281 resignierte und das Abtsamt an Ulrich weitergab, der im Jahr 1306 resignierte.⁶⁷ Zusammenfassend lässt sich auch hier wieder sagen, dass die Zuordnung einer Urkunde in die Regierungszeit eines bestimmten Abtes anhand der modernen Literatur, z.B. der Äbteleiste im Ausstellungskatalog „Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening“ von 2009, problematisch ist.⁶⁸ Die Quellen, auf die sich diese Liste stützt, widersprechen sich teilweise und sollten differenziert und im Zusammenhang zueinander betrachtet werden. Es ist daher sinnvoll, den älteren Datierungsgrundlagen wie den Annalen, Hund oder Weixer nachzugehen, um ein umfassenderes Bild von den Prüfeningern Äbten und ihrer Reihenfolge und Regierungszeiten zu erhalten.

In der Zeugenliste von Urkunde 2 erscheint ein Ulrich, welcher im Jahr 1283 das Amt des Probstes von Bruck ausgeübt hat. Zu diesem wichtigen Amt und dem Besitzungskomplex des Klosters Prüfening um den Ort Bruck in der Oberpfalz sollen hier einige Anmerkungen gemacht werden.

Besitzungen im Gebiet des ehemaligen Reichsgutes Nittenau und des Königsgutes Diepenried kamen 1109 durch Dotation des Bischofs Otto I. von Bamberg an Prüfening. Der Besitz des Klosters befand sich im Wesentlichen nördlich der Linie zwischen Nittenau und Cham zwischen den Flüssen Regen und Schwarzach. Als Verwaltungsmittelpunkt dieses Besitzkomplexes wurde der Ort Bruck in der Oberpfalz gewählt, welcher zum Sitz eines Propstes ausgebaut wurde. Der Probst hatte die weltliche Amtsführung über das Stiftungsgut von Kloster Prüfening in diesem Bereich inne und übte die Grund- und Niedergerichtsherrschaft über die Grundholden von Kloster Prüfening aus. Die Aussage im Historischen Atlas von Bayern, als erster Probst in Bruck wäre von 1309 bis 1332 ein gewisser „Sifridus“ bezeugt, kann durch Urkunde

66 HUND, *Metropolis Salisburgensis* (wie Anm. 3), 141.

67 MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII. Leider ist in der Äbteleiste der Monumenta Boica in den meisten Fällen nicht vermerkt, woher diese Angaben zu den Regierungszeiten der Prüfeningern Äbte stammen. Da Verweise z.B. auf Hund fehlen, ist es möglich, dass die Autoren dieses Bandes diese Regierungszeiten und die zusätzlichen biographischen Angaben aus den ihnen vorliegenden und von ihnen datierten Urkunden extrahierten. Dies ist jedoch insofern problematisch, dass eine einzige nicht in diesem Band berücksichtigte Urkunde wie beispielsweise aus dem hier vorgestellten Bestand Prüfeningern Urkunden im Klosterarchiv Metten oder ein anderes nicht beachtetes Zeugnis, sei es ein Schriftstück oder ein Grabstein, ausreichen würde, eine solche Berechnung zu falsifizieren.

68 BAUMANN, *Ausstellungskatalog* (wie Anm. 2), 16.

2 widerlegt werden. Im Urkundentext aus dem Jahr 1283 erscheint in der Zeugenreihe ein Probst Ulrich von Bruck, somit ist das Probstamt in Bruck bereits für das Jahr 1283 bezeugt.⁶⁹ Damit ist die Probstei deutlich älter als die zweite Prüfeningener Prostei Hemau, wie weiter unten noch dargelegt werden soll.⁷⁰

Das Verwaltungsamt des Probstes konnte innerhalb einer Familie vererbt werden und lag spätestens seit dem beginnenden 14. Jahrhundert in der Hand der Familie der Schwarzenburger, zu welcher in den Anmerkungen zu Urkunde 3 noch mehr gesagt werden soll.⁷¹ Von 1369 an befand sich die Probstei Bruck dann in der Hand der Familie der Dürner, eines Dienstmännengeschlechts, welche wie die Schwarzenburger ebenso das Burggut zu Bruck innehatten.⁷² Das Kloster Prüfening verkaufte die Probstei in Bruck 1533 an die Pfalzgrafen Ludwig I. und Friedrich II., wodurch sie 1551 an das Kloster Reichenbach gelangte.⁷³

URKUNDE 3: Remboto I. von Schwarzenburg (1298, 31.05.)

Transkription

Ego Remboto de Swartzenburch vniu(er)sis (Christo) fidelib(us) presens scriptu(m) intuentib(us) cupio esse notu(m), q(uo)d ad instancia(m) (et) petic(i)o(n)em dil(e)c(t)e vxoris mee d(omi)ne Katerine curiam meam, in wolfgrub sitam, soluentem annuatim duodecim metretas siliginis (et) octo ane ne measure in Prukey cum q(u)inq(u)aginta denariis (et) wersert q(uo)d p(ro) duodecim denariis pot(er)it estimari t(r)adidi Ecc(lesi)e s(an)c(t)i Georii in Prūfni(n)g cum o(mn)ib(us) suis p(er)tinenciis cultis (et) incultis, quesitis (et) inquirendis sine om(n)i excep(c)i)o(n)e (et) co(n)t(r)adict(i)o(n)e o(m)ni(u)m he(re)du(m) meo(rum) sev alio(rum) amico(rum) meo(rum) (et) sine quolib(et) iure aduocaci(on)e libe(re) ac pacifice in p(er)petuu(m) possid(e)ndam tali tame(n) int(er)clusa co(n)dic(i)o(n)e, q(uo)d vxor mea p(re)d(i)c(t)a p(ro)uentus siue fructus an(te)d(i)c(t)e curie cum o(mn)i integ(ri)tate, q(u)am div vix(er)it, p(er)cipiit; ip(s)a vero deced(e)nte sepefata curia ad officiu(m) infirmarie in P(ru)fni(n)g spectare debet (et) infirmari(us), qui p(ro) t(em)p(or)e fu(er)it, annuatim in annu(er)sario p(re) fate vxoris mee d(omi)ne Ka. fr(atr)ib(us) eiusde(m) Ecc(lesi)e in vino (et) piscib(us) p(ro) dimid(ium) lib-

69 SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 42–43.

70 Zur Probstei Hemau vgl. Thomas FEUERER, Die Probstei des Klosters Prüfening in Hemau, in: Maria E. BAUMANN (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22 November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 74–82, und ders., Auf den Spuren der Probstei des Klosters Prüfening in Hemau, in: Frank EBEL (Hrsg.), 900 Jahre Prüfening. Kloster – Schloss – Schule; [Beiträge des 24. Regensburger Herbstsymposiums für Kunst, Geschichte und Denkmalpflege vom 13. bis 15. November 2009], Regensburg 2010, 29–34.

71 SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 43.

72 a.a.O., 44.

73 a.a.O., 45.

(ra) Rat(isbonensis) d(e)n(ariorum) fidelit(er) p(ro)uidebit septim(us) vero (et) t(re)cesim(us) dies t(r)ansitus seped(i)c(t)e vxoris mee p(ri)mo anno tantu(m) in vigiliis (et) missis celebrabit p(er) fr(atr)es Ecc(lesi)e an(te)d(i)c(t)e, q(uo)d si aliquomo<do> neglectu(m) fu(er)it p(re)no(m)i(n)ata curia ad Ecc(lesi)am s(an)c(t)e Marie in Walerbach cum o(mn)i sua integ(ri)tate (et) sine q(u)a-lib(et) excepc(i)o(n)e p(er)petuo deuolueta.

In cui(us) rei testimoni(u)m p(re)sens sc(r)iptu(m) sigillo meo p(ro)p(ri)o roboram.

Testib(us) hiis notatis Chvnradius, Gebhardus sac(er)dotes Ecc(lesi)e, Paldwinus pl(e)b(anu)s in Nevchirchen, Chvnr(adus) pl(e)b(anu)s in Schambach, Hainric(us) notari(us), Chvnr(adus) de viehausen, Sifridus p(re)po(s)itus de Prukke, vlr(ic)us fr(ater) eiusde(m), Frid(er)icus Iudex in Nevchirchen, Rudg(er)us, Heinric(us) lech, Ludwic(us), W(er)nhard(us) s(er)uitores d(omi)ni abb(a)tis (et) alii q(u)am plures fidedigni.

Hoc aute(m) p(re)d(i)c(t)is final(ite)r e(st) adiectu(m), q(uo)d si sepenomi(n)ata vxor mea Ka. in extremis laborans in Ecc(lesi)a an(te)d(i)c(t)a Prufingen(sis) suam eleg(er)it sepult(ur)am, p(re)fatus d(omi)n(us) abbas (et) Conuentus eande(m) p(ro)p(ri)a vectura ip(s)o(rum) a mansione, in qua morit(ur), ad suu(m) Monast(er)ium duce(re) teneant(ur).

Dat(um) (et) act(um) Rat(isbone) in domo seped(i)c(t)i d(omi)ni abb(a)tis de Prufn(in)g ad portulam anno d(omi)ni M^o duce(n)tesimo Nonagesimo octano sabbato in die s(an)c(t)e Petronelle v(ir)ginis.

Regest

1298 Mai 31

anno domini M^o ducentesimo Nonagesimo octano sabbato in die sancte
Petronelle v(ir)ginis

Remboto de Swartzenburch *übergibt auf Veranlassung seiner Ehefrau Katerina dem Kloster Prüfni(n)g¹ einen Hof (curiam) in wolfgrub² mit einem jährlichen Ertrag von 12 Metzen Weizen³ (annuatim duodecim metretas siliginis), 8 mesure⁴ Getreide (anene) im Wert von 50 Pfennigen (quingenta denariis) und einem Weisat (wersert)⁵ mit einem Verkaufswert von 12 Pfennigen (pro duodecim denariis poterit estimari) zum freien Eigentum ohne Vogteirechte (sine quolibet iure aduocacione)⁶. Der Ertrag (proventus siue fructus) des Hofes soll zu Lebzeiten seiner Gattin Katerina an diese fallen. Nach ihrem Tod soll der Hof dem Siechenamt (officium infirmarie) in Prufning zustehen und der Siechenmeister (infirmarius) soll jährlich am Jahrestag (in anniuersario) der Katerina von Schwarzenburg den Klosterbrüdern [1] Pfund Regensburger Pfennige (libra Ratisbonensis denariorum)⁷, je zur Hälfte in Fischen und in Wein, zuteilen. Im ersten Jahr nach dem Tod der Katerina sollen die Brüder von Prüfening jeweils am siebten und am dreißigsten Tag (septimus vero et*

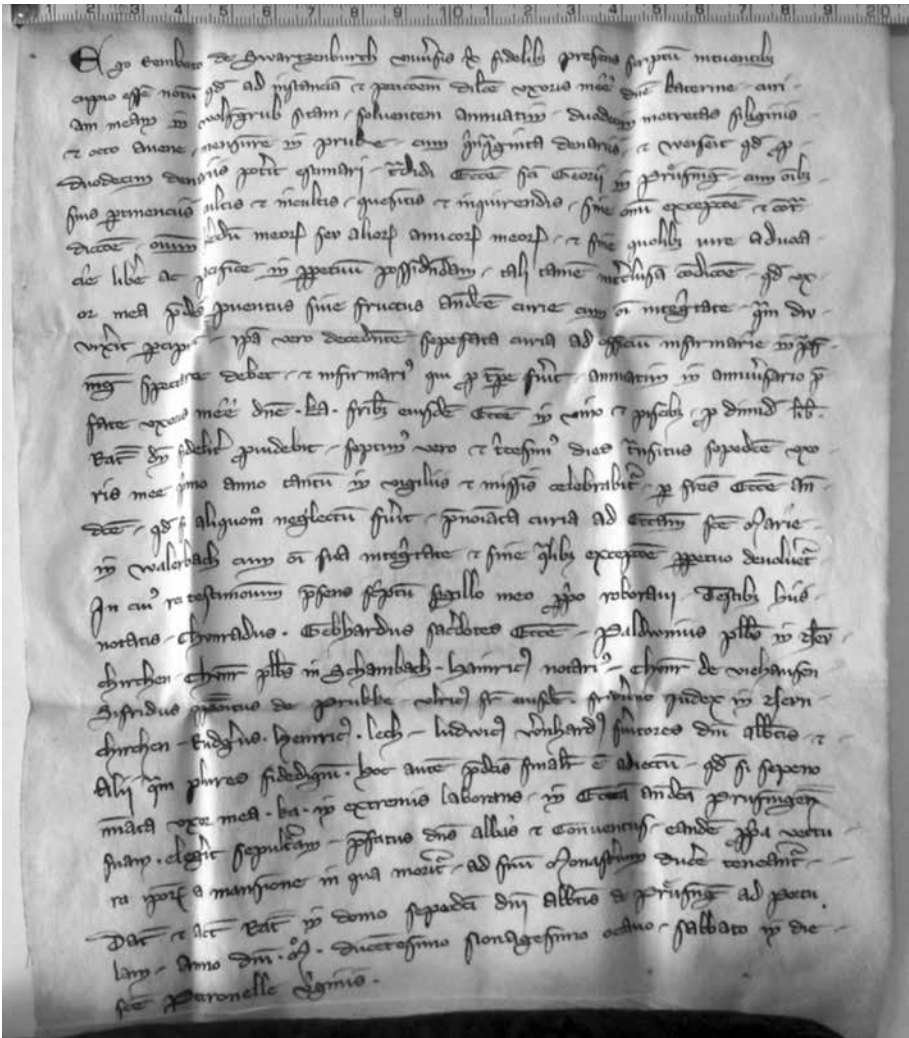


Abb. 3: Urkunde ausgestellt von Remboto von Schwarzenburg, 1298 Mai 31.

trecesimus dies transitus)⁸ *Vigil-Feiern und Messen* (tantum in vigiliis et missis) *abhalten (celebrabita)*⁹. Im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen soll der Hof in Wolfsgrub an die Kirche sancte Marie in Walerbach¹⁰ fallen. Katerina von Schwarzenburg erhält außerdem das Recht, sich am Ende ihres Lebens (in extremis laborans)¹¹ in der Kirche von Prüfening eine Grablege (sepulturam) auszuwählen und nach ihrem Tod von Abt und Konvent von Prüfening mit einem Wagen (vectura) aus dem Haus, in dem sie gestorben ist, in das Kloster überführt zu werden. Die Tradition des Hofes wird durch das Siegel des Remboto von Schwarzenburg beglaubigt.

Zeugen dieser Übergabe sind die Priester Konrad (Chunradus) und Gebhard (Gebhardus), Paldwin/Balduin (Paldwinus), Pfarrer in Nevkirchen¹², Konrad (Chvnradus), Pfarrer in Schambach¹³, der Notar (notarius) Heinrich (Hainricus), Konrad (Chvnradus) de viehausen¹⁴, Probst (prepositus) Sifrid (Sifridus) von Prukke¹⁵ und sein Bruder Ulrich (Ulricus), Friedrich (Fridericus), Richter (iudex) in Nevnchirchen¹⁶, Rudger (Rudgerus), Heinrich (Heinricus) Lech, die Diener des Abtes Ludwig (Ludwicus) und Wernhard (Wernhardus).

¹ Prüfening (krfr. St. Regensburg).

² Wolfsgrub (Gde. Neukirchen-Balbini, Lkr. Schwandorf).

³ S. Stichwort „metreta“ = Metzen, Metze; Bezeichnung für ein Hohlmaß für Trockenes z.B. für Getreide. Als Inhalt wird ein Volumen von 28–38 Litern angenommen.⁷⁴

⁴ S. Stichwort „mensura“= Maß, Unterscheidung zwischen dem bürgerlichen Maß „mensura civilis“ und dem Klostermaß „mensura claustralis“.⁷⁵

⁵ S. Stichwort „wersert/Weisat“: u.a. ist damit eine Abgabe gemeint, welche zu bestimmten Fest- oder Amtstagen dem Leib-, Lehens- oder Zinsherrn gereicht wird; der Begriff kann jedoch auch eine Abgabe des Bauern an den Grundherrn bei einer Güterverleihung meinen, welche freiwillig und zusätzlich gegeben wird oder umgekehrt ein Geschenk des Grundherrn an den Bauern im Rahmen einer grundherrlichen Leistung. Hier ist wohl die Abgabe an Fest- oder Amtstagen an den Zinsherrn gemeint.⁷⁶

⁶ S. Stichwort „advocatia/advocatia“= Vogtei.⁷⁷

⁷ Das Zahlzeichen oder Zahlwort wurde ausgelassen; es ist anzunehmen, dass es sich um 1 Pfund Regensburger Pfennige handelt, welche der Siechenmeister an die Brüder auszahlen soll.

⁸ Es ist nicht eindeutig, ob hier der 7. und der 30. Tag eines Monats gemeint ist. In diesem Fall wäre das Wort „mentis“ für „des Monats“ zu ergänzen. Wahrscheinlicher ist jedoch die Bestimmung, dass am 7. und am 30. Tag nach dem Tod der Katharina von Schwarzenburg Vigilien und Messfeiern gehalten werden müssen, also sowohl eine Woche als auch einen Monat danach.

⁹ Die Form „celebrabita“ ist grammatikalisch unkorrekt. Das Partizip Perfekt Passiv von celebrare lautet celebrata; eine futurische Form, um den Charakter des „sollens“ zu bestärken, ist wahrscheinlicher, ist hier jedoch nicht gegeben, außer man sieht die Form „celebrabita“ als Versuch an, ein Partizip Passiv Futur mit „-bi“ zu bilden.

¹⁰ Walderbach (Lkr. Cham).

¹¹ Gemeint könnte hier auch „an äußersten Schmerzen leidend“ sein, wenn man „extremis“ hier nicht zeitlich als „letzte“ ansieht, sondern graduell als „größte, äü-

⁷⁴ HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 143–144.

⁷⁵ a.a.O., 143.

⁷⁶ a.a.O., 227–228.

⁷⁷ GRÖBEL/HABEL, Mittellateinisches Glossar, Sp. 9. S. auch HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 12.

berste“. Es könnte hier also gemeint sein, die am Ende ihres Lebens stehende (ob leidend oder nicht) oder auch die an starken Qualen leidende Katharina dürfe im Kloster ihre Grablege aussuchen.

¹² Neukirchen-Balbini (Lkr. Schwandorf).

¹³ Hohenschambach (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg).

¹⁴ Zu „viehausen“: evtl. ist Viehhausen (Gde. Sinzing, Lkr. Regensburg) gemeint, die Identifizierung ist aber nicht sicher, da dieser Ortsname häufiger vorkommt. Möglich wäre z.B. auch Viehhausen (Gde. Lanquaid, Lkr. Kehlheim).

¹⁵ Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).

¹⁶ Neukirchen-Balbini (Lkr. Schwandorf).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 1 – 19,9–20,4 cm (B) : 25,0–25,6 cm (H) – Plica: 1,6–1,9 cm (am rechten Rand bis 0 cm) – an Pergamentstreifen anhängend 1 Sg. – A+S: Remboto [I.] von Schwarzenburg – Siegelmaße: 3,5–4,1 cm (Durchmesser, Rundung teilweise abgebrochen) – Siegelbild: Doppelzinnenbalken – Siegelumschrift: S REMOTORIS • DE • SW[...] – zum Siegel: vgl. PAULUS, Schwarzenburg, 9⁷⁸, s. auch Zeichnung des schwarzenburgischen Siegels in Walberer (ad 378e)⁷⁹ – RV auf Innenseite: p(ro) sup(er) curaz In Wolfgrub; R (große Initiale mit Punkt in der Mitte) sextu(m) – RV auf der Außenseite (sehr verblasst, durchgestrichen): Curia in Wölfggrüb sita Monasterio [...] et donata fuit a Remboto [...]hwarzenburch; [...]1298. – Vermerk auf der erhaltenen Urkundentasche (mit blauer Tinte geschrieben): Curia in Wolfgrub sita monasterio Prüfening donata fuit a Remboto de Schwarzenburch; 1298; Vermerk auf einem der Urkunde beiliegenden Zettel (mit schwarzer Tinte geschrieben): Curia in Wolfgrub sita; Monasterio Prüfening donata fuit a Remboto de Schwarzenburch; 1298; Sigill. Laes.⁸⁰

Zum Inhalt

Die Familie der Schwarzenburger wird in einer Traditionsnotiz des Klosters St. Emmeram aus den Jahren zwischen 1048 und 1060 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Nach der Erwähnung von Mitgliedern der Familie in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, ist zwischen 1150 und 1240 eine Wissenslücke um die Familie zu beobachten, bis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts mit Reinboto I. wieder gesichertere Nachrichten erhalten sind.⁸¹

⁷⁸ Johann PAULUS, Geschichte der Schwarzenburg. Beschreibung, Geschichte, Sagen, Festspiele, RötZ 1964, 9.

⁷⁹ MANUSKRIFT WALBERER, 378e.

⁸⁰ Unvollständige Abschrift des Textes nach einer kopialem Überlieferung in BayHStA, KL Prüfening 3, bei: WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 149–150, und Manuskript Walberer, 358.

⁸¹ Emma MAGES, Waldmünchen. Die Pflegämter Waldmünchen und RötZ (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 56), München 1991, 14–15.

Das Wappen der Familie der Schwarzenburger ist bei Siebmacher als Gezennbalken beschrieben.⁸² Diese Beschreibung passt mit dem Wappenbild auf dem anhängenden Wachssiegel zusammen. Eine Abbildung des Wappens der Schwarzenburger auf einem Siegel, welches sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befinden soll, ist bei Johann Paulus zu finden.⁸³ Paulus beschreibt außerdem das Wappen als ein „mit Zinnen versehenes Stück Mauer“⁸⁴, die Feldfarbe gibt er mit Rot an.⁸⁵

Reinboto I. von Schwarzenburg erscheint am 24.01.1256, als er durch einen Vergleich einen Streit mit dem Bischof Albert von Regensburg beendet. Mages zufolge taucht Reinboto I. das letzte Mal im Jahr 1275 als Zeuge bei einem Rechtsgeschäft auf. Er hinterließ 5 Söhne, nämlich Konrad, Reinboto II., Ulrich, Heinrich, Seyfried sowie eine Tochter. Die Brüder Konrad und Reinboto II. hatten bis mindestens 1300 gemeinsam die Herrschaft über Schwarzenburg inne, bis diese nach dem Tod Konrads auf Reinboto II. als alleiniger Besitzer überging. Zwei weitere Söhne Reinbotos I., Heinrich und Ulrich, waren in den geistlichen Stand eingetreten. Laut Mages waren sie zusammen mit ihrem Bruder Seyfried schon vor dem Jahr 1300 im Kloster Prüfening bestattet worden, wo auch ihre Mutter beerdigt lag.⁸⁶

Diese Darstellung aus dem historischen Atlas deckt sich nicht vollständig mit dem Inhalt der Urkunde 3. Wäre die Annahme, Reinboto I. hätte nach 1275 keine Rechtsgeschäfte mehr getätigt, richtig, dann müsste Urkunde 3 seinem Sohn Reinboto II. oder sogar seinem Enkel Reinboto III. zugewiesen werden. Dieser Enkel, welcher die Herrschaft Schwarzenburg von seinem Vater Reinboto II. geerbt hatte, ist von 1301 bis 1307 nachzuweisen.⁸⁷

Auf einem Grabstein im Kreuzgang von Prüfening ist folgende Inschrift festgehalten: „anno 1300 Chatharina de Schwarzenburg uxor. Reimbotonis Senioris MM Udalricus et Henricus can. patav. Ecclesius et Seyfried, filius eyus Agnes, uxor. Rembotonis junioris et Remboto, filius ejus Mic⁸⁸ sepulti.“⁸⁹

Dieser Inschrift zufolge muss es sich entgegen der Annahme von Mages, Reinboto I. sei nach 1275 nicht mehr belegbar, bei dem Aussteller der Urkunde 3 um Reinboto I. handeln. In dieser Urkunde ist geregelt, dass die Ehegat-

82 Johann SIEBMACHER, Die Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, Nachdruck Neustadt a. d. Aisch 1971, 179 + Taf. 183.

83 PAULUS, Schwarzenburg (wie Anm. 78), 9.

84 a.a.O., 8.

85 a.a.O., 8.

86 MAGES, Waldmünchen (wie Anm. 81), 15–16.

87 a.a.O., 16–17.

88 wahrscheinlich eher als „*hic*“ zu lesen.

89 Abschrift des Inschriftentextes bei PAULUS, Schwarzenburg (wie Anm. 78), 13. Der Text ist ebenso wiedergegeben bei MANUSKRIFT WALBERER, ad 378 e: „*a(n)no 1300 Cath. de Swarzenburg vxor Reimpoldus Senioris, (sic) Udalricus, Heinricus. com.* (sic) patav. Eccesi# et Seyfridus, filii ejus, Agnes, vxor Reimpoldus junioris, et Reimbotto filius ejus, person# hic. Sep. ist kein Wappen dabey.*“ * evtl. als „*can.*“ zu lesen.

tin des Ausstellers Katharina im Kloster Prüfening beerdigt werden solle, was durch den Grabstein auch als wirklich geschehen verifiziert wird. Der Aussteller kann nicht der Sohn Reinboto II. sein, denn dessen Frau hieß laut dem Grabstein Agnes, und nicht Katharina. Neben Katharina, Ehegattin von Reinboto I., wurden der Inschrift zufolge ihre Söhne Ulrich und Heinrich, beide im geistlichen Stand, und ihr Sohn Seyfried bestattet, sowie ihre Schwiegertochter Agnes, Gattin des Reinboto II., und deren Sohn Reinboto III.

Die Inschrift stammt aus dem Jahr 1300, also 2 Jahre nach der Ausfertigung von Urkunde 3. Die von Reinboto I. getroffenen Regelungen im Falle des Ablebens seiner Frau kamen demnach nur relativ kurze Zeit nach Ausstellung der Urkunde zur Anwendung. Aus der Nennung von Reinboto (III.), Sohn der Agnes, folgt als naheliegendste Möglichkeit, dass der Grabstein bei der Beisetzung der Katharina von Schwarzenburg im Jahr 1300 angefertigt worden war und alle anderen Namen später erst in den Stein graviert worden waren. Denn Reimboto III. ist laut Mages noch 1307 nachweisbar, er kann also 1300 noch nicht verstorben gewesen sein.⁹⁰ Außerdem spricht Urkunde 3 dafür, dass die Begründerin der Grabstätte Katharina gewesen war, die sich vor ihrem Tod den Ort ihres Begräbnisses ausgesucht hatte und das Grab als Familiengrablege anlegen ließ. In dieser Grablege wären dann zu späteren Zeitpunkten die genannten Familienmitglieder beigesetzt und ihre Namen in den Stein eingraviert worden. Die Familientradition der Bestattung im Kloster Prüfening muss einige Generationen lang fortgeführt worden sein. So legt auch im Jahr 1317 ein Ulrich von Schwarzenburg fest, er wolle nach seinem Tod in Prüfening begraben werden. Er trägt dies seinen beiden Brüdern Reimboto und dem „Oblaier“ auf.⁹¹

Bei diesem Obleier, welcher die Beerdigung von Ulrich in Prüfening regeln soll, könnte es sich um Konrad I., den Domherrn zu Regensburg und

90 MAGES, Waldmünchen (wie Anm. 81), 16–17. Möglich wäre jedoch auch, dass der heute noch vorhandene Grabstein erst bei oder nach der Beisetzung von Reimboto III. aufgestellt wurde und die Namen der schon im Familiengrab befindlichen Personen darauf eingraviert wurden. In diesem Fall wäre der jetzige Stein eventuell ein Ersatz für einen oder mehrere ältere Grabsteine oder –platten, die das Andenken an die verstorbenen Familienangehörigen bewahren sollten. Eine andere Deutungsweise neben der Aufstellung des Steins im oder nach dem Jahr 1307, nach dem Tod Reimbotos III., wäre die Annahme, Reinboto III. sei im Jahr 1300 bereits verstorben und zusammen mit seiner Großmutter Katharina und seiner Mutter Agnes in Prüfening bestattet worden, auch wenn dies Mages Aussage widerspricht, Reinboto III. wäre 1301–1307 nachweisbar. Dann müsste es sich bei Mages um eine Verwechslung mit seinem Sohn Reinboto IV. handeln. Es ist demnach wahrscheinlicher davon auszugehen, dass der Stein seit 1300 kontinuierlich beschrieben wurde, und dass Mages Aussagen zutreffen, Reinboto III. wäre bis 1307 tätig gewesen und danach hätten seine 5 Söhne seine Nachfolge angetreten, s. hierzu MAGES, Waldmünchen (wie Anm. 81), 16–17.

91 MONUMENTA BOICA 26 (1826), 92–94, Nr. 113. Der Obleier bezeichnet den Verwalter von Grundzins oder Abgaben an geistliche Institute oder von Abgaben oder Gütern für einen frommen Zweck, zum Beispiel für das Domkapitel; s. Stichwort „Oblei“, HEYDENREUTER/PEDL/ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 153.

Sohn von Reinboto III. handeln. Damit wäre der Aussteller des Testaments als der Ulrich zu identifizieren, der wie seine Brüder Reinboto IV., Konrad I., Seyfried und Konrad II. von Mages als Sohn des Reinboto III. genannt wird.⁹²

Auf jeden Fall zeigen diese Schlussfolgerungen, dass es sich bei dem Aussteller der Urkunde 3 um Reinboto I. handeln muss, der das Ableben seiner Frau Katharina regelt, und weder um seinen Sohn Reinboto II. noch um seinen Enkel Reinboto III.

Der Gegenstand der Schenkung, die genannte „curia“ in Wolfgrub, könnte mit einem noch nachweisbaren Wolfgrub identifiziert werden. Dieses Wolfgrub ist heute ein Weiler innerhalb der Gemeinde Neukirchen-Balbini⁹³ und liegt etwa 2 km nordwestlich des Hauptortes.⁹⁴

Seit 1150 ist Wolfgrub urkundlich belegt⁹⁵ und wird im Herzogsurbar Ludwig II. des Strengen aus dem Jahr 1285 als zum Amt Nittenau gehörig ausgewiesen.⁹⁶ In Wolfgrub scheint es jedoch nicht nur den einen Hof gegeben zu haben, der von Remboto von Schwarzenburg dem Kloster Prüfening übereignet wird. So überträgt am 23. April 1324 Otto von Heinrichsreut dem Kloster Reichenbach die „Oblay“⁹⁷ auf zwei Gütern in Wolfgrub. Außerdem stiftet Otto einen Altar im Paradies des Münsters von Reichenbach, an welchem täglich eine Messe für die Toten zu lesen ist. Im Falle der Nichterfüllung dieser und einer Reihe weiterer Bedingungen für die Übertragung der Oblei in Wolfgrub würde diese an die Kirche in Prüfening fallen.⁹⁸ Diese Androhung stellt eine ähnliche Klausel dar, wie sie Remboto von Schwarzenburg selbst für die Ausfertigung seiner Traditions-Urkunde wählt, nach der der Hof in Wolfgrub an die Marienkirche in Walderbach fallen soll, sollten die Brüder von Prüfening seine Bedingungen für die Übertragung nicht erfüllen.⁹⁹ Wäre

92 MAGES, Waldmünchen (wie Anm. 81), 17. Scheinbar geht Mages davon aus, dass zwei Söhne des Reinboto III. den Namen Konrad getragen haben sollen.

93 Wolfgrub (Gde. Neukirchen-Balbini, Lkr. Schwandorf).

94 Karl-Heinz PROBST (Hrsg.), Heimatbuch. 875 Jahre Neukirchen Balbini. 1138–2013, Neukirchen-Balbini 2013, 107.

95 PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 107.

96 SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 154, Skizze 10: Herzogsgut im Urbar Ludwigs II. des Strengen von 1285. s. auch PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 107.

97 Oblei bezeichnet den Grundzins bzw. Abgaben in Form von Geld oder Naturalien an geistliche Institute.

98 S. MONUMENTA BOICA 27 (1829), 101–103, Nr. 164. Siehe hierzu auch die Erwähnung dieser Urkunde in PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 118.

99 Das Kloster Walderbach wurde im Jahr 1143 durch Burggraf Otto I. von Regensburg gegründet, indem ein Augustiner-Chorherrenstift in eine Niederlassung der Zisterzienser umgewandelt wurde. Der Schwerpunkt der grundherrlichen Besitzungen des Klosters war südlich des Regens bis in den Regensburger Raum hinein gelegen (MAGES, Waldmünchen wie Anm. 81, 23). Die Klosterkirche trägt das Patrozinium der Maria und des Heiligen Nikolaus, wobei verwunderlich ist, dass im Urkundentext nur Maria als Patronin der Kirche erwähnt wird. Dies könnte daran liegen, dass die Zisterzienser den Heiligen Nikolaus eher als Nebenpatron neben der Gottesmutter beibehielten, da die Kirche diesem Heiligen unter den Augustiner-Chorherren geweiht war (Verena FRIEDRICH, Walderbach. Pfarrkirche

dieser Fall eingetreten, hätte das Kloster Prüfening Rechte an drei Höfen zu Wolfsgrub besessen und damit wahrscheinlich die Herrschaft über den größten Teil von Wolfsgrub oder sogar die ganze Ortschaft. Zumindest sind laut Probst im Musterungsverzeichnis des Jahres 1546 nur 2 Mannschaften aufgeführt und auch im Neunburger Amtsverzeichnis aus dem Jahr 1622 tauchen für Wolfsgrub nur 2 Hofstellen auf.¹⁰⁰ Es scheint also zumindest ein Hof zwischen 1324 und 1546 aufgegeben worden zu sein. Wolfsgrub erscheint noch einmal in einer Urkunde vom 28.02.1357, als ein Chunrat der Wolfsgruber von Wolfsgrub ein Revers darüber ausstellt, vom Dekan Hainreich und dem Kapitel der Alten Kapelle zu Regensburg den Zehnt zu Wolfsgrub auf Leibrecht verliehen bekommen zu haben.¹⁰¹

Unter den Zeugen wird ein „Paldwinus plebanus in Nevnchirchen“ genannt. Bei der Ortsbezeichnung handelt es sich um die heutige Ortschaft Neukirchen-Balbini im Landkreis Schwandorf. Der Name der Ortschaft Neukirchen-Balbini ist wahrscheinlich mit der Umschreibung einer neuen Kirche des Paldwinus zu erklären. Im Jubiläumsband dieser Ortschaft wird die Vermutung dargelegt, entweder sei die Kirche in Neukirchen während seiner Amtszeit neu gebaut worden oder dieser Leutpriester sei so bedeutsam für den Ort geworden, dass der Name Paldwinus (oder Balbinus) dem Ortsnamen in seiner Genitivform beigegeben worden ist.¹⁰² Es scheint sich um genau diesen Paldwinus/Balbinus zu handeln, der als Zeuge in obenstehender Urkunde 3 erscheint. Im selben Jahr 1298 erscheint dieser Paldwinus auch in einer Urkunde des Klosters Reichenbach, welche ebenfalls von Reinboto von Schwarzenburg ausgestellt wurde und in welcher ein „Dominus Paldewinus plebanus in Nivnchirchen“ als Zeuge auftritt. Somit ist der erste Beleg für die Pfarrei Neukirchen, welche von einem Pfarrer Paldwinus geführt wurde, im Jahr 1298 anzusiedeln.¹⁰³

Paldwinus scheint lange in der Ortschaft Neukirchen gewirkt zu haben, zumindest belegen zwei Dokumente aus dem Jahr 1317, dass er zu dieser Zeit das Amt noch immer innehatte.¹⁰⁴ Damit ist der Leutpriester Paldwinus

St. Maria und St. Nikolaus, ehemalige Zisterzienser-Klosterkirche (Peda-Kunstführer 433), Passau 2002, 2).

100 PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 107. Probst gibt hier leider nicht Archiv, Signatur und Seitenzahl der entsprechenden Quellen an. Auch im Verzeichnis ungedruckter Quellen werden lediglich die verwahrenen Archive genannt, ohne dass aufgelistet wäre, welche verwendeten Archivalien dort lagern (PROBST, Neukirchen-Balbini, 319).

101 JOSEPH SCHMID, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U.L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Bd. 1, Regensburg 1911, 44, Nr. 224.

102 PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 116–117.

103 MONUMENTA BOICA 26 (1826), 48, Nr. 56. PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 31, 116.

104 PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 116. Auf jeden Fall kann der Nachweis der Pfarrei Neukirchen-Balbini durch die Nennung ihres Pfarrers nicht auf das Jahr 1297 vor datiert werden. Es bleibt bei der Feststellung von Nutzinger, der erste Beleg für die Pfarrei stammt von 1298 (Wilhelm NUTZINGER, Neunburg vorm Wald (Historischer Atlas von

also zumindest für die Zeit von 1298 bis 1317 in Neukirchen, dem späteren Neukirchen-Balbini, nachweisbar.¹⁰⁵

Der Name des Abtes, in dessen Regierungszeit Urkunde 3 ausgestellt wurde, wird im Text nicht genannt. Jedoch ist die Urkunde als Regest bzw. nicht wörtliche Zusammenfassung des Originals bei Weixer abgedruckt und dort Abt Ulrich zugeordnet.¹⁰⁶ Weixer zufolge wurde Ulrich 1281 zum Abt gewählt¹⁰⁷ und starb 1314.¹⁰⁸ Dies passt gut mit dem Todesjahr des 16. Abtes von Prüfening bei Wiguleus Hund zusammen, der jedoch kein Wahljahr erwähnt.¹⁰⁹ In den Annalen von Prüfening wird Ulrich als Nachfolger von Bruno aufgeführt. Wattenbach zufolge sei er zuvor Prior des Klosters Prüfening gewesen und 1281 Bruno im Amt nachgefolgt.¹¹⁰ Den Ausführungen der Monumenta Boica, Band 13, zufolge hatte Ulrich im Jahr 1306 resigniert. Ihm wird das Prädikat „Ircellus“ beigegeben, was jedoch wohl nicht als Familienname anzusehen ist.¹¹¹

Interessant ist bei der Datierung jedoch die Angabe des Ausstellungsortes, eines dem Abt von Prüfening gehörenden Hauses in Regensburg (in domo sepedicti domini abbatis de Prüfning). Der Ort wird näher mit „ad portulam“ bezeichnet. Dieses Haus muss sich innerhalb der Stadt Regensburg befinden haben, denn im Kloster Prüfening ausgestellte Urkunden wurden nicht mit der Ortsangabe „Datum et actum Ratisbone“ versehen, zumal das Kloster ein Stück außerhalb der Stadtmauern gelegen war. Das Haus des Abtes lag „ad portulam“, eventuell bei einem kleinen Stadttor, aber wie anzunehmen innerhalb der Mauer. Recherchen zu Bauwerken, Häusern und Straßennamen von Regensburg erbrachten keinen Hinweis auf eine „portula“ oder ein „kleines Tor“, bei dem dieses Haus gelegen sein soll.¹¹² Auch in einer Übersicht über die Stadttore von Regensburg zum Stand des Römerkastells, der ersten Stadterweiterung zur Zeit von Herzog Arnulf von Bayern um 920 und zum Zeitpunkt der zweiten Stadterweiterung um das Jahr 1320 wird kein „Pfortchen“, „kleines Tor“ oder „portula“ aufgeführt.¹¹³

Bayern, Heft 52), München 1982, 245–246). S. hierzu MB 26 (1826), 87–88, Nr. 109, und MB 26 (1826), 92–94, Nr. 113.

105 s. auch PROBST, Neukirchen-Balbini (wie Anm. 94), 116.

106 WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 149–150.

107 a.a.O., 139–140.

108 a.a.O., 166.

109 HUND, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

110 WATTENBACH, Annalen (wie Anm. 3), 609. Vgl. hierzu auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1705; Schmid gibt für Ulrich I. die Regierungszeit 1281–1306 an.

111 MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII. Näheres zu Abt Ulrich I. s. in den inhaltlichen Anmerkungen zu Urkunde 2.

112 Karl BAUER, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, Regensburg 2014. Zum Besitz von Regensburger Häusern vgl. SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1692.

113 BAUER, Regensburg (wie Anm. 112), 533.



Abb. 4: Urkunde ausgestellt von der Priorin Elisabeth von Kloster Engelthal, 1309, 27.11.

URKUNDE 4: Elisabeth, Priorin des Dominikanerinnenklosters Engelthal (1309, 27.11)

Transkription

Nos Soror Elizabeth priorissa (et) Conuentus soro(rum) Monasterii in Engelthal ordinis fr(atr)um predicato(rum) dyocesis Eystet(e)n(sis) profitem(ur) (et) constare volumus p(re)sentium inspectoribus vniu(er)sis q(uo)d cum venerabilis d(omi)n(u)s . . Abbas (et) Conuentus Monasterii Pr̄veningnensis ord(in)is s(an)c(t)i Benedicti Ratisponensis dyoc(es)is de quibusdam possessionibus Monasterii sui p(er) d(omi)nam Margaretam pie memorie relictam quondam Marschalci de Lengenuelt iure precarie comp(ar)atis Sorori Sophie eiusdem d(omi)ne nepoti et n(ost)ri Monasterii conuentuali duas libras Monete Ratisponensis Annuatim vite ipsius Sophie durante cursu teneantur exsoluere et sine diminutione qualibet assignare. Nos (et) Monasterium n(ost)rum post obitum sororis Sophie prefate nichil iuris habebim(us) in denariis p(re)libatis.

Sed ad ius (et) p(ro)rietatem d(omi)ni Abbatis p(re)missi (et) Monast(er)ii sui libere de voluent(ur) (et) p(er)tinebu(n)t perpetuo pleno Iure. In huius igit(ur) protestat(i)onis n(ost)re euidenciam ipsi d(omi)no Abbati (et) conuentui Monast(er)ii pr̄ueni(n)gnensis presentes dedimus litt(er)as sigillo(rum) n(ost)ro(rum) vid[eli]cet . . priorisse (et) Conuentus n(ost)ri robore com(m)unitas.

Datum in Engeltal Anno d(omi)ni Millesimo tricentesimo Nono in die beato(rum) martirum Vitalis (et) Agricole.

Regest

1309 November 27

Anno d(omi)ni Millesimo tricentesimo Nono in die beato(rum) martirum Vitalis (et) Agricole

Die Priora (priorissa) Elizabet und der Schwesternkonvent des Dominikanerinnen-Klosters in Engeltal¹ in der Diözese Eichstätt² bestätigen Ansprüche gegenüber dem Abt und dem Konvent des Klosters Prüfening (Prüveningensis)³, welche diesen im Andenken an eine gewisse Margareta auferlegt worden waren. Diese Verpflichtung resultiert daraus, dass Schwester Sophie Nutzungsrechte (iure precarie)⁴ an Besitzungen des Klosters Prüfening innehat, welche vormals ihrem Neffen, dem Marschall von Lengensfeld (quondam Marschalci de Lengenuelt),⁵ gehörten. Diese Ansprüche des Klosters Engelthal beinhalten,⁶ dass das Kloster Prüfening wegen der Nutzungsrechte der Schwester Sophie zu deren Lebzeiten jährlich zwei Pfund Regensburger Pfennige (duas libras Monete Ratisponensis Annuatim) ohne Verminderung zahlen muss. Diese Ansprüche erlöschen nach dem Tod von Schwester Sophie. Die Urkunde wird für den Abt und Konvent des Klosters Prüfening im Jahr 1309 am Tag der Märtyrer Vitalis und Agricola (Anno domini Millesimo tricentesimo Nono in die beatorum martirum Vitalis et Agricole) in Engelthal ausgestellt und beglaubigt durch das Siegel der Priora und des Konvents. Es werden keine weiteren Zeugen genannt.

¹ Engelthal (Lkr. Nürnberger Land).

² Eichstätt (Lkr. Eichstätt).

³ Prüfening (krfr. St. Regensburg).

⁴ S. Stichwort „precarium/Prekarie“ bezeichnet die Einräumung von Nutzungsrechten auf Lebenszeit oder auf Widerruf.¹¹⁴

⁵ Burglengensfeld (Lkr. Schwandorf). In einer Urkunde vom 27.12.1300 verpfändet Herzog Rudolf, Hermann, dem Sohn von Ulrich, Marschalch von Lengensfeld, das Dorf Denglarn.¹¹⁵ Bei diesem Ulrich könnte es sich um denselben „Marschalch de Lengenuelt“ handeln, welcher in Urkunde 4 als Neffe der Schwester Sophie im Kloster Engelthal bezeichnet wird.

⁶ Vermutlich waren wegen ihrer Mitgliedschaft im Konvent Engelthal Ansprüche der Schwester Sophie gegenüber dem Kloster Prüfening auf das Kloster Engelthal übergegangen, welches gemäß vorliegender Urkunde im Falle des Todes besagter Klosterschwester auf diesen Rechtstitel verzichtet.

¹¹⁴ HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 167.

¹¹⁵ ERBEN, Register (wie Anm. 59), 100–101.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/ 1 2 – 8,8–9,1 cm (B) : 23,2–23,8 cm (H) – Plica: 0,9–1,9 cm – A: Priorin Elizabeth und der Schwesternkonvent des Klosters Engelthal – S1: Priorin Elisabeth – an Pergamentstreifen anhängendes mittelbraunes besch. Sg. in spitzovaler Form – Siegelbild: stehende Frau mit Kind auf dem Arm, davor eine kleine stehende Gestalt – Siegelumschrift: PRIORISSE [...] ENGELTAL – zu S1: Siebmacher, Klöster S. 45¹¹⁶; J. C. S. Kiefhaber, 29–31¹¹⁷ und Abbildung auf Tab. I No. 6¹¹⁸; s. auch Martini¹¹⁹ – Siegelmaße: 2,8 cm max. (B) : 3,5 cm max. (H) (obere Spitze abgebrochen) – S2: an Pergamentstreifen anhängend, nicht erhalten – Vermerke auf erhaltener Urkundentasche (in schwarzer Tinte geschrieben): Liberatur Monasterium a pensione 21 lt d[enarii] quas debuit solvere Monialib(us) in Engelthal etc. a 1309. cum uno sigill – RV (in schwarzer Tinte): Liberatur M(o)n(aster)i(u)m à p[en]sione 21 (Pfund) R[egensburger Pfennige] quas d[e]buit soluere Monialib(us) in Engelthal etc.¹²⁰

Zum Inhalt

Das Kloster Engelthal hat seinen Ursprung in einer Beginen-Gruppe, welcher im Jahr 1240 von Ulrich II. von Königstein ein Hof im Ort Engelschalksdorf überlassen wurde. Diese Gruppierung lebte nicht in Klausur und war vor allem mit Feldarbeit beschäftigt. Sie führte noch kein reguläres Klosterleben.¹²¹ Schließlich überließ Ulrich im Jahre 1243 den Beginen den ganzen Ort Swinach zum Bau ihrer Klostergebäude, woraufhin das Dorf in „Engelthal“ umbenannt wurde. Der Adelige entschied sich für eine Aufnahme der Frauengruppe in den Dominikanerorden. Bischof Friedrich von Eichstätt bestätigte ihnen 1244 die Annahme der Regeln des Heiligen Dominikus.¹²² Die volle Eingliederung des Konvents in den Dominikanerorden wurde jedoch erst 1248 durch Papst Innozens IV. gestattet.¹²³

116 J. SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster, Nachdruck Neustadt a.d. Aisch 1976, 45 + Taf. 69.

117 Johann C.S. KIEFHABER, Historisch-diplomatische Beschreibung der Nürnbergschen Kloster-Siegel, als Versuch eines Beytrags zur teutschen Sphragistik, Nürnberg 1797, 29–31.

118 a.a.O., Tab. I No. 6.

119 Johann Chr. MARTINI, Historisch-geographische Beschreibung des ehemaligen berühmten Frauenklosters Engelthal in dem Nürnbergschen Gebiete. Aus Urkunden und sicheren Nachrichten mit möglichstem Fleiß zusammengetragen, neue ganz umgearbeitete Auflage, Nürnberg 1798, 116–117.

120 Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 5, eingelegetes Einzelblatt.

121 VOIT, Geschichte des Klosters Engelthal, in: 750 Jahre Engelthal (Altnürnberger Landschaft e.V. Mitteilungen. Sonderheft 41 zu Jahrgang 43), Simmelsdorf 1994, 9–20, 11.

122 a.a.O., 12.

123 a.a.O., 16.

Damit stand die Gruppe der ehemaligen Beginen von Engelthal nicht allein. Viele oft unabhängig von den Dominikanerinnen formierte Frauen-Gruppierungen wurden im 13. Jahrhundert dem Dominikanerorden angeschlossen und den Klöstern der Dominikanerinnen gleichgestellt. Die Inkorporation als Anschluss an den Orden war ein Rechtsakt, bei welchem beide Seiten ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten festlegten und welcher von einem Generalkapitel ausgesprochen werden musste. Erst dadurch gehörte eine Gruppierung tatsächlich zum Dominikanerorden, nicht dadurch, dass sie die Konstitutionen der Dominikanerinnen und die Augustinus-Regel in einem kontemplativen Leben in Klausur befolgte. Nach der Inkorporation war ein Dominikanerinnen-Kloster besitzfähig und rechtlich sowie wirtschaftlich selbstständig.¹²⁴

Durch Schenkungen Nürnberger Familien aus dem Patrizierstand, die vor allem auch im Neumarkter Gebiet reich begütert waren, war der Einfluss des Klosters Engelthal als grundherrlicher Machtfaktor gerade auch im nordwestlichen Landkreis Neumarkt nicht unerheblich.¹²⁵

Im Jahre 1504 erlangte die Stadt Nürnberg im Rahmen des Landshuter Erbfolgekrieges die Landeshoheit über das Kloster.¹²⁶ Nach Durchsetzung der Reformation in Nürnberg wurde im Kloster Engelthal ein Pfleger eingesetzt, welcher die Rechnungsführung über die klösterliche Grundherrschaft und Wirtschaft übernahm.¹²⁷ Nachdem 1565 die letzten Schwestern des Konvents, die Priorin Anna Tucher und Ursula Zeißen, den Besitzkomplex Engelthal dem Rat von Nürnberg übergeben hatten, wurde aus den Besitzungen von Engelthal ein eigenes Pflegamt.¹²⁸

Bei der Ausstellerin von Urkunde 4 handelt es sich um Elisabeth, ein Familienname wird nicht genannt. In der Reihe der Priorinnen des Klosters in der Beschreibung Martinis taucht Elisabeth als sechste Priorin von Engelthal auf, welche Martini für das Jahr 1310 nennt.¹²⁹ Dies ist ein Jahr später als das Ausstellungsdatum von Urkunde 5 aus dem Jahr 1309. Jedoch gibt Martini nicht an, worauf sich die jeweilige Jahreszahl bezieht, für welche er eine Priorin nachweist. Er nennt nicht Regierungszeiten oder Amtseinsetzungen sondern wahrscheinlich nur urkundliche Erwähnungen der genannten Frauen. Dies lässt sich aus der Vorbemerkung „ob gleich andre schriftliche Nachrichten verschiedene auslassen, die ich aus dem Grund mit angesetzt, weil sie in denen brieflichen Urkunden als Vorsteherinnen hin und wieder vorkom-

124 FRANK, Artikel „Dominikanerorden“ in LThK³2006, Bd. 3, Sp. 315.

125 Bernhard HEINLOTH, Neumarkt (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 16), München 1967, 114.

126 VOIT, Engelthal (wie Anm. 121), 17; s. auch SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

127 VOIT, Engelthal (wie Anm. 121), 17–19.

128 J. SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

129 Johann Christoph MARTINI, Historisch-Geographische Beschreibung des ehemaligen berühmten Frauenklosters Engelthal, in dem Nürnbergschen Gebiete, Nürnberg/Altdorf 1762, 44.

men¹³⁰ erschließen.¹³¹ Interessant ist auch der Vermerk am Ende der Namensliste, dass die Priorinnen des Klosters ihr Amt nur für eine gewisse Zeit, aber nicht lebenslang innegehabt hatten, dafür jedoch unter Umständen zwei- oder sogar dreimal.¹³² So könnte es durchaus sein, dass es sich bei der Elisabeth, welche im Jahr 1320 bei Martini als Priorin genannt ist, um dieselbe Elisabeth handelt, die er für das Jahr 1310 in der Priorinnen-Liste aufführt und welche im Jahr 1309 Urkunde 4 ausstellte.¹³³

Siebmacher gibt das Wappenbild von Engelthal auf Tafel 69 folgendermaßen an: „zu den Füßen des Engels steht der Wappenschild der Stadt Nürnberg; gespalten, rechts in G der halbe # Adler am Spalt links von R u. S sechsfach schrägrechts geteilt“¹³⁴. Hier beschreibt Siebmacher ausdrücklich das Wappen des Nürnbergschen Klosterpflegamtes Engelthal, da er nach eigenen Angaben keinen Beweis dafür finden konnte, dass das Wappen in dieser Form vorher schon existierte.¹³⁵ Es ist folglich für die Beschreibung des Klostersiegels nicht weiterführend. Siebmacher verweist jedoch auf die Klosterbeschreibung von Joh. Chr. Martini aus dem Jahr 1798,¹³⁶ welcher laut Siebmacher von einer Wappenänderung berichtet.¹³⁷ Demnach habe Engelthal aus nicht dargestellten Gründen das Wappen des Erzengels Michael im blauen Feld mit gelben Haaren, weißem Kleid und roter Leibbinde angenommen, welcher in der rechten Hand ein Schwert, in der linken eine Waage hält.¹³⁸ Das vorherige Wappen gibt Martini mit der Beschreibung an „Das Wappen des Klosters war in den ältesten Zeiten ein offener Rachen, in welchem die Leiber der Abgeschiedenen in der Quaal sich präsentiren, über welche Gott der Vatter eine Räucherpfanne hingeschwungen“.¹³⁹ Siebmacher versucht diese Wappenbeschreibung Martinis zu verbessern, indem er das angegebene Wappenbild als Siegelbild bezeichnet und mit Konvents-Siegeln an Urkunden von 1297 und 1408 vergleicht.¹⁴⁰ Siebmachers Darstellung zufolge soll das Konvents-Siegel parabolisch zugespitzt sein,¹⁴¹ am Fuße des Siegels befänden sich „zwischen 2 Palmzweigen 3 knieende Nonnen“¹⁴² und darüber „zwei schwebende Figuren

130 a.a.O., 44.

131 a.a.O., 44–47.

132 a.a.O., 47–48.

133 a.a.O., 45.

134 J. SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45 und Tafel 69.

135 a.a.O., 45.

136 Erweiterte Ausgabe der Voraufgabe von 1762. S. hierzu Anm. 119.

137 J. SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

138 MARTINI, Engelthal 1798 (wie Anm. 119), 116–117.

139 MARTINI, Engelthal 1762 (wie Anm. 129), 57; zitiert nach der Buchausgabe von 1762. Auch in der Version von 1798 enthalten, s. MARTINI, Engelthal 1798 (wie Anm. 119), 116–117.

140 J. SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

141 a.a.O.

142 a.a.O.

mit Heiligenscheinen um das Haupt, deren jede eine Rauchpfanne hin- und herschwingt“.¹⁴³ Dennoch glaubt Siebmacher an eine Übereinstimmung dieses Konvents-Siegels mit dem bei Martini beschriebenen Siegelbild, indem er davon ausgeht, dass das von Martini gesichtete Siegel eventuell stark abgenutzt und schwer erkennbar gewesen sei, so dass die Palmzweige für einen offenen Rachen und dementsprechend die Gestalten für Verdammte gehalten worden seien.¹⁴⁴ Das von Siebmacher zum Vergleich herangezogene Konvents-Siegel an Urkunden von 1297 und 1408 ist bei Kiefhaber abgebildet.¹⁴⁵

Kiefhaber gibt an, dass laut Siegelankündigung sowohl ein Konvents-Siegel, als auch ein Siegel der Priorin von Engelthal an einer Urkunde der Priorin Anna Schopperin von 1439 angehängt war. In der Siegelsammlung eines gewissen Dr. und Synd. Zahn hätten sich Kiefhaber zufolge Gipsabdrücke sowohl des Konvents- als auch des Priorats-Siegels befunden. Wie bei Siebmacher ist auch bei Kiefhaber angegeben, dass das Konventssiegel auch an zwei Urkunden von 1297 und 1408 angehängt ist. Es habe eine spitzovale Form und darauf seien zwei Engel abgebildet, welche vom Himmel herabkämen und auf drei am unteren Rand zwischen Palmzweigen knieende Nonnen oder Heiligen etwas herabließen, was wie Rauchfässer oder Weihkessel aussähe.¹⁴⁶ Das entsprechende Siegel ist bei Kiefhaber Tab. I Nr. 6 abgebildet.¹⁴⁷ Die Umschrift lautet „+ S • COVE(N)T(VS) • SORO(RU)M IN ENGILTAL • O(RDINIS) • S(AN)C(T)I • AVG • “. ¹⁴⁸

Das Priorats-Siegel habe laut Kiefhaber gemäß dem Abdruck eines Siegels von 1336 ebenfalls eine zugespitzte Form, sei jedoch etwas kleiner und zeige Maria mit einem Nimbus ohne Strahlen, die das Jesuskind auf dem linken Arm trägt, während eine Klosterfrau vor ihr kniet. Die Umschrift lautet nach Kiefhaber „S. Priorisse in Engeltal“. Von diesem Siegel fügt Kiefhaber keine Abbildung an. Es handelt sich jedoch eindeutig um das noch erhaltene Siegel, welches an Urkunde 4 angehängt ist und eine Frauengestalt zeigt, welche ein Kind auf dem Arm trägt. Auch die bei Kiefhaber angegebene Umschrift spricht dafür, dass es sich um eben dieses bei Kiefhaber als Priorats-Siegel

143 a.a.O. Siebmacher beruft sich hierbei auf eine Abbildung bei Kiefhaber, vgl. hierzu auf J. KIEFHABER, Nürnbergische Klostersiegel (wie Anm. 117), Tab. I No. 6.

144 J. SIEBMACHER, Wappen der Bistümer und Klöster, II. Reihe: Klöster (wie Anm. 116), 45.

145 J. SIEBMACHER, a.a.O. Vergleiche J. KIEFHABER, Nürnbergische Klostersiegel (wie Anm. 117), 30 + Tab. I No. 6. Auf diese Konventssiegel verweist auch Martini. Er gibt an, dass die betreffenden Konvents- und Priorats-Siegel an einer Urkunde aus dem Jahr 1439 angehängt waren, das Konvents-Siegel jedoch schon an einer Urkunde aus dem Jahr 1297 zu finden und das Priorats-Siegel schon 1336 nachzuweisen sei. Dieser Abschnitt der Darlegungen Martinis ist in der Ausgabe von 1762 noch nicht abgedruckt, sondern erscheint erst in der Version von 1798, welche einen deutlich größeren Umfang als der ältere Druck besitzt; Die entsprechende Passage zu dem Priorats- und Konventssiegel ist abgedruckt MARTINI, Engelthal 1798 (wie Anm. 119), 116–117.

146 J. KIEFHABER, Nürnbergische Klostersiegel (wie Anm. 117), 30.

147 a.a.O., Tab. I No. 6.

148 a.a.O.

beschriebene Siegelbild handelt, welches jedoch weder bei Martini noch bei Siebmacher beschrieben ist. Folgt man der Argumentation von Kiefhaber, müsste es sich bei dem fehlenden Siegel an Urkunde 4 um den von ihm als Konvents-Siegel identifizierten Siegeltyp handeln, wofür auch die Siegelankündigung im Urkundentext spricht.

URKUNDE 5: Perichtold der Hohenhauser und seine Hausfrau Geut (1330/1333, 01.02.)

Transkription

Ich P(er)ichtolt d(er) Hohenhaus(er) vnd ich Geut sein Hausfrowawe v(er)iehen vnd tun chvnt allen den, die den brief An sehen od(er) horent lesen, das man vns von dem Gotzhaus vo(n) P(ru)fnung schuldich was zway schaff Roken; dev selwen zway schaff Roken hat vns Abt Albr(echt) von P(ru)fnung(en) geben vnd gewert gor vnd gantzleich An Alle(n) presten¹.

Wir haben Auch An Ansprach vnd Aine(n) chrig gehabt hintz dem Gotzhaus ze P(ru)fnung(en) vmb das vorst lehen, das gelege(n) ist datz Grasolving² dev selb Ansprach vnd d(er) selb chrieg ward ze schiedvng lassen zwischen Abt Albr(echt) von P(ru)fnung vnd vns(er). Also das er seint halben nam h(er)n Ch[unrad], den pfarrar vo(n) Schanbach vnd h(er)n Frid(er)eich den Aman vo(n) Hembaw(er); da nom wir h(er)n Dietreich den Reisaher vnd h(er)n W(er)nher den Mairhou(er) datz Hembaw(er) vnd die vier habent vns mit and(er) frevntleich v(er)richt vnd verschaide(n). Also verre das wir hintz dem Gotzhaus, noch hintz Abt Albr(echt) nicht mer ze sprechen hawen vmb die Ansprach Als vor geschriben ist.

Das das Also stat beleib vnd vntzerbroche(n) geb wir de(n) brief v(er)sigelt mit d(er) Stat Insigel datz Hembaw(er) vnd mit h(er)n Dietreichs des Reisahars Insigel.³

Dat(um). A. d. M. CCC^o XXX in vig(i)l(i)a Purifficac(i)onis.⁴

- ¹ Presten s. Gebresten = u.a. Mangel, Schäden, Nachteil.
- ² Das Lehen als Gegenstand des Urkundentextes kann im heutigen Graßling in der Gemeinde Pentling lokalisiert werden.¹⁴⁹
- ³ Das Siegel an der Urkunde fehlt, jedoch kann aus der Siegelankündigung geschlossen werden, dass der Aussteller mit dem Stadtsiegel der Stadt Hemau gesiegelt hatte.
- ⁴ Schwierigkeiten bereitet die Datierung der Urkunde. Das Zeichen nach der römischen 30 (XXX) kann sowohl als römisch geschriebene 3 (III) als auch als „in“ vor dem Wort „vigilia“ gelesen werden. Damit wäre eine Datierung in das Jahr 1330 bei einer Lesung des Zeichens als „in“ als auch in das Jahr 1333 bei einer Lesung als „III“ möglich. Wahrscheinlicher ist die Lesung „III“, da der Buchstabe „n“ im übrigen Urkundentext auf eine andere Weise geschrieben wird. Mit diesem

149 Graßling (Gde. Pentling, Lkr. Regensburg).

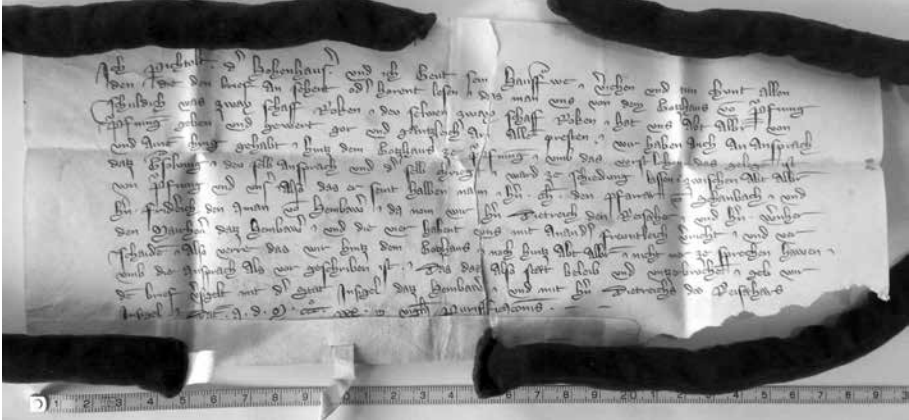


Abb. 5: Urkunde ausgestellt von Perichthold dem Hohenhauser und seiner Hausfrau Geut (1330/1333, 01.02.)

Argument wäre eine Datierung in das Jahr 1333 wahrscheinlicher als in das Jahr 1330. Auf der anderen Seite spricht die Verwendung der Präposition „in“ in anderen Beispielen, z.B. Urkunde 11 „in vigilia beate¹⁵⁰ Katherine virginis“ dafür, dass für diese Art der Datierung mit dem Angabe des Vorabends der Partikel „in“ notwendig ist. In diesem Fall wäre auch in Urkunde 5 das entsprechende Zeichen als „in“ und nicht als römische „III“ zu lesen. Dafür spricht auch der Rückvermerk, welcher die Urkunde – zwar wahrscheinlich erst in späterer Zeit, aber dennoch zeitnäher als aus gegenwärtiger Perspektive – in das Jahr 1330 datiert. Für beide Datierungen lassen sich letztlich nur Argumente heranziehen, eine eindeutige Datierung der Urkunde 5 in das Jahr 1330 oder 1333 ist nicht möglich.

Regest

1330 bzw. 1333 Februar 1

A. d. M. CCC° XXX in vigilia Purifficacionis

Perichtolt der Hohenhauser und seine Ehefrau Geut bestätigen, dass ihnen zwei Schaff¹ Roggen, welche ihnen das Kloster Prufning² schuldig gewesen war, von Abt Albrecht zurückgegeben worden ist. Sie bestätigen außerdem, dass ein früherer Streit mit dem Kloster um ein Forstlehen zu Grasolving³ durch die Heranziehung von Schiedsleuten beigelegt worden ist. Bei diesen Schiedsleuten handelte es sich um Chunrad, den Pfarrer von Schanbach⁴, und Fridereich, den Amman⁵ von Hemau⁶ auf der Seite des Abtes von Prüfening und um Dietreich den Reisaher und Wernher den Maierhouer zu Hemau auf der Seite des Hohenhausers und seiner Gattin. Die Urkunde wird ausgestellt

¹⁵⁰ Rubiert.

am Vorabend von Mariä Lichtmess 1330 bzw. 1333 und beglaubigt mit dem Siegel der Stadt Hemau und des Reisahers (Reisahars).

- ¹ Getreidemaß mit einem Volumen von etwa 450 Litern.¹⁵¹
- ² Prüfening (krfr. St. Regensburg).
- ³ Graßlfing (Gde. Pentling, Lkr. Regensburg).
- ⁴ Hohenschambach (Gde. Hemau, Lkr. Regensburg).
- ⁵ Amman, Amtmann: bezeichnet u.a. einen Dorfvorsteher, welcher beschränkte Gerichtsbarkeit in seinem Dorf über die Bewohner besaß und auch die Aufsicht über Wege, Brücken, Zäune und das Gemeindeholz innehatte; außerdem gehörte die Haltung von Zuchttieren zu seinen Aufgaben.¹⁵²
- ⁶ Hemau (Lkr. Regensburg).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig.: Prüf. Urk./I I 6) Fontil Mss. 38 – EH: in 2 Teile gerissen (wahrs. zur Ungültigmachung), Mäusefraß rechts unten – 28,7–29,6 [20,1] cm (B) : 11,5–12,2 [8,6] cm (H) – Plica: 1,4–1,7 cm – A: Perichtolt der Hohenhauser mit Ehefrau Geut – S1: Stadt Hemau (Stadtsiegel) – an Pergamentstreifen anhängend, ab – S2: Dietrich der Reisaher – an Pergamentstreifen anhängend, ab – RV (Bleistift, jünger): Graslfing – RV (Tinte, älter): a (mit drei Punkten verziert); Verzichtbrief 2 schafs Korn vnd Anders, so alles bezahlt word(en); A(nno) etc. 1330.; Nichts mer gültig. – Vermerk auf erhaltener Urkundentasche (in schwarzer Tinte): 6. In Subplemento Fontilegii Manuscripto habetur; Descriptum N. 38; 6.¹⁵³

Zum Inhalt

Die klösterliche Probstei in Hemau wurde erst am Anfang des 17. Jahrhunderts eingerichtet und bis zur Säkularisation 1803 aufrechterhalten. Diese Klosterprobstei entwickelte sich aus dem klösterlichen Besitz um die Stadt Hemau herum.¹⁵⁴ Vor der Einrichtung dieses Amtes war ein vom Kloster Prüfening eingesetzter Beamter oder „Ammann“ für die Verwaltung der Grundherrschaft in und um Hemau (auf dem Tangrintel) zuständig, welcher stellvertretend für den Abt Zinslehen verleihen konnte und Urkunden mit dem Klos-

¹⁵¹ HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 186. ¹⁵² a.a.O., 16.

¹⁵³ Kopiale Überlieferung in Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KL Prüfening 4. Wiedergabe auch in Manuskript WALBERER, 375e.

¹⁵⁴ Stephan ACHT, Die inkorporierten Pfarreien und der Besitz des Klosters Prüfening im 12. Jahrhundert, in: Maria E. Baumann (Hrsg.), Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening. Ausstellung 17. Oktober bis 22. November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 61–62. Zur Probstei Hemau und zur Ausübung der pastoralen Pflichten in den inkorporierten Pfarreien s. auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1693–1695 (Auflistung der inkorporierten Pfarreien auf S. 1695).

tersiegel ausstellte.¹⁵⁵ Der Ammann oder „officialis“ agierte als Verwalter der klösterlichen Grundherrschaft neben dem Maier auf dem Maierhof.¹⁵⁶

Diese Amtsmänner in Hemau sind seit 1281 mit einem „Chuno officialis noster alias Ammann unser Kirchen zu Hemau“ nachweisbar.¹⁵⁷ Im Text von Urkunde 5 aus dem Jahr 1330/1333 wird als Inhaber dieses Verwaltungsamtes ein „Fridereich“, Amann von Hemau genannt. Das Amt wurde im 14. und 15. Jahrhundert laut Feuerer wahrscheinlich von Mitgliedern der Ministerialenfamilien der Umgebung bekleidet, welche den „Münchshof“ auf Erbrecht innehatten.¹⁵⁸ Zu diesen Ministerialen-Familien, welche nun häufig gleichzeitig das Amann-Amt zu Hemau und das Lehen auf dem Maierhof innehatten, gehören auch die Reisacher von Kollersried.¹⁵⁹ Im Urkundentext wird ein Dietrich aus der Familie der Reisacher genannt, jedoch nicht in der Funktion des Amtmanns, sondern neben dem Pfarrer Chunrad von Schambach, dem Ammann Friedrich und dem „Mairhouer“ Wernher als Schiedsrichter im Streit zwischen den Hohenhausers und dem Kloster Prüfening. Mit „Mairhouer“ ist

155 FEUERER, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 77. S. auch FEUERER, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29. In der Prüfeningener Tradition stehend zeigt das Hemauer Stadtsiegel bzw. – wappen den Ritter St. Georg mit Schild und Fahne auf einem Pferd reitend (SIEBMACHER, Wappen der Städte und Märkte, 20 + Taf. 38). Durch den Patron des Klosters Prüfening im Wappen zeigt dieses somit auch die enge Verbundenheit zu dieser Bruderschaft an (FEUERER, Probstei Hemau 2009, 75).

156 FEUERER, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 76–77. Müller erwähnt, ein Meierhof (genannt Münchshof) in Hemau hätte dem Bischof Otto von Bamberg gehört und dieser hätte den Hof am 11. Dezember 1138 zusammen mit anderen Besitzungen dem Kloster Prüfening geschenkt. Vgl. Johann Nep. MÜLLER, Chronik der Stadt Hemau, bearb. von Thomas Feuerer (unveränderter Nachdruck der Originalausgabe von 1861), Norderstedt 2005, 14–15, Verweis auf MONUMENTA BOICA 13 (1777), 158–162, Nr. 160. Feuerer jedoch vermutet, die Mönche hätten nach der Schenkung von Besitztümern auf dem Tangrintel durch Bischof Otto in Hemau einen großen Maierhof als Wirtschafts- und Verwaltungszentrum des ganzen Bezirks ihrer grundherrschaftlichen Besitzungen eingerichtet. Dieser sei nach Feuerer für die Eintreibung der Abgaben von den Grundholden des Klosters und die Weiterleitung nach Prüfening und für die Überwachung des Streubesitzes zuständig gewesen. Dieser Maierhof sei als sogenannter „Münchhof“ seit 1344 nachweisbar (FEUERER, Probstei Hemau 2009, 76. Nachweis des Münchhofs. MONUMENTA BOICA 13 (1777), 254–255, Nr. 77. Feuerer zitiert bezüglich den Pflichten des Ammanns und den ihm untersagten Betätigungen den Aufsatz von Hans DACHS, Die Entstehung der Stadt Hemau „auf dem Tangrintel“, in: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 90 (1940), 125–162. Demnach darf der Ammann kein Gastwirtschaftsgewerbe betreiben, soll jedoch Ackerbau betreiben, die Wege in Ordnung halten und ein Pferd für den Herzog und die Stadt bereithalten (FEUERER, Probstei Hemau 2009, 77–78). Vgl. hierzu DACHS, Hemau, 157–158, Anhang B.

157 MÜLLER, Chronik (wie Anm. 156), 207–208, Fußnotentext. FEUERER, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 78.

158 FEUERER, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 78.

159 a.a.O., 78. Siebmacher weist die Familie der Reisacher dem Oberpfälzer Uradel zu (SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, wie Anm. 82, 38 + 54 + Taf. 53). Es muss sich dabei um eine andere Familie Reisacher handeln als die, welche Siebmacher als gräflich bezeichnet (SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Bayerischer Adel. Grafen. 9 + Taf. 3).

wahrscheinlich der Inhaber des Maierhofes oder „Münchshofes“ gemeint. Zur Ausstellungszeit der Urkunde sind also diese beiden Funktionen, Maierhofer und Amtmann noch nicht vereint und keines der beiden Ämter liegt bei der Familie der Reisacher. In diesem Punkt ist demnach Feuerer nicht bestätigt.¹⁶⁰

Das Amt des Ammanns und des Maiers wurden spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts umbenannt und wahrscheinlich auch zusammengelegt. Seither wurde der Amtmann bzw. Maier in Hemau, also der Adelige, der das Amt des Ammanns bekleidete und den Maierhof zu Lehen hatte, als Probst in der Eigenschaft des weltlichen Verwalters über die Einkünfte des Klosters Prüfening bezeichnet.¹⁶¹ Die Probstei in Hemau fand mit der Aufhebung des Klosters Prüfening im Jahr 1803 ihr Ende.¹⁶²

Die folgenden Ausführungen sollen sich dem eigentlichen Streitobjekt, dem Forstlehen bei Graßfling¹⁶³ widmen. Wie weiter oben bereits ausgeführt wurde, gehört Graßfling zu den Ortschaften, in welchen Besitz gelegen war, der bis zum Jahr 1138 an das Kloster Prüfening kam. In der Besitzliste von 1138–1139 ist dabei „Grasoluignin“ mit keiner näheren Bestimmung gekennzeichnet.¹⁶⁴

In einer anderen Traditionsurkunde wird festgehalten, dass Bischof Konrad II. von Regensburg den Verzicht des Abtes Beringar von St. Emmeram u.a. auf „silvam iuxta Grasoluign“, also Wald bei Graßfling, im Tausch gegen andere Besitzungen des Klosters Prüfening bestätigt. Schwarz datiert die Tradition in die Jahre 1180–1185.¹⁶⁵

Der Wald bei Graßfling wird auch bei Stephan Acht erwähnt.¹⁶⁶ Bei der Aufzählung von Besitz des Klosters Prüfening im 12. Jahrhundert zählt Acht zwar Graßfling unter den Orten auf, in denen das Kloster süd-östlich von Regensburg Besitz hatte, verweist jedoch bezüglich Graßfling wieder auf Nr. 219 und

160 Im Hemauer Freiheitsbuch, welches ebenfalls von Dachs ediert wurde und dessen Ur-schrift von diesem zwischen 1392 und 1397 datiert wird, sind die Aufgebote festgehalten, welche zu leisten sind „wann [...] herr herzog Hannß zu raisen pieten“ (Anhang A: Der Statt Hembaur Freiheit Biechel, abgedruckt in DACHS (wie Anm. 156), 153). Dachs interpretiert dies als Aufgebot für eine Kriegsfahrt und identifiziert „herzog Hannß“ mit Johann II., Herzog von Bayern-München und seit 1392 auch Inhaber der Herrschaft in Hemau. Das Freiheitsbuch zählt auf, dass der Kirchherr von Hemau einen Ochsen, einen Zuchteber und einen Widder zu stellen habe und der Maier auf dem Maierhof und der Pfar-ter zu Schambach je zwei Pferde mit einem halben Wagen aufbringen müssten. S. hierzu Anhang A: Der Statt Hembaur Freiheit Biechel, abgedruckt in: DACHS, Hemau (wie Anm. 156), 153–156, Anhang A.

161 FEUERER, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29. MÜLLER, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 207–208, Fußnotentext. Hier wird als erster ein Jordan Giesser im Jahr 1560 genannt, welchem die Probstei Hemau für 6 Jahre verstitet wurde.

162 Paul MAI, Geschichte von Kirche und Pfarrei Hemau (Die Oberpfalz. Heimatzeitschrift für den ehemaligen Bayerischen Nordgau 89, 2001), 133–141, 138.

163 Graßfling (Gde. Pentling, Lkr. Regensburg).

164 SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235. Nr. 342; Graßfling auf S. 233 erwähnt.

165 a.a.O., 174–175, Nr. 219.

166 ACHT, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 68.

Nr. 342 bei Schwarz, erwähnt also ebenso keine weiteren Urkunden, die mehr Aufschluss über Prüfeninger Besitz in und bei Graßlfing geben könnten.¹⁶⁷

Damit ist nicht erkenntlich, ob das Kloster Prüfening neben Wald in der Nähe dieser Ortschaft auch Häuser oder Grundstücke im Ort besaß. Die vorhandenen Informationen decken sich jedoch mit dem Text der Urkunde 5, welche ein Forstlehen bei Graßlfing als Streitobjekt erwähnt.

Bereits in der Liste der dem Kloster Prüfening von Bischof Otto I. von Bamberg übertragenen Güter, wird eine „ecclesiam in Scambach“ aufgeführt.¹⁶⁸ Damit wird die Kirche zu Schambach (heute Hohenschambach¹⁶⁹) wie Graßlfing zu den dem Kloster von Bischof Otto I. übergebenen Besitzungen gezählt.¹⁷⁰ Jehle hingegen hält fest, dass diese Liste nicht die Gründungsausstattung von Prüfening wiedergibt, sondern nur eine Zusammenfassung der Dotationen ist, welche Otto I. an das Kloster bis 1138 übertrug.¹⁷¹

Wie auch im Falle der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hemau hatte auch in Hohenschambach das Kloster Prüfening das Patronatsrecht inne. In Hemau flossen $\frac{2}{3}$ des Zehnten an das Kloster.¹⁷² In Hohenschambach jedoch stand dem Kloster Prüfening lediglich der Großzehnt¹⁷³, der Grünzehnt¹⁷⁴ und der Blutzehnt¹⁷⁵ zu.¹⁷⁶

167 ACHT, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 63 mit Anm. 62. Hier sei verwiesen auf SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 174–175, Nr. 219 und SCHWARZ, Traditionen, 233–235, Nr. 342.

168 SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342; s. hierzu die Verweise auf Hans HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29), Innsbruck 1908, 1–63, hier 23–28; SCHWARZ, Traditionen, 36*–37* und Hans-Georg SCHMITZ, Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (Miscellanea Bavarica Monacensia 49, Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München 67), München 1975, 20.

169 Hohenschambach (Gemeinde Hemau, Lkr. Regensburg).

170 SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342.

171 Manfred JEHL, Parsberg. Herrschaftsbildende Kräfte im Raum des ehemaligen Landkreises Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsritterherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 51), München 1981, 90.

172 JEHL, Parsberg (wie Anm. 171), 83–84.

173 Der Großzehnt wird auch als „decima grossa“ bezeichnet (vgl. HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 91; Verweis auf „Zehent“) und steht für eine Getreideabgabe an den Grundherren (ab dem 12. Jahrhundert) oder an die Kirche für die Bezahlung von Pfarrer und Seelsorgeleistungen (HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 232).

174 Grünzehnt bezieht sich wahrscheinlich auf ein Stück Land, welches erst durch Rodung gewonnen wurde und von dessen Ertrag Abgaben zu zahlen waren; vgl. Stichwort „Grün“ HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 91; hier jedoch keine näheren Angaben zum „Grünzehnt“.

175 Blutzehnt bezeichnet eine Abgabe in Form von Vieh oder als kleiner Zehnt, welcher an den Pfarrer gezahlt wurde, in Form von Kleintieren, z.B. Hühnern; vgl. HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 35 + 232.

176 JEHL, Parsberg (wie Anm. 171), 84.

Hohenschambach jedoch ist laut Jehle als Urfparrei unter dem Patrozinium der Gottesmutter anzusehen, aus welcher die jüngeren Pfarreien des Gerichts Hemau ausgegliedert wurden. Nachdem um 1200 oder noch danach die Pfarrei Hemau gegründet worden war, gingen aus dieser neueren Pfarrei dann die übrigen Pfarreien des Sprengels hervor, die bis dahin nicht existierten. Jehle sieht darin ein Charakteristikum der Pfarreiorganisation, wie sie in Rodungsgebieten vorkommt. Demnach wäre Hohenschambach der ursprüngliche Mittelpunkt der Pfarreiorganisation, jedoch auch des Gerichts- und Grundherrschaftsbezirkes gewesen. Als dann Hemau im ehemaligen Waldgebiet als Verwaltungsmittelpunkt erstarkte, verlagerte sich auch der Mittelpunkt der Pfarreiorganisation dorthin. Als Folge dessen wurde in Hemau eine Pfarrkirche errichtet und eine Pfarrei gegründet.¹⁷⁷ Jehle geht darüber hinaus davon aus, dass das Kloster Prüfening im Laufe der Zeit großflächig, aber nicht unbestritten, die Patronatsrechte im Gerichtssprengel Hemau vollständig erwarb.¹⁷⁸

Folgt man der Äbteliste des Ausstellungskatalogs „Mönche, Künstler und Fürsten“, so würde die Erwähnung von Abt Albrecht in dem geschilderten Streit keinen weiteren Hinweis für die Datierung der Urkunde in das Jahr 1330 oder 1333 geben.

Denn diese Liste gibt an, Albrecht I. von Steinkirchen hätte als 18. Abt von Prüfening das Kloster von 1316 bis 1336 geleitet. Damit lägen beide möglichen Ausstellungsdaten innerhalb seiner Regierungszeit.¹⁷⁹ Hier scheint der Katalog die Angaben aus Hemmerles Äbteliste übernommen zu haben.¹⁸⁰ Ältere Quellen geben hier jedoch mehr Aufschluss. Wattenbachs „Annales Pruevingenses“ berichten nichts mehr von diesem Amtsinhaber, auch im Nekrolog wird er nicht aufgeführt oder aber die Aufzeichnung des „Necrologium Pruevingense“ bricht schon vorher ab.¹⁸¹ Die Liste in der Monumenta Boica, Band 13, führt jedoch an, Alberts Amtsvorgänger „Chunradus de Zante“ hätte im

177 JEHLÉ, Parsberg (wie Anm. 171), 84–85. Müller erwähnt, die Reihe der bekannten „plebani“ von Hemau beginne erst 1224 mit Eglolfus, welcher am 11.01.1224 einen Vertrag zwischen Herzog Ludwig von Bayern und dem Kloster Prüfening wegen der Erbauung des Schlosses Abbach bezeugt. Müller schließt aus dieser Ersterwähnung des Pfarrers von Hemau im Jahr 1224, dass eventuell vorher Hohenschambach bedeutender gewesen sei und die Mutterkirche gehabt habe, jedoch nun an Bedeutung von Hemau überholt worden sei (MÜLLER, Chronik Hemau, wie Anm. 156, 15). Jedoch erwähnt ACHT eine Traditionsnotiz des Klosters Prüfening aus der Zeit zwischen 1140 und 1146, in welcher ein „*Chönradius parrochianus de Hembure*“ in der Zeugenliste erwähnt wird (s. ACHT, Besitz Prüfening, wie Anm. 154, 62; des weiteren Traditionsnotiz abgedruckt bei SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 93, Nr. 118; Schreibung nach Schwarz). Damit ist ein Pfarrer in Hemau schon in der Mitte des 12. nachgewiesen und nicht erst, wie Müller angibt, im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts.

178 JEHLÉ, Parsberg (wie Anm. 171), 85.

179 BAUMANN, Ausstellungskatalog (wie Anm. 2), 16.

180 HEMMERLE, Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 49), 232–233.

181 WATTENBACH, Annalen (wie Anm. 3), 606–609; NECROLOGIUM PRUEVINGENSE, in: Georg Heinrich Pertz (Hrsg.), Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 17 [Annales aevi Suevici], Hannover 1861, 609.

Jahr 1316 das Amt niedergelegt und sei 1333 gestorben. Albertus Steinkircher sei dann drei Jahre später 1336 als 18. Abt von Prüfening gestorben.¹⁸² Dieselben Informationen in gekürzter Form gibt auch Hund.¹⁸³ Weixer führt etwas näher aus, Abt Chunradus de Zante sei 1333 entschlafen und bestattet worden.¹⁸⁴ Bald darauf, was wahrscheinlich als noch im selben Jahr zu interpretieren ist, sei Albert zum 18. Abt gewählt und im Jahr 1336 bestattet worden.¹⁸⁵

Anhand dieser widersprüchlichen Angaben bei Hemmerle, Schmid, Hund und in der Monumenta Boica bzw. bei Weixer lässt sich Urkunde 5 weder sicher auf das Jahr 1330 noch auf das Jahr 1333 datieren. Folgt man Hund und der Monumenta Boica, so hätte Chunradus bereits 1316 das Amt niedergelegt, bevor er 1333 starb. Er wäre demnach schon 1316 von Albert im Amt befolgt worden. Damit ergäbe sich eine Regierungszeit für Albert von 1316 bis 1336 und Urkunde 5 könnte sowohl in das Jahr 1330 als auch in 1333 fallen. Folgt man dagegen Weixer, der diese Angaben nicht bestätigt, so wäre Chunradus de Zante 1333 verstorben und bald darauf von Albert als gewähltem Nachfolger ersetzt worden. In diesem Fall könnte Urkunde 5 nur in das Jahr 1333, das Jahr der Amtseinführung Alberts, fallen.

Es wird lediglich sowohl bei Hund als auch bei Weixer und in der Monumenta Boica angemerkt, Chunradus sei 107 Jahre alt geworden.¹⁸⁶ Da bei allen Autoren außer bei Hemmerle und Schmid das Todesjahr von Cunradus mit 1333 angegeben wird und lediglich eine Resignation im Jahr 1316 strittig ist, können keine weiteren Folgerungen für die Datierung von Urkunde 5 gezogen werden.¹⁸⁷

URKUNDE 6: Ortlieb von Trübenbach und seine Hausfrau Elspet (1343, 25.01.)

Transkription

Ich Ortlieb von Trübenpach vn(d) mein Hausfrauw vraw ver Elspet vn(d) all mein erbn v(er)iehen vn(d) tûn chûnt an disem brief alle, den di in Sehent oder Hôrent lesen, daz ich mich mit h(er)n Reymarn, dem iungen Sworczenburg(er) ze prukk liepleich vn(d) freuntleich han v(er)richt vmb den chrieg, den wir mit ein ander heten vmb di anderdhab mutt holczhob(er)ns auf dem Gotzfridperg gor vnd gænczleich, daz weder ich noch mein Hausfrauw noch

182 MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII.

183 HUND, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

184 WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 169.

185 a.a.O., 170 + 172.

186 MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII; HUND, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141, WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 169.

187 Hemmerle gibt an, Konrad Zante hätte von 1306 bis 1316 regiert. Er erwähnt nicht explizit ein Todesjahr, geht aber augenscheinlich von der Resignation im Jahr 1316 aus (HEMMERLE, Benediktinerklöster in Bayern, wie Anm. 49, 232).

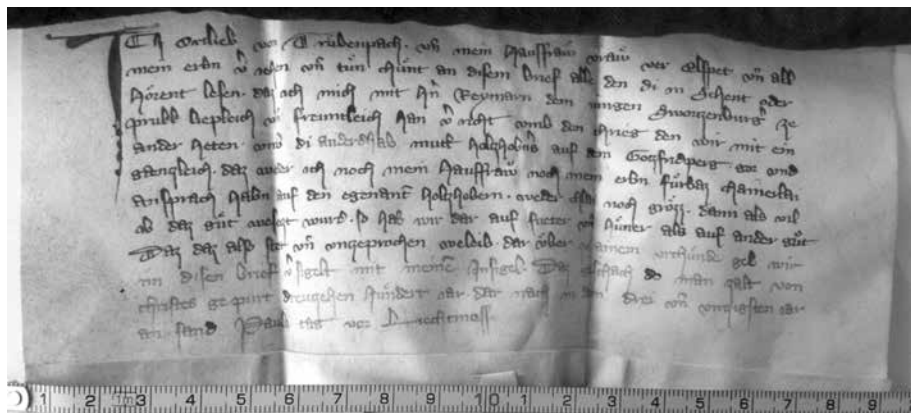


Abb. 6: Urkunde ausgestellt von Ortlieb von Trübenbach und seiner Hausfrau Elspet (1343, 25.01.)

mein erbn fürbaz chainerlai Ansprach habn auf den egenan(n)t holzhobern weder chlai noch grözz; dann als vil ob daz güt wesecz t wurd, so hab wir dar auf fueter vn(d) hūner als auf ander güt.

Daz daz also stet vn(d) vnczeprochen weleib, dar vber zv ainem vrchūde geb wir im disen brief v(er)sigelt mit meine(m) Insigel. Daz geschach do man zalt von christes gepurt dreuczehen hūndert iar dar nach in dem drei vn(d) virczigsten iar and sand Pauls tag vor Liechtmess.

Regest

1343 Januar 25
and sand Pauls tag vor Liechtmess

Ortlieb von Trübenpach¹ und seine Hausfrau Elspet bestätigen, einen Streit mit Reymarn, dem iungen Sworzenburger ze prukk², um anderdhab mutt³ holzhob(er)ns⁴ auf dem Gotzfridperg⁵ durch Verzicht auf das Streitobjekt beigelegt zu haben. Die Trübenbachs können dafür ihr fueter⁶ und hūner auf ander güt haben. Die Urkunde wird ausgestellt am Paulstag vor Lichtmess 1343 und beglaubigt durch das Siegel des Ortlieb von Trübenbach ohne weitere Zeugen.

¹ Obertrübenbach (Gde. Roding, Lkr. Cham).

² Bruck i.d.Opf. (Lkr. Schwandorf).

³ „Mut/Mutt“ von lat. „modius“ bezeichnet ein Hohl- oder Trockenmaß, mit dem Getreide gemessen wurde. Bei Hafer entspricht 1 Mut (nach Eichstätter Maß) 46 Metzen.¹⁸⁸ Ein Metzen (von lat. metreta) ist ein Hohlmaß u.a. auch für Getreide, welches 28–38 Liter fasst.¹⁸⁹

¹⁸⁸ HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 147.

¹⁸⁹ a.a.O., 143–144.

- ⁴ „Holzhaber“ = Haferzins, der von einem gerodetem Waldstück gereicht werden muss.¹⁹⁰
- ⁵ Der Flurname „Gotzfridperg“/Gottesfriedberg/Gottfriedsberg oder Götzfriedberg“ ist nicht identifizierbar. Wahrscheinlich ist er die Bezeichnung für eine Gemarung oder ein ehemals bewaldetes Areal, welches spätestens im 14. Jahrhundert, zur Zeit der Ausstellung von Urkunde 6, bereits gerodet war. Die Überprüfung der topographischen Karten der entsprechenden Region blieb ergebnislos.¹⁹¹ Ebenso wenige Hinweise erbrachte die Nachfrage bei der Gemeinde Bruck und den zuständigen Heimatpflegern für Nittenau, Bruck und Bodenwöhr.
- ⁶ Fueter, Futtersammlung: Sammlung z.B. von Getreide, welches durch die Amtsleute von den Untertanen eingefordert wird.¹⁹² Dies ist womöglich dahingehend zu interpretierten, dass die Trübenbachs auf einem anderen ihrer Güter, welches sie entweder besitzen oder von dem Schwarzenburger erhalten, Getreide und Hühner als Zinsabgabe einfordern können, da sie die Ansprüche auf Hafer vom Gottsfriedberg an den Schwarzenburger abtreten.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig.: Prüf. Urk/14. – 19,2–19,5 cm (B) : 9,1–9,3 cm (H) – Plica: 0,9–1,0 cm – an Pergamentstreifen anhängend 1 hellbraunes rundes Sg. – A+S: Ortlieb von Trübenbach und seine Ehefrau Elspet – Siegelumschrift: + O[T]TLIEP • TRVBEN[PA]C[K] – Siegelbild: Dreiecksschild mit Schrägbalken von rechts nach links – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – RV: Göfridsp(er)g; Vergleichbrief weg(en) eines Holz in Gotsfridperg. Ist nichts nüz. Alles gestrichen

Zum Inhalt

Die ältere Linie der Familie der Trübenbacher/Trubenbacher gehörte der markgräflichen Ministerialität an und ist ab der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar. Da sich die Ortsnamen (Ober-)Trübenbach und (Unter-)Traubenbach, beides Sitze der Familie der Trübenbacher, zu ähnlich sind, als dass sie bei der Variation mittelalterlicher Schreibweisen sicher unterschieden werden können, ist eine Zuweisung der Familienmitglieder teilweise schwierig. Es ist unsicher, ob die ältere Linie mit den jüngeren Trübenbachern auch genealogisch zusammenhängt, da nach Ernst von 1183 mit Megingoz von Trübenbach bis 1270 mit Ernestus aus der Familie der Trübenbacher keine Nachricht überliefert ist.¹⁹³

¹⁹⁰ a.a.O., 103.

¹⁹¹ Amtliche Topographische Karte Bayern, Nittenau Nittenau, Schwandorf-Ost, Wackersdorf, Steinberg am See, Bruck i. d. Opf., Neunburg vorm Wald, Bodenwöhr; H 14. 2014. Amtliche Topographische Karte Bayern Neunburg vorm Wald, Roding, Schönthal, Rötz, Neukirchen-Balbini, Stamsried, Pemfling; H 15. 2014.

¹⁹² HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 78–79.

¹⁹³ ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 212.

Ein Ortlieb von Trübenbach wird laut Ernst in der Zeit zwischen 1306 und 1339 mehrmals genannt. Handelt es sich bei dem Aussteller von Urk. 6 um eben diesen bei Ernst erwähnten Ortlieb, so erweitert Urkunde 6 den Zeitraum, in welchem Ortlieb genannt wird, etwas in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein. Von einem Sohn oder nahen Verwandten Ortliebs mit gleichem Namen berichtet Ernst zumindest nicht, dafür jedoch von seinen Brüdern Heinrich I. und Aspian.¹⁹⁴

Ortlieb war 1316 außerdem im Besitz des Burggutes von Nittenau im heutigen Landkreis Schwandorf. Dieses hatten bis etwa 1300 die Nittenauer, ein bambergisches Ministerialengeschlecht, inne. Das Burggut sollte den ab 1268 nachweisbaren Markt Nittenau schützen. Nach dem Tod Ortliebs ging das Burggut auf seinen Sohn Hans über.¹⁹⁵ Dieser ist zwischen 1360 und 1380 nur noch in Nittenau, nicht mehr in Trübenbach nachweisbar. Anscheinend ging bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Bedeutung des Familiensitzes Obertrübenbach zurück.¹⁹⁶ Damit verlagerte sich im mittleren 14. Jahrhundert der Stammsitz der Trübenbacher von Obertrübenbach mehr und mehr auf das Burggut in Nittenau im Falle von Ortliebs Sohn Hans, beziehungsweise auf Döfering im Falle von Albrechts, ein Vetter Ortliebs, Sohn Heinrich II. Mit dessen Sohn Heinrich III., welcher bis 1424 nachweisbar ist, scheint die Familie erloschen zu sein.¹⁹⁷

Die Familie der Trübenbacher scheint eine lang anhaltende enge Verbindung zum Kloster Reichenbach unterhalten zu haben. So sind bereits in einer Reichenbacher Tradition, welche nach Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird, drei Brüder aus der Familie Trübenbach als Zeugen aufgeführt. Und auch Ortliebs Vetter Albertus, nachweisbar von 1304 bis 1343, ist mehrfach als „servitor“ des Reichenbachischen Klosters in dessen Traditionen genannt.¹⁹⁸

Laut Urkunde 6 lag Ortlieb von Trübenbach im Streit mit „Reymarn dem iungen Sworczenburger ze Prukk“. Die Schwarzenburger sind 1306 mit einem Rymboto von Schwarzenburg als Inhaber des Forstes Bruck nachzuweisen, welche sie vom Hochstift Bamberg zu Lehen hatten.¹⁹⁹ Das Attribut „ze Prukk“ bezieht sich jedoch wahrscheinlicher darauf, dass Angehörige der Familie der Schwarzenburger immer wieder als Prüfeningener Pröbste in Bruck nachzuweisen sind, so ein gewisser „Sifridus“ von 1309 bis 1332, dessen Sohn Konrad 1343–1362 und Konrads Sohn Albrecht 1363. Die Probstei Prüfening

194 ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 212. Wilhelm Erben führt in seiner Aufarbeitung des Oberpfälzer Registers aus der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern einen „Ortlieb Trübenpech“ in einer Urkunde König Ludwigs vom 9. Juli 1316 an. vgl. ERBEN, Register (wie Anm. 59), 77.

195 SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 309.

196 ERNST, Burgenbau (wie Anm. 50), 213.

197 a.a.O., 212–213.

198 a.a.O..

199 MAGES, Waldmünchen (wie Anm. 81), 17.

lag demnach über mindestens 3 Generationen in der Hand der Schwarzenburger, bevor sie an die Dürner gelangte. Mages vermutet, die Schwarzenburger könnten schon im Besitz von Bruck gewesen sein, seitdem sie von Bischof Berthold von Bamberg 1269 mit der Vogtei über das Gebiet um Nittenau belehnt worden waren. Jedoch bleibt hier unklar, ob sie damit die Prüfeninger Probstei oder das Burggut oder auch den Markt Bruck meint.²⁰⁰

Neben der Probstei Bruck hatten die Schwarzenburger auch das Burggut Bruck inne. Ein gewisser Reymar hatte mit seiner Schwester Agnes Markt und Burggut Bruck im Jahr 1343 von den Herzögen von Oberbayern zu Lehen. Es handelt sich mit Sicherheit um denselben Reymar den Jungen, mit welchem Ortlieb von Trübenbach in Streit lag, der 1343 mit Urkunde 6 beigelegt wurde. Es ist also dasselbe Jahr, in welchem nach Mages Reymar Burggut und Markt Bruck zu Lehen hatte und sich laut Urkunde 6 danach benannte. Somit ist der Aussteller von Urkunde 6 als Inhaber des Burggutes und Marktes Bruck und nicht der Probstei Bruck anzusehen.²⁰¹

Jedoch blieben Burggut und Markt Bruck nicht lange in der Hand der Schwarzenburger. Sie wurden von Agnes und Reymars Schwager Ulrich der Sazenhofer bereits 1345 nach dem Tod Reymars zusammen mit dem Markt Neukirchen-Balbini an den Pfalzgrafen Ruprecht I. verkauft. Zugleich verkauften Agnes von Schwarzenburg und ihr Mann Ulrich der Sazenhofer auch den Brucker Forst, der mindestens seit 1306 als Lehen in der Familie nachweisbar ist, an Pfalzgraf Ruprecht. Knapp ein halbes Jahrhundert später starb die Familie der Schwarzenburger im Jahr 1391 aus. Ihre letzte Vertreterin war Bertha von Schwarzenburg.²⁰²

Definition und Lokalisation des Streitobjektes, des „Holzhoberns“, ist etwas schwierig. Es könnte sich dabei um ein Stück Wald handeln, um den die beiden Parteien streiten. Da jedoch eine Maßeinheit „mutt“ angegeben ist, handelt es sich eher um den Zins, der für das auf dem gerodeten Waldstück angebaute Getreide bzw. für den angebauten Hafer entrichtet werden musste.²⁰³

200 a.a.O., 17–18.

201 a.a.O., 18.

202 a.a.O., 17–18. S. SCHMITZ-PESCH, Roding (wie Anm. 51), 37. Schmitz-Pesch gibt an, Agnes von Schwarzenburg und ihr Mann Ulrich von Satzenhofen hätten die Lehen, die sie von den Herzögen von Bayern erhalten hatten, am 19.06.1345 an die Pfalzgrafen Ruprecht den Älteren und Ruprecht den Jüngeren verkauft. Diese hätten aus den Lehen das Amt Bruck geschaffen. Wahrscheinlich subsumiert Schmitz-Pesch unter den verkauften Lehen hier das Burggut und Marktlehen Bruck und eventuell Brucker Forst (vgl. MAGES, Waldmünchen, wie Anm. 81, 18). Sowohl nach Mages als auch nach Schmitz-Pesch ging der Brucker Forst 1345 an die pfalzgräfliche Landesherrschaft über. Auch geht Schmitz-Pesch mit Mages darin konform, dass die Schwarzenburger mit Rymboto von Schwarzenburg seit 1306 als Inhaber des Lehens Brucker Forst nachgewiesen sind und dieses Lehen vom Bistum Bamberg bzw. Bischof von Bamberg erhalten hatten (MAGES, Waldmünchen, 17–18; SCHMITZ-PESCH, Roding, 37).

203 zur Definition von „Holzhaber“ s. HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 103.

Die Flur oder Anhöhe, welche demzufolge gerodet und mit Getreide bebaut war, ist nicht zu identifizieren. Die amtlichen topographischen Flurkarten des Gebietes um Rötz, Bruck und Neukirchen-Balbini zeigen keine Eintragung dieses Namens.²⁰⁴ Auch eine Nachfrage bei der Gemeinde Bruck i.d.Opf. bezüglich eines Gemarkungs- oder Flurnamen bzw. einer volkstümlichen Bezeichnung „Gottfriedsberg/ Gottfriedberg/ Gottesfriedberg/ Gotzriedberg/ Götzfriedberg“ oder ähnlicher Namensformern erbrachte keine weiteren Hinweise. Ebenso konnten die Kreisheimatpfleger für den Raum Nittenau, Bruck und Bodenwöhr trotz intensiver Recherchen keine weiteren Auskünfte erteilen.²⁰⁵ Eine Ortschaft dieses Namens ist im bayerischen Raum nicht bekannt.²⁰⁶ Folglich bleibt nur die Vermutung, bei dem in der Urkunde genannten Gottfriedsberg, könne es sich um eine bereits im 14. Jahrhundert gerodete Anhöhe gehandelt haben, auf der Getreide bzw. Hafer angebaut wurde und von deren Ertrag Abgaben zu zahlen waren. Der Name scheint sich im Laufe der Jahrhunderte geändert zu haben.

Während in Urkunde 6 kein direkter Bezug zum Kloster Prüfening gegeben ist, liefert diesen die Abschrift einer Urkunde im Kopalbuch KL Prüfening 3, welche nicht im Klosterarchiv Metten verwahrt ist.²⁰⁷ Dieser Urkunde zufolge übergab Reimar von Schwarzenburg im Jahr 1343 (ein Tagesdatum ist nicht vermerkt) dem Abt, Konvent und dem Siechenhaus von Prüfening ein Gut „das der Götfridsperg haisset geleg(e)n gegen Prückk“. Reimar von Schwarzenburg gibt dem Kloster das Gut „vber Erb recht vogtrecht holczhalbern(n)“. Als Gegenleistung soll der Konvent von Prüfening jährlich den Jahrtag des Reimar von Schwarzenburg „mit Messe mit liecht mit Vigili“ feiern.

Es ist zu vermuten, dass es sich um dasselbe Gut handelt, welches in Urkunde 6 „Gotzfridperg“ genannt wird und welches laut diesem Dokument im selben Jahr, am 25. Januar 1343, von Ortlieb von Trübenbach an Reimar von Schwarzenburg abgetreten wird. Setzt man beide Dokumente miteinander in Beziehung, so lässt sich daraus schließen, dass es einen Streit um diesen nicht identifizierbaren Grund namens „Gotzfridperg“ bzw. dem Haferzins von dieser Flur zwischen Reimar von Schwarzenburg und Ortlieb von Trübenbach gegeben haben muss. Im Januar des Jahres 1343 schließlich verzichtete Ortlieb von Trübenbach zugunsten des Schwarzenburgers auf das Streitobjekt. Doch

204 Amtliche Topographische Karte Bayern, Nittenau Nittenau, Schwandorf-Ost, Wackersdorf, Steinberg am See, Bruck i. d. OPf., Neunburg vorm Wald, Bodenwöhr; H 14. 2014. Amtliche Topographische Karte Bayern Neunburg vorm Wald, Roding, Schönthal, Rötz, Neukirchen-Balbini, Stamsried, Pemfling. H 15. 2014.

205 Mit herzlichem Dank für die Bemühungen und Rechercharbeit an die Gemeinde Bruck i.d.Opf., den Kreisheimatpfleger für Nittenau und Bruck Jakob Rester und den Kreisheimatpfleger für Bodenwöhr Theo Männer.

206 Vgl. Ortsdatenbank der Bayerischen Landesbibliothek: <http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/ortsdatenbank>, Stand vom 07.09.2015.

207 Kopalbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv; direkt darunter die Abschrift von Urk. 3.

noch etwas später im selben Jahr übergab Reimar von Schwarzenburg, der jetzige Besitzer des Grundstückes, Erb- und Vogteirecht sowie den Holzhaber auf dem „Götfridsperg“²⁰⁸ an das Kloster Prüfening. Damit wäre deutlich, dass die Schenkungsurkunde an das Kloster Prüfening etwas jünger, aber aus demselben Jahr sein muss wie Urkunde 6, also nach dem 25.01.1343 ausgestellt sein muss. Außerdem wird aus der Schenkungsurkunde deutlich, dass sich das Streitobjekt in der Umgebung von Bruck i.d.Opf. befunden haben muss, wo es jedoch nicht auf topographischen Karten nachgewiesen werden konnte.²⁰⁹

Sieht man die genannten Urkunden im Zusammenhang, so ist es wahrscheinlich, dass Urkunde 6 die Ausfertigung des Verzichtbriefes für den Schwarzenburger ist, welcher von Ortlieb von Trübenbach ausgestellt wurde. Als Reimar von Schwarzenburg dann das Streitobjekt von Urkunde 6 an das Kloster Prüfening übertrug, könnte Urkunde 6, also die Ausfertigung des Schenkers, zusammen mit dem Objekt an das Kloster übergeben worden sein.

Dies würde erklären, warum sich ein Dokument bei den Urkunden des Klosters Prüfening befindet, welches auf den ersten Blick nicht im Zusammenhang mit Prüfening steht und in welchem das Kloster nicht erwähnt wird.

Obwohl das Kloster Prüfening in den Streit zwischen Ortlieb von Trübenbach und Reymar von Schwarzenburg nicht involviert ist, weist das Streitobjekt auf eine andere für die Klostergeschichte wichtige Thematik hin, auf die Rodungstätigkeit des Klosters im Gebiet des Forstes Tangrintel. Das Reichsforstgebiet Schambach wurde im Jahr 1007 dem neugegründeten Bistum Bamberg geschenkt. Die Vogtei über das Gebiet um Painten²¹⁰ wurde vom Bamberger Bischof an die Burggrafen von Regensburg zu Lehen gegeben. In diesem Gebiet war der wichtigste Grundherr das Kloster Biburg.²¹¹ Um den Rodungszehnt stritten sich Ministeriale des bambergischen und des Regensburger Bistums, welche im Hochmittelalter mit Rodungs- und Kolonisierungstätigkeiten auf dem Tangrintel begannen. Dies hatte für die Bischöfe von Bamberg zur Folge, dass sie eine Entfremdung von Kirchengut durch ihre eigenen und durch Regensburger Ministeriale zu befürchten hatten, welche solches Kirchengut nach und nach als Eigentum in ihren Besitz nahmen. Dieser Entfremdung wirkte Bischof Otto I. entgegen, indem er die Zehnten auf dem Tangrintel an das von ihm gegründete Kloster Prüfening übertrug und damit den bischöflichen Besitz vor der weltlichen Inbesitznahme sicherte.²¹²

Dagegen war, wie Jehle festhält, das Kloster Prüfening bei seiner Gründung als bambergisches Eigenkloster nur geringfügig mit Grundbesitz ausgestattet worden. Bischof Otto I. von Bamberg hatte erst in größerem Maßstab die Gü-

208 BayHStA Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v.

209 vgl. Transkription und Regest von Urkunde 6 mit dem Eintrag in BayHStA Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v.

210 Painten (Lkr. Kehlheim).

211 JEHLÉ, Parsberg (wie Anm. 171), 86.

212 a.a.O., 92–94.

ter, welche er dem Kloster schenken wollte, kaufen oder eintauschen müssen. Daher hätten laut Jehle die Mönche nicht mit einer Rodungstätigkeit auf umfangreichem geschenkten Landbesitz beginnen können, um dieses urbar und wirtschaftlich nutzbar zu machen.²¹³ Dennoch sind laut Jehle aus der Aufstellung der Schenkungen Bischof Ottos an das Kloster bis zum Jahr 1138 unter den Besitzungen um Amberg und bis nach Vilseck, in den vormaligen Reichsforsten Rechart und Durn nördlich von Nittenau und auf dem Tangrintel zahlreiche Ortschaften zu finden, deren Name etwas mit Rodung und Wald zu tun haben.²¹⁴

Obwohl Jehle zuvor festgehalten hatte, Prüfening hätte zunächst keine großen Waldgebiete zur Rodung erhalten,²¹⁵ schließt er aus diesen Ortsnamen, dass der Bamberger Bischof das Kloster Prüfening für Rodung und kulturelle Erschließung in Gebieten bestimmt hatte, welche zu den Bamberger Besitzungen gehörten, jedoch weit vom Stammbesitz entfernt lagen.²¹⁶ Jehle zitiert eine Tradition, nach welcher Bischof Eilbert von Bamberg Grundbesitz auf dem Tangrintel unter dem Verbot der Rodung an das Kloster übergab. Weil der Bischof eben diese Rodung ausdrücklich verbietet und den Waldgrund nur zur Deckung des klösterlichen Holzbedarfes übergibt, schließt Jehle, dass es in Prüfening Gewohnheit gewesen war, neu an das Kloster gekommene Waldstücke zu roden und wirtschaftlich nutzbar zu machen.²¹⁷

Folgt man Jehle, so kann man von einer intensiven Rodungstätigkeit des Klosters Prüfening auf dem Tangrintel und damit auch im Bereich von Bruck in der Oberpfalz ausgehen. Der Grund auf dem Gottsfriedberg, welcher dem Kloster 1343 übergeben wird, war wahrscheinlich schon früher gerodet worden. Dem Kloster wird das Vogteirecht und der Holzhaber an diesem Grund übergeben, eventuell auch das Besitzrecht auf Erbrecht, was aus der Formulierung „vber Erb recht vogtrecht holczhalbern“²¹⁸ nicht eindeutig herauszulesen ist. Eventuell wurde auch schlicht das Vogteirecht und der Holzhaber auf Erbrecht verliehen.

Auch wenn in diesem Fall also nicht das Kloster Prüfening selbst die Rodung des Waldstückes vorgenommen hat, passt die Schenkung eines bereits gerodeten Stückes Land gut in das von von Jehle gezeichnete Bild, bambergische und regensburgische bischöfliche Ministeriale hätten in dem Gebiet Rodungstätigkeit betrieben und sich um den Rodungszehnt gestritten, zu dem auch der sogenannte Holzhaber gezählt werden kann.²¹⁹

213 a.a.O., 90.

214 a.a.O., 90 + 95. Zu dieser Dotationsliste s. SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342.

215 a.a.O., 90.

216 a.a.O., 95.

217 a.a.O., 97; vgl. dazu MONUMENTA BOICA 13 (1777), 14, Nr. 16: „[...] *conditione. ut ad usum lignorum fratribus in perpetuum seruiet. nec unquam ad cultum agrorum extirparetur a quoquam.*“

218 BayHStA Kopialbuch KL Prüfening 3, Fol. 64v.

219 JEHL, Parsberg (wie Anm. 171), 92–93.

URKUNDE 7: Bischof Friedrich I. von Regensburg (1352, 28.03.)

Transkription

Fridricus dei et ap(osto)lice Sedis gra(tia) Ep(iscop)us Ecc(les)ie Rat(isponen-
sis). Dil(ec)to nob(is) in (Christ)o Chunr(adus) Hofer n(ost)re Ecc(les)ie Ar-
chi :| Dyacono Salut(em) in d(omi)no. Dil(e)c(ti)oni tue auct(oritat)e p(re)se-
nciu(m) (com)mittim(us) (et) mandam(us) q(ua)t(enu)s [?] Petru(m) de Portula
nob(is) per Honorab(i)lem viru(m) Abb(a)tem in Prufning(en) pro R(ec)tore
P(ar)rochial(is) Ecc(les)ie in Hembaw(er) n(ost)re Dÿoc(esis) vaccante(m) ex
morte Vlrici Michelsp(er)g(er)ii nouissimi R(ec)toris ibidem; ad que(m) p(re)-
d(i)c(t)a spectat collat(i)o (et) [?] p(re)sentatu(m) quem per lib(eru)m [?], vt
moris est, inuestiuim(us) de ead(e)m Cura a(n)i(m)a(rum) et regim(ini) [?]
(com)pl(et)i [?] in a(n)i(m)am sua(m) com(m)ittes in possessione(m) eiusdem
P(ar)rochial(is) Ecc(les)ie at iuriu(m) t(em)p(or)alib(us) [?] per te v(e)l p(er)
aliu(m) mittas corp(or)alem sibiq(ue) de fructib(us) iurib(us) p(ro)uentib(us)
(et) (con)uenc(i)o(n)ib(us) vniu(er)s(is) tamq(uam) R[ector]i integre facias re-
spondi(mus) [?] at reu(er)enciam et debita(m) obedi(e)n(ti)am a clero et p(o)-
p(u)lo exhiberi.

Dat(um) Rat(ispone) Anno d(omi)ni Mill(es)imo CCC^{mo} L^{mo} S(e)c(un)do
f(er)ia q(u)arta an(te) diem Palma(rum).

Regest

1352 März 28

Anno d(omi)ni Mill(es)imo CCC^{mo} L^{mo} S(e)c(un)do f(er)ia q(u)arta an(te)
diem Palma(rum)

*Bischof Friedrich (Fridricus) von Regensburg¹ teilt dem Archidiakon (Archi
Dyacono) Konrad Hofer mit, dass ihm vom Abt von Prüfening Petrus de
Portula² als Nachfolger des verstorbenen Ulrich Michelsperger³ als Leiter
(Rectore) der vakanten (vaccantem) Pfarrei (Parrochialis Ecclesie) Hemau⁴
präsentiert worden ist, woraufhin der Bischof den frei (per liberum) präsenti-
tierten (presentatum) Kandidaten mit der dortigen Seelsorge (cura animar-
um) und der alleinigen Leitung (regimini completi) dieser Pfarrei belehnt
(inuestiuimus) hat. Bischof Friedrich trägt dem Archidiakon auf, dem neuen
Pfarrer von Hemau den Besitz (possessionem) der Kirchenpfarre mit den
verbundenen weltlichen Rechten (iurium temporalibus) zu übertragen. Au-
ßerdem solle er persönlich oder durch jemandem anderen dem neuen Pfarrer
das Corporale zukommen lassen und ihn zum Verwalter (rectori) über die
Erträge (fructibus, prouentibus), Rechte (iuribus), und Übereinkünfte (conu-
encionibus) der Pfarrei machen. Dafür sichert der Bischof dem Archidiakon
den Gehorsam (debitam obedientiam) von Klerus und Kirchenvolk (a clero et
populo) zu. Die Urkunde wird ohne Siegelankündigung ausgestellt am Mitt-
woch vor dem Palmsonntag im Jahr 1352.*

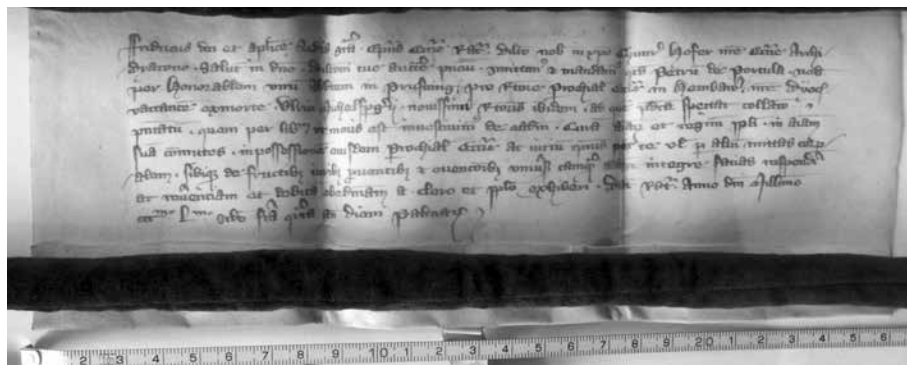


Abb. 7: Urkunde ausgestellt von Bischof Friedrich I. von Regensburg (1352, 28.03.)

- ¹ Regensburg (krfr. St).
- ² Dieser Kandidat erscheint in der Liste der bekannten Hemauer Pfarrer als „Peter von dem Türlin“²²⁰ im Jahr 1352. Der Wunsch des Prüfening Abtes nach Einsetzung dieser Person durch den Archidiakon scheint demnach umgesetzt worden zu sein.²²¹
- ³ Ein Ulrich Michelsberger ist in der Reihe der bekannten Pfarrer der Pfarrei Hemau aufgeführt mit der Angabe, er habe das Amt bis 1351 inne gehabt. Geht man von einer gewissen Vakanz-Zeit der Pfarrstelle aus, so passt diese Angabe gut zu Urkunde 7 aus dem Jahr 1352, in welcher der Auftrag zur Neubesetzung der Pfarrstelle Hemau vergeben wird.²²²
- ⁴ Hemau (Lkr. Regensburg).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig.: Prüf. Urk/1 II.1 Fontil Ms 39,40 F N.27 – 26,0–26,3 cm (B) : 10,5–10,7 cm (H). – Plica: 2,2–2,4 cm – A + S: Bischof Friedrich I. von Regensburg – an Pergamentstreifen anhängendes hellbraunes st. besch. Sg. – Siegelbild: Kopf mit Mitra darüber Architektur/Baldachin²²³ – Siegelumschrift: nicht erkennbar – Siegelmaße: 2,8 cm max. (H) : 2,4 cm max. (B) – RV: Littera admissionis Petri de Portula super parochia in Hembaw F2. N27. 1352.²²⁴

²²⁰ MAI, Hemau (wie Anm. 162), 136.

²²¹ a.a.O., 136.

²²² a.a.O.

²²³ SIGILLA EPISCOPORUM RATISPONENSIVM, Zeichnung des Siegels von Bischof Friedrich I. von Regensburg, in: Staatliche Bibliothek Regensburg, Signatur: 999 IM/Rat.ep.322) (keine Seitenangabe).

²²⁴ Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 49, Litt F. (keine Seitenangabe). Wiedergabe auch in Manuskript WALBERER, 389e.

Zum Inhalt

In einer Liste der Güter, welche dem Kloster Prüfening von Bischof Otto I. von Bamberg übertragen wurden und welche von Schwarz zwischen den 11. Dezember 1138 und 1139 datiert wird, wird bereits Besitz in Hemau erwähnt, jedoch nicht näher erläutert, sondern lediglich mit „[...] Hembur. [...]“ angegeben.²²⁵

Bei diesem erwähnten Besitz in Hemau könnte es sich entweder nur um einzelne Grundstücke gehandelt haben oder auch um den ganzen Ort Hemau, welcher dem Kloster Prüfening von Otto I. von Bamberg übereignet worden war, was Feuerer vermutet.²²⁶ Jedenfalls scheint das Kloster auf dem Tangrintel, der zwischen Altmühl und Schwarzer Laber gelegenen Hochebene, am Ende des 14. Jahrhunderts reich begütert gewesen zu sein, wie das Urbar aus diesem Zeitraum zeigt. Die meisten Abgabepflichtigen hatte das Kloster Prüfening in dem grundherrschaftlichen Besitzkomplex um den Ort Hemau.²²⁷

Müller beschreibt, dass am 13.08.1249 die Inkorporation der Kirche zu Hemau in das Kloster Prüfening durch Papst Innozenz bestätigt wurde.²²⁸ Das Patronatsrecht über die Kirche zu Hemau hatte schon vorher beim Kloster Prüfening gelegen.²²⁹ Neben Hemau waren dem Kloster Prüfening auch an-

225 SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 233–235, Nr. 342. Abgedruckt auch in *MONUMENTA BOICA* 13 (1777), 7–9, Nr. 8; s. auch MÜLLER, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 10–11. Hirsch hatte zu dieser Liste herausgefunden, dass der Eintrag im Traditionsbuch wohl Anfang und Schluss einer echten Urkunde von 1138 darstellt und der Bucheintrag auf dieser Urkunde basiere oder umgekehrt. Dagegen würden ebenfalls auf dieser nicht mehr vorhandenen Urkunde zwei Fälschungen von 1138 (Prüfening Urkunde) und 1139 (aus dem Kloster Ensdorf) basieren (HIRSCH, Urkundenfälschungen (wie Anm. 168), 23–28). Damit würde den beiden gefälschten Urkunden Ottos I. von 1138 und 1139 dieselbe echte Urkunde vom 11.12.1138 zu Grunde liegen, welche im Traditionsbuch eingetragen wurde. Die Güterliste mit der Erwähnung von Hemau wäre entweder selbst Vorlage für die echte Urkunde gewesen oder wurde aus deren Inhalt entnommen (SCHWARZ, Traditionen, S. 36*–37*; s. hierzu auch SCHMITZ, Prüfening im 12. Jahrhundert (wie Anm. 168), 20). Mai gibt an, Hemau würde das erste Mal im Zusammenhang mit der Einweihung der Kirche im Jahr 1125 erwähnt (MAI, Hemau, wie Anm. 162, 134). Obwohl die Liste der dem Kloster von Otto I. von Bamberg übergebenen Güter, in welcher Hemau aufgeführt ist, vermuten lässt, dass dieses schon bald nach der Gründung 1109 an das Kloster kam, kann die Liste erst wie oben dargelegt auf 1138/1139 datiert werden. Somit ist die Liste jünger als die Urkunde über die Einweihung der Kirche, weshalb sich keine mögliche ältere Datierung für Hemau ergibt. Zur Einweihung der Kirche St. Johannes der Täufer in Hemau am 22.07.1125 s. SCHWARZ, Traditionen, 226–227, Nr. 330.

226 FEUERER, Probstei Hemau 2009 (wie Anm. 70), 75.

227 FEUERER, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29.

228 MÜLLER, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 22; s. auch ACHT, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 62; s. auch MAI, Hemau (wie Anm. 162), S. 133; s. hierzu auch WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), S. 116–118; s. auch *MONUMENTA BOICA* 13 (1777), 211–212, Nr. 37.

229 MÜLLER, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 22. S. hierzu auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1684.

dere Pfarreien wie zum Beispiel Deuerling seit 1399,²³⁰ und Sinzing seit 1247 inkorporiert²³¹.

Auch Hohenschambach gehörte zu den dem Kloster Prüfening inkorporierten Pfarreien. Die Inkorporation betraf sowohl die Pfarrkirche als auch die Filial- und Nebenkirchen der Pfarrei. Das Kloster verfügte durch das Besetzungsrecht über Pfarreien, welches häufig aus deren Inkorporation in das Kloster resultierten, über eine weitere Einnahmequelle, denn auch die Pfarrkirchenstiftung war der Abtei dauerhaft und förmlich eingegliedert. Der Seelsorger in der inkorporierten Pfarrei war jedoch kein Pfarrer, sondern lediglich ein Pfarrvikar in Vertretung des Klosters bzw. des Abtes. Die inkorporierten Pfarreien wurden laut Feuerer bis zur Reformationszeit meist mit vom Kloster Prüfening präsentierten Weltgeistlichen besetzt.²³² Dem widerspricht Mai mit der Annahme, das Kloster Prüfening habe die Pfarrei Hemau schon seit dem Mittelalter vereinzelt, nach der Rekatholisierung und dem Dreißigjährigem Krieg regelmäßig, mit den eigenen Konventsmitgliedern besetzt.²³³ Diese Aussage wird belegt mit der Liste bekannter Pfarrer von Hemau, in welcher Prüfening Konventualen mit einem P. vor dem Namen als Prüfening Benediktiner gekennzeichnet sind.²³⁴

Urkunde 7 thematisiert die Präsentation des Petrus de Portula durch das Kloster Prüfening, woraufhin der zuständige Bischof seinen Archidiakon mit der Installation beauftragt.²³⁵ Bezogen auf den Urkundentext bedeutet dies,

230 Nach Acht hatte das Kloster Prüfening seit 1281 das Patronatsrecht über die Kirche in Deuerling inne, welche dem Kloster 1399 inkorporiert wurde (ACHT, Besitz Prüfening, wie Anm. 154, 62).

231 a.a.O., 62 und MB 13 (1777), 208–209, Nr. 34.

232 FEUERER, Probstei Hemau 2010 (wie Anm. 70), 29. Zum Pfarrvikar s. auch MAI, Hemau (wie Anm. 162), 138. Mai begründet die Annahme eines Pfarrvikars statt eines Pfarrers in Hemau mit der Nennung eines „*Rudgerus*“ als „*perpetuus vicarius*“ im Jahr 1268. Die Urkunde, auf die sich Mai beruft, ist abgedruckt in MB 13, 220–221, Nr. 46.

233 MAI, Hemau (wie Anm. 162), 138.

234 MAI, Hemau (wie Anm. 162), 136 und 138. Mai beruft sich hier außerdem auf die Erlaubnis zur Besetzung der Pfarrstelle Hemau mit Prüfening Konventualen, welche am 14.06.1400 von Papst Bonifaz IX. ausgestellt wurde (MAI, Hemau, 138). In der bei Mai abgedruckten Liste bekannter Hemauer Pfarrer (s. hierzu MAI, Hemau, 136 und 138) erscheint als erster Pater von Prüfening auf dieser Stelle ein gewisser P. Heinrich Limpeck im Jahr 1432, was gut mit der generellen Genehmigung zu einer solchen Besetzung zusammenpasst. Urkunde 7 ist 1352 ausgestellt worden, also sehr viel früher als diese Erlaubnis von 1400 und so verwundert es nicht, dass in diesem Jahr noch ein Weltgeistlicher, nämlich Petrus de Portula zum Pfarrer von Prüfening bestimmt wird. Diese Präsentation scheint wirklich in die Tat umgesetzt worden zu sein, denn als Nachfolger von Ulrich Michelsberger, der laut der Pfarrersliste bis 1351 das Amt innehatte, erscheint ein „*Peter von dem Türlin*“ im Jahr 1352. Somit passt die Liste genau zum Inhalt von Urkunde 7 aus dem Jahr 1352, die die Präsentation von „*Petrus de Portula*“, also des genannten Peter vor dem Türlin in seiner lateinischen Namensform, belegt.

235 Dem LThK zufolge ist der Archidiakon „jüngerer Ordnung“ in seinem Archidiakonatsamt ein selbständiger Prälat mit ordentlicher Jurisdiktionsgewalt, welcher innerhalb seines Sprengels (= Archidiakonats) die Kirchen visitierte und die Pfarrer investierte. Diese Aufgaben

dass Konrad Hofer als Archidiakon zuständig war, Petrus de Portula in die Pfarrgemeinde Hemau zu investieren, nachdem diese nach dem Tod Ulrich Michelspergers vakant geworden war. Diese Installation geschieht im Auftrag von Bischof Friedrich von Regensburg, jedoch auf Vorschlag des Abtes von Prüfening, welcher aufgrund der Inkorporation das Präsentationsrecht über die Pfarrei innehat. Der Archidiakon soll bei der Investitur dem Präsentierten das Corporale überreichen.²³⁶

Der Geistliche Petrus de Portula ist demnach vollständig abhängig von dem Kloster Prüfening, da seine Pfarrei dem Kloster inkorporiert war und dieses damit nicht nur das Präsentationsrecht über die Pfarrei Hemau besass sondern sogar im vollen Besitz über die Pfarrei war.

Der Urkundentext erwähnt nicht, ob auch andere weltliche Mächte z.B. ein Vogt bei der Investitur beteiligt war. Nach der Präsentation dürfte jedoch die Installation durch den Archidiakon im Auftrag des Bischofs ein eher formeller als bedeutungsschwerer Akt gewesen sein.

Mai geht noch 2001 davon aus, dass erst für die Zeit von 1486 bis 1539 erwiesen ist, dass das Kloster Prüfening für die Pfarrei Hemau das Besetzungsrecht ausübte.²³⁷ Mit Urkunde 7 ist jedoch erwiesen, dass der Abt von Prüfening das Präsentationsrecht für Hemau schon 1352, mehr als ein Jahrhundert früher, in Anspruch nahm und dem Bischof den gewünschten Kandidaten zur Einsetzung anbefahl.

Urkunde 7 wurde in der Regierungszeit von Werner III. von Prüfening ausgestellt, welcher laut Hund Amtsnachfolger des 1349 verstorbenen Ulrich II. war und 1356 verstarb.²³⁸ In der Praefatio der Monumenta Boica, Band 13, ist der Familienname von Wernher III. mit „de Patula“ angegeben. Das Sterbepjahr stimmt mit Hund überein.²³⁹ Weixer gibt als Todesjahr ebenfalls 1356 an

wurden teilweise seit dem späten 12. Jahrhundert in Vertretung der Archidiakone von Offiziellen wahrgenommen. Seit dem 13. Jahrhundert wurden durch die Bischöfe auch neue Hilfsämter geschaffen, um die Macht der Archidiakone einzugrenzen (GROTEN, Archidiakon, in: LThK 1, Sp. 947–948).

236 Unter Corporale versteht man ein quadratisches leinenes Tuch, auf dem bei der Kommunionsspende außerhalb der Messe und während der Eucharistiefeyer die Hostie, sowie auch der Kelch und das Ziborium ruht. Es bedeckte in der ursprünglichen Form als oberstes Altartuch vollständig den Altartisch. Auf dieses Tuch wurden vom Diakon die Messgaben gelegt. Etwa um 1000 wurden Brot und Wein in Gefäßen auf den Altar gestellt und das Corporale wurde kleiner. Wegen des direkten Kontakts dieses Tuches mit der Hostie kamen dem Corporale besondere Achtung und Ehrfurcht, aber auch der Glaube an heilbringende Wirkungen und Wunderkraft zu (SELLE, Corporale, in: LThK 2, Sp. 1316–1317 und DÖRING, Corporale, LThK 2, Sp. 1317). Geht man von den Darlegungen Hallermanns zur Investitur aus, so ist bei Urkunde 7 demnach die Einsetzung des Priesters in den Besitz der Pfarrkirche mittels Übergabe des Altartuches gemeint vgl. HALLERMANN, Investitur, in: LThK 2, Sp. 317–318.

237 MAI, Hemau (wie Anm. 162), 134.

238 HUND, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

239 MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII.

und vermerkt, er sei „in Capitulo“ bestattet worden. Er schreibt zu Wernher, dieser habe „mitram scilicet & baculu(m) ab eadem [sedis apostolica] obtinuit“.²⁴⁰ Demnach wäre Abt Wernher III. als erstem Abt von Prüfening vom päpstlichen Stuhl das Recht verliehen worden, Mitra und Krummstab als Zeichen der Abtswürde zu tragen.

URKUNDE 8: Heinrich der Judmann (1355, 26.04.)

Transkription

Ich Heinrich der Judman welent gewesen Couencz Brued(er) dez Goczhaūzz ze Brūfling v(er)gich offenlich mit disem brief alle den, die in sehent, :| hōrent od(er) lesent, daz ich mich liepleich vnd f(re)wntlich bericht han gar vn(d) genczlich nach mein(er) frevnt Rat vnd haizz mit dem Erb(er)n h(er)rren Abbt W(er)nher vnd mit dem Couent dez Goczhaus ze Brūfling vmb alle die ansprach vnd vod(er)ung, die ich gehabt han hincz dem vorg(e)n(annten) Abbt vnd hincz dem goczhaus von mein(er) phfrūnt wegen, wie die ansprach vnd vod(er)ung gewesen ist, chlain od(er) groz als verr, daz ich hincz dem Abbt, hincz dem Couent, hincz dem Goczhaus noch hincz iren Lawten noch gūten nimm(er)mer nichcz ze vod(er)n noch ze spr(e)chen han, wed(er) mit recht noch an recht, Gaistleiche od(er) werltleiche, wenich noch vil, vmb dhain(er)-lay sachch noch niempt von meinen wegen vn(d) sol awch ich in ir Chlost(er) od(er) Goczhaus nimm(er)mer chōmen div wil ich leb vnd pin awch dar vmb ir truer frevnt worden; dez han ich in einen gelerte(n) ayd gesworen hincz den heyligen vn(d) mein t(re)we dar zue geben. Nur als vil vmb daz Leibpting, daz man mir ellew(er) [?] Iar Jaerleich geben sol biz an mein tod von dem Egenan(ten) Goczhaus nach dez brief sag, den ich von dem Goczhaus darvmb han. Daz in daz alles stæt vnd vnzebrochen beleib, gib ich in disen brief, besigelt mit meine(m) Insigel vnd mit meine Brūd(er) Vlrich Insigel; so v(er)-pint ich mich Hans Judman, ir Brued(er), vnd(er) mein(er) vorg(e)n(annten) Brued(er) Insigel, wan ich aigene Insigels nicht han, vnd vnd(er) der Erb(er)n Herren Insigel:

H(er)n Fridreichs von Awe ze Brennberch, ze den Zeiten Phfleg(er) in Nyd(er)n Bey(er)n vnd vnd(er) H(er)n Altmans Insigel vom Degenberg, Hofmaist(er) in Nyd(er)n Bey(er)n, vnd vnd(er) H(er)n W(er)nten von Awe, Vicztum ze Straubing, vnd h(er)n Fridreich dez weichser von Traubling vnd h(er)n Erhart von Cham(er)berch vnd h(er)n Albrecht von Nusperch Marschalch, die d(er) sachche schiedlawt vnd Tayding(er) gewesen sint vnd die ir Insigel durch mein(er) fleiszigem bet willen an disen brief geleit haben. zu ein(er) gedæchtnüsse in vnengolte(n) vnd ob der obgenan(ten) Insigel ains od(er) mer an gevær an den brief nicht chōm; dez schol d(er) vorge(n)ante Abbt W(er)nher vnd daz Goczhaus ze Brūfling vnengolte(n) beleiben vnd sol im dannoch al-

240 WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 173–174.

lez stæt beleiben, daz oben geschriben stat. Der brief ist geben Nach Christes gebürt Tavsent Jar drew hundert Jar dar nach in dem fünf vnd fünfczigstem Jar dez Suntags nach sand Görgentag.

Regest

1355 April 26

Nach Christes gebürt Tavsent Jar drew hundert Jar dar nach in dem fünf vnd fünfczigstem Jar dez Suntags nach sand Görgentag

Heinrich der Judmann, ehemaliger Bruder des Konvents von Prüfening¹, verzichtet für alle Zeit auf alle Ansprüche und Forderungen gegenüber Abt Wernher, dem Konvent und der Kirche von Prüfening sowie deren Låwten noch gūten² bezüglich seiner phfrūnt, unabhängig von Rechtmäßigkeit, Zugehörigkeit zum weltlichen oder geistlichen Bereich und Umfang solcher Ansprüche. Er verpflichtet sich außerdem dazu, das Kloster oder die Klosterkirche nicht mehr zu seinen Lebzeiten zu betreten und in Freundschaft zum Kloster zu bleiben, worauf Heinrich der Judmann einen gelerte(n) ayd³ auf die Heiligen und seine t(re)we⁴ geschworen hat. Dafür verpflichtet sich das Kloster mit einer dem Judmann ausgehändigten Urkunde dazu, dem ausgeschiedenen Mönch jährlich bis zu dessen Tod ein Leibgeding zu gewähren. Die Urkunde wird ausgestellt am Sonntag nach dem Georgstag im Jahr 1355 und von Seiten des Ausstellers in Ermangelung eines eigenen Siegels beglaubigt durch Anhängen des Siegels seines Bruders Ulrich. Als weitere Siegler treten auf Ulrich, der Bruder des Ausstellers, Friedrich von Aue zu Brennbere, Altmann vom Degebenberg, Werner von Aue zu Auburg, Friedrich der Weichser von Traubling, Erhart von Kamerberg und Albrecht von Nussberg.

¹ Prüfening (krfr. St Regensburg).

² Gemeint sind hier wohl das Gesinde oder die im Kloster arbeitenden Tagelöhner und Handwerker und die dem Kloster gehörigen Güter.

³ Der gelehrte Eid ist eine Eidformel, welche der Person, welche den Eid leistet, vorgesprochen wird.²⁴¹

⁴ Hier ist wahrscheinlich die Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit oder guter Leumund gemeint.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig.: Prüf. Urk./I 5 (?) – 41,3–41,5 cm (B) : 20,1–20,5 cm (H) – Plica: 4,7–5,0 cm –A: Heinrich der Judmann – an Pergamentstreifen anhängend 8 Sg. – S1=A: Heinrich der Judman – Siegelbild: Dreiecksschild mit Schrägbalken, Balken nicht belegt; Heinrich Judmann hat kein eigenes Siegel und siegelt deshalb mit dem Siegel seines Bruders Ulrich;



Abb. 8: Urkunde ausgestellt von Heinrich dem Judmann (1355, 26.04.)

deshalb sind S1 und S2 wahrscheinlich identisch und S1 müsste ursprünglich ebenfalls mit 3 Judenhütchen belegt gewesen sein – Siegelumschrift: + [...] RICI • JVDMANNI – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – S2 (3. von links): Ulrich, Bruder von Heinrich dem Judmann – Siegelbild: Dreiecksschild mit 3 (Juden) – Hütchen belegtem Querbalken – Siegelumschrift: + S VILRICI IVD-MANN – Siegelmaße: 2,8 cm (Durchmesser) – vgl. Sg. 2: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 16–17, Taf. 13. – S3 (7. von links): Friedrich von Aue zu Brennberg, Pfleger in Niederbayern – Siegelbild: Dreiecksschild mit 3 Flammen aus einem Dreieck (Dreieck nicht genau erkennbar) – Siegelumschrift: S FRID AWER DE PNNB[...] R – Siegelmaße: 2,6 cm (Durchmesser) – vgl. zu S3: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 29, Taf. 25 – S4 (4. von links): Altmann vom Degenberg, Hofmeister in Niederbayern – Siegelbild: Dreiecksschild, Siegelbild nicht erkennbar, nur deutliche Erhebungen im unteren Bereich – Siegelumschrift: DEGENBE[RG...] – Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser) – vgl. zu S4: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 10, Taf. 8 – S5: Werner von Aue zu Auburg, Vitztum zu Straubing – Siegelbild: Dreiecksschild mit oben gezinnten Balken – Siegelumschrift: VIRNTONIS • N • [...]W – Siegelmaße: 3,4 cm (Durchmesser) – vgl. zu S5: Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 29, Taf. 25 – S6: Friedrich der Weichser von Traubling

– *Siegelbild: Dreiecksschild gespalten, hinten ein roter Balken; Geweih als Helmzier; Siegelumschrift: [F]RIDERICI [...] TRAVBLING* – *Siegelmaße: 3,5 cm (Durchmesser)* – vgl. zu S6: *Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 60, Taf. 62* – S7 (2. von links): *Erhart von Kamerberg* – *Siegelbild: silberne Parte in Rot; Helm: s. aufgeschlagener roter Hut, oben mit einer silbernen Parte besteckt* – *Siegelumschrift: [...]ERHA [...]MERBERGI* – *Siegelmaße: 3 cm (Durchmesser)* – *Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, S. 46, Taf. 46* – S8: *Albrecht von Nussberg, Marschall* – *Siegelbild: Dreiecksschild, in Rot ein in drei Reihen blau silber geweckter Balken* – *Siegelumschrift: + S. ALBERDI DE NVSPERCI* – *Siegelmaße: 3,6 cm (Durchmesser)* – *Siebmacher, Wappen des bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, S. 167, Taf. 173* – *Beschriftung auf beiliegendem Zettel (in schwarzer Tinte). 5./Heinrich Judmann olim Convent-Bruder in Pfrifling Pfründtbrief/verzicht sich alle Ansprich u. Foderung zü der Pfründt coram Abbate Wernhero/Dom. Post. Gaudete. 1355./Mit angehängt 8 Sigill illaeso. RV: Priuileigi(um) fr(atr)is dicit Judman/Heinrich Judmans Conuent Brud(er)s in Pfrifling Pfründt brieff: A° etc. 1355/Verzeih sich aller ansprach vndt Ihr ve[r]mög(en) Zue der Pfruendt. (etc.)/N3 [...]N.XI. Regest in Manuskript Walberer, 399d.*

Zum Inhalt

Urkunde 8 hält den Verzicht eines ausgetretenen Klosterbruders auf alle Ansprüche gegenüber dem Kloster Prüfening fest. Das Besondere an dieser Urkunde sind die acht an der Plica hängenden Siegel, auf die im Erläuterungsteil näher eingegangen werden soll.

Bei dem Aussteller der Urkunde Heinrich der Judmann und seinem Bruder Ulrich handelt es sich um Angehörige der Familie der Judmann von Affecking. Die Judmanns gehörten dem niederbayerischen Turnieradel an und starben 1497 aus. Siebmacher beschreibt das Wappen als einen mit drei silbernen Judenhütlein hintereinander belegten blauen Schrägbalken in silbernem Feld.²⁴² Auf dem Wappen des Ausstellers (S1) sind die Judenhüte auf dem Schrägbalken nicht zu sehen, was an Abreibung der Oberfläche liegen kann. Auf dem Wappen seines Bruders Ulrich Judmann sind die Hütchen deutlich zu erkennen, was die beiden Brüder eindeutig der Familie der Judmann zu Affecking zuschreibt.

Im Folgenden sollen die weiteren Siegler vorgestellt und ihren Familien und soweit möglich ihren Familienwappen zugewiesen werden.

Siegler 3 gehört der Familie der Auer von Brennberegg. Siebmacher zufolge bilden die Auer zu Brennberegg einen Zweig der reichen Ratsbürgerfamilie der Auer in Regensburg. Nach dem Aussterben der Herren von Brennberegg im

²⁴² SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, wie Anm. 82, 16–17 + Taf. 13.

Jahr 1326 wurde den Auern das Lehen von Bischof Nikolaus von Regensburg übertragen, woraufhin sich ein Teil der Auer schon im Jahr 1327 nach Brennberech nannte.²⁴³ Schmid berichtet, ein Friedrich der Auer, welcher von „Premberch“ genannt würde, wäre ein Regensburger Bürger gewesen, dem von den Bayernherzögen 1318 u.a. die Vogtei über Traubling bestätigt worden war.²⁴⁴ Die Auer von Brennberech starben 1483 aus. Das redende Wappen zeigt einen grünen Dreieck. Drei rote Feuerflammen schlagen aus diesem Dreieck heraus.²⁴⁵ Diese Wappenbeschreibung stimmt mit dem erkennbaren Siegelbild auf Siegel 3 überein, obwohl der Dreieck nicht deutlich erkennbar ist.

Auf Siegel 4, welches laut Urkundentext Altmann vom Degenberg zuzuweisen ist, ist wegen Abrieb kein Siegelbild mehr erkennbar. Auch Siebmacher ist bei der Wappenbeschreibung nicht sicher und gibt an, er hätte auf frühen originalen Siegeln der Familie einen Wappenschild erkennen können, auf welchem ein ausgerissener Lindenbaum zu sehen ist. Nach Siebmacher waren die Degenberger ein mächtiges niederbayerisches Adelsgeschlecht. Mit Hans von Degenberg dem Älteren wurden sie 1465 in den Reichsfreiherrenstand erhoben und erloschen 1602 im Mannesstamm.²⁴⁶

Auch Penzkofer gibt an, die Familie der Degenberger sei in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Reichsfreiherrenstand aufgestiegen und hätte sich im bayerischen Wald einen Machtbereich aufgebaut, welcher die Herrschaften von Degenberg, Altnußberg-Linden und Weißenstein-Zwiesel umfasste. Die Freiherren von Degenberg seien 1602 im Mannesstamm erloschen, ihre Herrschaften fielen an das Herzogtum Bayern.²⁴⁷

Unter den Siegler finden sich weiterhin ein Mitglied der Familie der Auer zu Auburg, ein Geschlecht der Reichsstadt Regensburg. Das Wappen der Familie zeigt einen oben gezinnten silbernen Balken in Rot.²⁴⁸ Damit stimmt das erkennbare Siegelbild von Siegel 5 überein.

Die Weichser von Traubling scheinen ursprünglich eine Patrizierfamilie gewesen zu sein, welche wie andere patrizische Familien seit dem 14. Jahrhundert Adelssitze in der näheren Umgebung von Regensburg erwarben und

243 a.a.O., 29.

244 Diethard Ludwig SCHMID, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 41), München 1976, 88.

245 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 29 + Taf. 25.

246 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 10 + Taf. 8.

247 Rudolf PENZKOFER, Das Landgericht Viechtach und das Pfliegergericht Linden. Landesherr, Adel und Kirche als Gerichts- und Grundherren im Raume des heutigen Landkreises Viechtach und die moderne bayerische Staatsorganisation des 19. und 20. Jahrhunderts (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 18), München 1968, 346.

248 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 29 + Taf. 25.

sich im Laufe der Zeit auch nach diesem Sitz benannt.²⁴⁹ Siebmacher berichtet, die Weichser von Traubling hätten ihren Stammsitz in Traubling²⁵⁰ im Gericht Stadtamhof gehabt, waren jedoch auch im Besitz der Ortschaften Niederpöring und Ramspau. Die Familie starb im Jahr 1413 mit einem Weichser namens Friedrich aus. Das Familienwappen zeigt einen von Schwarz und Silber gespaltenen Schild, hinten von einem roten Balken geteilt. Der Helm zeigt zwei Hörner, welche mit Trauben besteckt sind.²⁵¹

Siegel 7 ist der Familie derer von Kamerberg zuzuordnen, welche 1282 mit Weinhart, Arnold und Ulrich von Chamerperch nachzuweisen sind und mit Christoph von Kamerberg bald nach dem Jahr 1518 erlöschen. Das Wappen zeigt nach Siebmacher eine silberne Parte²⁵² in rotem Feld.²⁵³ Damit stimmt die Beschreibung Siebmachers mit dem Wappenbild überein, welches auf Siegel 7 erkennbar ist und welches einen Gegenstand ähnlich einem einhändigen Beil zeigt.

Siegler 8 gehört zu dem Rittergeschlecht der Nußberger, einer Familie, welche seit dem 12. Jahrhundert als Ministerialen der Grafen von Bogen nachweisbar ist. Im Auftrag des Grafengeschlechts gingen die Nußberger einer umfangreichen Rodungstätigkeit nach und machten somit Land im bayerischen Wald urbar. Ihre Stammburg war die Burg Altnußberg (Gde. Geiersthal, Lkr. Regen). Als die Grafen von Bogen im Jahr 1242 ausstarben, wurden die Nußberger Ministerialen der bayerischen Herzöge und diesen lehenspflichtig. Die Burg Altnußberg nahmen sie nun von den Herzögen zu Lehen. Nachdem Konrad Nußberger die Hofmarksgerichtsbarkeit nach 1311 erkaufte hatte, war Altnußberg aus dem Bezirk des Landrichters in Bezug auf die Niedergerichtsbarkeit ausgenommen. Sie verkauften jedoch die Burg noch vor 1347 an die

249 SCHMID (wie Anm. 244), Regensburg I, 166.

250 Heute Neu- und Obertraubling (Lkr. Regensburg), Niedertraubling (Gde. Obertraubling, Lkr. Regensburg).

251 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 60 + Taf. 62. Merkwürdigerweise gibt Siebmacher bei der Wappenbeschreibung des Hauses Weichser von Traubling zwei verschiedene Ausführungen an, von denen eine der oben angegebenen entspricht. Zumindest ist auf dem Siegel ein gespaltenes Dreieckschild zu erkennen, welcher im linken Feld von einem Balken geteilt ist und eine Helmzier trägt, die einem Geweih ähnelt. Die andere Beschreibung jedoch, welche Siebmacher aus einem bayerischen Wappenbuch mit gemalten Bildern übernommen haben will, hält er selbst für eine Verwechslung. Dieser Beschreibung nach zeigt das Weichser Wappen einen oben gezinnten silbernen Balken in Rot. Damit könnte eine Verwechslung mit dem Wappen der Auer von Auburg vorliegen, die einen solchen Balken im Wappen tragen und deren Siegel an fünfter Stelle der Urkunde angehängt ist (s. zum Wappen der Auer von Auburg: SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 29 + Taf. 25). Zum Wappen der Weichser von Traubling s.: SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 60 + Taf. 62.

252 Vgl. Wurfparte, bei Walter LEONHARD, Das große Buch der Wappenkunst. Entwicklung. Elemente. Bildmotive. Gestaltung, Augsburg 2003, 270, Abb. 31.

253 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 46 + Taf. 45.

Degenberger, die in diesem Jahr als die Besitzer von Altnußberg erscheinen. Die Nußberger bauten sich daraufhin in den Jahren 1340 bis 1350 eine neue Stammburg, welche sie Neunußberg nannten und nach welcher sie sich spätestens seit 1350 mit Konrad Nußberger auch benannten. Jedoch scheinen sie bereits 1309 nur im Pfandbesitz der alten Veste Altnußberg gewesen zu sein, verkauften dann aber um 1347 die verpfändete und von den Herzögen nicht ausgelöste Burg an die Degenberger, die nun den Pfandbesitz inne hatten. Die Degenberger behielten die Burg Altnußberg bis zu ihrem Aussterben 1602.²⁵⁴

Im Jahr 1360 wurde Albrecht Nußberger das Erbmarschallamt von Niederbayern übertragen, welches er bis zu seinem Tod 1395 innehatte.²⁵⁵ Dies bezeugt laut Penzkofer eine Urkunde des Herzog Albrecht von Bayern-Straubing vom 29.09.1360, in welcher er die Brüder Albrecht und Hans Nußberger und „ihre Erben und Nachkommen bey demselben Marschallamt“²⁵⁶ einsetzt.²⁵⁷

Bei diesem Erbmarschall Albrecht muss es sich um den Siegler 8 von Urkunde 9 handeln, da dieser im Text als „Marschalch“ bezeichnet wird, jedoch dieses Amt neben seinem Bruder Hans als erster seiner Familie innehatte. Urkunde 8 ist jedoch in das Jahr 1355 zu datieren und würde damit zeigen, dass das Marschallenamnt schon mindestens seit diesem Jahr 1355 bei Albrecht Nußberger gelegen haben muss, vielleicht jedoch noch nicht in einer erblichen Form.

Das Wappen der Erbmarschälle in Niederbayern beschreibt Siebmacher als einen in drei Reihen blau-silber geweckten Balken in rotem Feld.²⁵⁸ Diese Wappenbeschreibung Siebmachers deckt sich mit dem erkennbaren Wappenbild von Siegel 8, welches einen dreireihig geweckten Balken zeigt.

URKUNDE 9: Konrad, Fridrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf (1358, 08.09.)

Transkription

Ich Ch^vnr(ad) d(er) Frickenhofer vn(d) Frid(er)ich vn(d) Albreht vn(d) Vlrich mein Brüd(er) auf Frikenhofer vo(n) Salmansdorf v(er)gchen offenlichen an disem brif allen den, di in hõrent, sehent od(er) lesent, Daz wir alle mit v(er)-dahte(m) mvt vn(d) mit gute(m) will(e)n reht vn(d) redleich(e)n vns alle v(er)-zeihen vn(d) v(er)zige(n) hab(e)n, waz v(er) diemvt vnser liebe mvter in daz Closter ze Prüflinge mit ir pringet, ez sei vil od(er) wenig.

254 PENZKOFER, Viechtach/Linden (wie Anm. 247), 346–355.

255 a.a.O., 139.

256 FRANZ V. KRENNER, Baierische Landtags-Handlungen in den Jahren 1429 bis 1513, Niederländische Landtäge, im Straubinger Landantheile [1492–1505], Bd. 11, München 1804, 530–531.

257 PENZKOFER, Viechtach/Linden (wie Anm. 247), 139. v. KRENNER, Bayerische Landtagshandlungen (wie Anm. 256), 530–531.

258 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 167 + Taf. 173.



Abb. 9: Urkunde, ausgestellt von Fridrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf (1358, 08.09.)

Der vnser Lieber herre vn(d) vet(er) her Albr(echt), der Abt ze Prüflinge ain pfrvnt ze irem leib geb(e)n hat durch got vn(d) auch durch reht frevntschaft, also mit d(er) beschaidenhait, Daz vnser kainer noch kainer vnser Erb(e)n, waz vnser vorgena(n)te mvt(er) mit ir in daz vorgena(n)t Closter pringet.

Für[b]az ewiclich(e)n kain ansprach dar nach sull(e)n hab(e)n wed(er) wenig noch vil vn(d) an aller stat vn(d) des ze vrkinde Gib ich in im vorgena(n)ter Chvnr(ad) Frikenhofer disen brif v(er)sigelt mit meine(m) Insigel, daz dar an hanget vn(d) ich Frid(er)ich vn(d) ich Albr(echt) vn(d) ich vlr(ich) di vorgena(n)ten Frikenhofer wanne stet.

Der brif ist geb(e)n Do ma(n) zalt vo(n) Gotes gepurd dreuczeh(e)n hvnd(er)t iar vn(d) dar nach in dem ahte(n) vn(d) fvnfzigsten Iar an vnser(er) lieb(e)n frawe(n) tag. Nati(uita)s Marie virg(in)is.

Regest

1358 September 8

Do ma(n) zalt vo(n) Gotes gepurd dreuczeh(e)n hvnd(er)t iar vn(d) dar nach in dem ahte(n) vn(d) fvnfzigsten Iar an vnser(er) lieb(e)n frawe(n) tag.

Nati(uita)s Marie virg(in)is

Konrad, Friedrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf¹ verzichten auf den Besitz, welchen ihre Mutter Diemut in das Kloster Prüfening

eingebraucht hat. Dafür gewährt Abt Albrecht von Prüfening, den die Aussteller als herre vnd veter bezeichnen, zu Lebzeiten der Mutter (ze irem leib) ein pfrünt unter der Auflage, dass keiner der Aussteller noch deren Erben jemals (ewiclichen) Ansprüche auf dieses dem Kloster übergebene Gut erheben sollen. Die Urkunde wird ausgestellt am Festtag Mariä Geburt im Jahr 1358 und von Konrad Frickenhofer besiegelt.

¹ Sallmannsdorf (Gde. Deining, Lkr. Neumarkt i.d.Opf.).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig. Prüf. Urk/1 6 – 29,2–29,7 cm(B) : 11,9–12,3 cm (H) – Plica: 2,6–2,7 cm – A: Konrad, Friedrich, Albrecht und Ulrich Frickenhofer aus Sallmannsdorf – S: Konrad Frickenhofer aus Sallmannsdorf – an Pergamentstreifen anhängend braunes Sg. – Siegelbild: stehender Vogel – Siegelumschrift: S R FILIVS [...] FRICKEHOFR – Siegelmaße: 3,8 cm (Durchmesser) – Aufschrift auf erhaltener Urkundentasche: 6/Die den Frickenhofer auf Leiblebenslang in Prüfling genossen Pfründ betref(end)/1358/ Sigill illaesu(m). – RV (hellere Tinte, alter Schrifttyp): L(a)ra [?] Frik(e)nhofferin/vmb dy pffrünt – RV (jüngerer Schrifttyp, schwarze Tinte): so Ihr Ihr leibsleben – RV (jüngerer Schrifttyp, hellere Tinte): lag geben word(en). A(nno) etc. 1358. Ist Todt vnd beb.²⁵⁹

Zum Inhalt

Urkunde 9 hat den Verzicht der Brüder Frickenhofer aus Sallmannsdorf auf Besitz ihrer Mutter zum Inhalt, welchen diese in das Kloster Prüfening, wahrscheinlich in das Hospital von Prüfening, eingebracht hat.

Der Zusatz „vet(er)“ im Urkundentext vor der Nennung von Abt Albrecht von Prüfening könnte durchaus wörtlich zu lesen sein und die Angabe eines nahen Verwandtenverhältnis²⁶⁰ oder eines wirklichen Vettern-Verhältnisses von den Gebrüdern Frickenhofer zu Abt Albrecht darstellen. Dafür spricht die Bezeichnung des Abtes Albrecht II. als „Frickenhofer“ bei Hemmerle, der nach dessen Äbteleiste von 1356–1365 regiert haben soll.²⁶¹ Dieser Familienname wurde anscheinend auch in die Äbteleiste des Ausstellungskataloges „Mönche, Künstler und Fürsten“ übernommen.²⁶² Geht man also gemäß Hemmerle von Abt Albrecht als einem Angehörigen der Familie der Fricken-

²⁵⁹ Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 49; dritte beschriebene Seite eines in das Repertorium eingebundenen Blattes Pergament, keine Seitenangaben; auch Manuskript WALBERER, 390b.

²⁶⁰ HEYDENREUTER/PEDL/ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 221.

²⁶¹ HEMMERLE, Benediktinerklöster in Bayern (wie Anm. 49), 232–233.

²⁶² BAUMANN, Ausstellungskatalog (wie Anm. 2), 16.

hofer aus, dann könnte er nah verwandt mit den Ausstellern von Urkunde 9 gewesen sein, eben ein Vetter oder auch ein Onkel der Brüder Frickenhofer.²⁶³

Dem widersprechen jedoch andere Quellen zur Festlegung der Amtszeiten der Prüfening Äbte. Bei Weixer wird Albert als der 21. Abt von Prüfening mit dem Attribut „dictum Steinkircher“ bezeichnet, welcher an die Macht kam, nachdem „Wernhero mitratorum primo Abbate piè in Christo defuncto“.²⁶⁴ Die Aufstellung in der Monumenta Boica Band 13 bezeichnet beide Äbte Albertus [I.] und Albertus II. als „Steinkircher“,²⁶⁵ was relativ unwahrscheinlich ist, da dies bedeuten würde, dass zwei Personen selben Namens aus derselben Familie im Abstand von wenigen Jahrzehnten Äbte von Prüfening wurden. Hund dagegen nennt weder bei Albert I. noch bei Albert II. einen Familiennamen, sondern gibt nur die Sterbedaten an mit 1336 im Falle von Albert I., und 1365 bei Albert II.²⁶⁶ Wattenbachs Chronik zu den Äbten von Prüfening endet schon 1281 mit der Nachfolge Ulrichs auf Bruno im Amt des Abtes.²⁶⁷ Will man diese widersprüchlichen Informationen in Einklang bringen, so ist die Annahme am wahrscheinlichsten, dass die Liste in der Monumenta Boica irrtümlich zwei Äbte gleichen Namens derselben Familie zuordnet und Weixer eventuell den Familiennamen „Steinkircher“ fälschlicherweise statt Albert I. dem Abt Albert II. zugeordnet hatte. Im Falle dieser Annahmen hätte Albert I. der Familie „Steinkircher“ zugehört und Albert II. der der „Frickenhofer“. Dies wäre ein Kompromiss hinsichtlich der Äbte Listen bei Hemmerle und Schmid, welche den Namen „Frickenhofer“ für Albrecht II. ins Spiel bringen, welcher bei Hund und Weixer bezüglich der Äbte mit dem Namen Albert/Albrecht nicht auftaucht. Beweisen lässt sich diese These jedoch nicht.²⁶⁸

Geht man nun von der Annahme aus, Albert II. wäre als ein „Frickenhofer“ mit den Ausstellern der Urkunde 9 und demnach auch deren Mutter eng verwandt, so könnte das Zugeständnis der Pfründe zu Lebzeiten der Mutter ein Ausdruck enger Verbundenheit und verwandtschaftlicher Fürsorge sein.

263 HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 221. Vetter könnte hier auch in der Bedeutung „Onkel“ oder „männlicher Verwandter“ verwendet sein.

264 WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 174.

265 MONUMENTA BOICA 13 (1777), VIII.

266 HUND, Metropolis Salisburgensis (wie Anm. 3), 141.

267 WATTENBACH, Annalen (wie Anm. 3), 609.

268 Diese Vermutung lassen Walberers Anmerkungen zu Abt Albertus II. in seinem ungedruckten Manuskript noch wahrscheinlicher erscheinen. So führt er an „*indessen ist es wahrscheinlich, daß er sich Frickenhofer und nicht Steinkircher genan(n)t denn in ein Regist unter dem Tit(el) „Prüflingen Hof Sat clare notatur. ibidem legitur “Albertus Frickenhofer Abbas iste dici.“ Subs. hist Foliant. VII.“ (s. MANUSKRIFT WALBERER, 395.a) und an anderer Stelle: „*Aber nicht richtig möchte se:n, daß er sich von Steinkircher geschrieben; denn in Prüff[...] [Archiv] [in] Rubri[...]: „Regensburg Prüflinger hof“ ibidem legitur Albertus Frickenhofer Abbas iste dici: welcher näher zu untersuchen. subs[.] hist. Foliant. Vill. lo. (MANUSKRIFT WALBERER, 401.g).**

Im Gegenzug wiederum verzichteten die Brüder Frickenhofer auf das Eigentum ihrer Mutter, welches sie dem Kloster übergeben hatte.

Mit dieser Pfründe, welche der Mutter zu ihren Lebzeiten gewährt wird, könnte beispielsweise ein Platz in dem klösterlichen Spital²⁶⁹ gemeint sein, in das sich die Mutter begeben hat, um dort ihren Lebensabend zu verbringen, wofür sie dem Kloster Teile ihres oder ihren ganzen Besitzes übereignete.²⁷⁰ Somit lässt sich auch erklären, warum laut dem Urkundentext „vnser [der Brüder Frickenhofer] liebe muter in daz Closter ze Prüflinge mit ir pringet“ also mit in das Kloster einbrachte, als sie sich dorthin zurückzog. Als Frau kann sie nicht in das Kloster selbst eingetreten sein, aber sie kann sich in das zum Kloster gehörige Spital begeben haben. Als Gegenleistung für die Aufnahme in die Fürsorge der Einrichtung gab sie ihren Besitz wohl an das Kloster, dem sie aus verwandtschaftlichen Gründen (s. oben) zugeneigt war, und dieses gewährte ihr dafür einen Platz im zugehörigen Hospital zur Verbringung ihres Lebensabends. Dafür, dass die Mutter tatsächlich Witwe war, spricht ihr Entschluss, sich in das Kloster zur Pflege zu begeben und der Umstand, dass ihr Ehemann bzw. der Vater der Söhne nicht erwähnt wird. Sie wählt das Hospital als Versorgungseinrichtung, obwohl ihr nach dem Tod ihres Mannes anscheinend genug Vermögen geblieben war, um diesen Schritt nicht aus einer Notlage heraus und wegen Mittellosigkeit tun zu müssen. Das Hospital ist also in ihrem Fall nicht für die Armenfürsorge, sondern für die Altenpflege zuständig.²⁷¹

Die Brüder Frickenhofer scheinen mit dem Verzicht auf den Besitz ihrer Mutter einverstanden gewesen zu sein.²⁷² Ob dieses Einverständnis (wie in FN

269 HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 162.

270 Pfründe ist hier jedenfalls nicht als Bezeichnung für das Einkommen eines Geistlichen zu verstehen, sondern könnte hier einen solchen Platz in einem Spital für Arme, Kranke und Alte stehen. Auch die Verwendung des Begriffes Pfründe für eine Stiftung zum Unterhalt Dritter ist hier nicht weiterführend.

271 Dies war ein durchaus üblicher Schritt für wohlhabende Bürger, die sich mit Vermögen in ein Hospital einkauften, um im Alter versorgt zu werden. Die Spitäler wurden dadurch immer mehr zu Altenheimen umfunktioniert (Uta LINDGREN, „Hospital“ in: LexMA, Bd. 5, München 1991, Sp. 135). Dagegen ging im Hoch- und Spätmittelalter die Versorgungsfunktion des Hospitals für alleinstehende Frauen und Pilger, welche sich zuvor neben diesen Gruppen auch um Arme und Waisen gekümmert hatte, zurück (LINDGREN, „Hospital“, Sp. 133+135). Die Hospitäler widmeten sich nun mehr den Alten, jedoch auch den Waisen, wie es auch die Klöster taten. Die Hospitäler standen nun jedoch den alleinstehenden Frauen und Pilgern immer weniger zur Verfügung (LINDGREN, Hospital, Sp. 135).

272 Nach kanonischem Recht hatte die Witwe, also die nach dem Tod ihres Ehegatten hinterbliebene Frau, welche in der Kirche und der Gemeinde in Form eines Witwendienstes Aufgaben übernahm, Anspruch auf Schutz und materielle Unterstützung (s. PUZA, Witwe/kanonisches Recht, Sp. 276). Im germanisch-deutschen frühmittelalterlichen Recht hatten Witwen manchmal, solange sie nicht wieder heirateten, das Recht, mit den Kindern auf dem Hausgut in ungeteilter Gemeinschaft zu leben und die Hausherrschaft auszuüben, besaßen meist aber keine Vormundschaftsrechte über die Kinder. Im Hoch- und Spätmittelalter konnte sie in Süd- und Westdeutschland in manchen Fällen nicht nur das von ihr

272 dargelegt) notwendig gewesen war oder nicht, die Verzichturkunde der Söhne zeigt auf, dass zumindest Teile des Vermögens der Eheleute nach dem Tod des Vaters auf die Ehefrau, nicht auf die Söhne übergegangen war und die Witwe damit nicht wirtschaftlich abhängig von ihren Söhnen war. Auf das Erbe nach ihrem Tod an diesem mütterlichen Vermögen verzichteten die Söhne jedoch bei Eintritt der Mutter in das Hospital, da dieses Vermögen damit in den Besitz des Klosters übergeht.

Dirmeier beruft sich in seinem Beitrag über das Klosterspital Prüfening auf den „St. Galler Klosterplan“, einen Idealplan eines frühmittelalterlichen (Benediktiner-)Klosters aus dem frühen 9. Jahrhundert. Diesem Plan nach sei in einer Klosteranlage sowohl eine Armenherberge für die ärmeren Pilger und Gäste, als auch eine davon getrennte Herberge für vornehmere Gäste zu finden. Neben diesen für die Aufnahme über Nacht bestimmten Gebäuden sei im Klosterplan von St. Gallen jedoch auch eine Heilanstalt verzeichnet, ein sogenanntes „Infirmarium“. Dies diente jedoch nicht den kranken, nicht dem Kloster zugehörigen Personen, sondern Mönchen, welche wegen Krankheit und Alter der Pflege ihrer Mitbrüder bedurften. Demnach waren im idealen Kloster der Karolingerzeit Gästehaus und Armenherberge für die Reisenden und das Infirmarium für die Kranken voneinander getrennt, wie es auch später in Cluny und Hirsau durchgesetzt wurde. Dieser Rezeption dieses Idealplans durch die Reformklöster, vor allem durch das Kloster Hirsau, ist es letztendlich zu verdanken, dass Prüfening ebenso bald nach seiner Gründung sowohl Armenspital als auch Gästehaus und Infirmarie-Gebäude besaß.²⁷³

in die Ehe eingebrachte Gut erben, sondern auch einen Teil am Gesamtgut oder an den Errenschaften während der Ehe, nicht jedoch die Liegenschaften, welche an die Kinder gelangten. In manchen spätmittelalterlichen Städten wurde die Witwe mit dem Tod des Ehegatten rechtlich voll handlungsfähig, da die Munt über die Gattin mit dem Tod erlosch. Vor Gericht jedoch konnte sie sich dennoch nicht selbst vertreten, sondern benötigte einen Vormund. Dies ist jedoch nicht in allen Städten der Fall (NEHLSSEN-VON STRYK, *Witwe/ Germanisches und Deutsches Recht*: Sp. 277–278). Die Ehefrau stand jedoch zu Lebzeiten ihres Mannes in der ehemännlichen Munt, welche wahrscheinlich wie bei Gesinden und Gästen durch die Aufnahme in die Hausgemeinschaft (in diesem Fall mit der Hochzeit) beginnt. Folgt man der althochdeutschen Bedeutung des Begriffes „mund“ als schützende Herrschaft über eine Person, so stand die Ehefrau nach der Hochzeit unter dem Schutz des Mannes (s. KÖBLER, *Munt*, Sp. 918–919). Insofern ist eine Einschätzung, ob die Mutter der Brüder Frickenhofer mit dem Tod ihres Mannes mündig wurde und ihre Erbteile am Vermögen alleine verwalten durfte oder die Zustimmung männlicher Verwandter benötigte, schwierig. Es ist also letztlich nicht festzustellen, ob die Witwe das Vermögen ohne die Zustimmung ihrer Söhne an das Kloster übergeben durfte oder ob dazu deren Einwilligung notwendig gewesen war. Für letztere Möglichkeit spricht das Vorhandensein von Urkunde 9, welche eine solche Einwilligung in die Gütertradition darstellt.

273 Artur DIRMEIER, *Das Klosterspital Prüfening*, in: Maria E. Baumann (Hrsg.), *Mönche, Künstler und Fürsten. 900 Jahre Gründung Kloster Prüfening*. Ausstellung 17. Oktober bis 22. November 2009. Museum Obermünster. Regensburg, Regensburg 2009, 83–85.

Das Gästehaus für die vornehmeren Gäste lag im Süden der Prüfeningener Klosterkirche.²⁷⁴ Für das Gästehaus wurde eine eigene kleine Kapelle für Begräbnisse errichtet und mit Mess- und Lichterstiftungen ausgestattet.²⁷⁵ Sie war dem heiligen Wolfgang geweiht.²⁷⁶ Diese Wolfgangskapelle wurde im Jahr 1140 von Bischof Egilbert von Bamberg geweiht.²⁷⁷

Im Westen der Klosteranlage Prüfening war das Armenspital gelegen und daneben die Andreaskirche,²⁷⁸ welche 1125 von Bischof Otto I. von Bamberg geweiht wurde.²⁷⁹ Die Andreaskirche, neben der bis 1599 das Almosenhaus stand, wurde als Pfarrkirche für die im Kloster Beschäftigten genutzt und ein Friedhof um sie herum angelegt. Sie wurde 1803 säkularisiert.²⁸⁰

Als drittes Element der karitativen Fürsorge ist auch auf die Infirmierie näher einzugehen. Sie war nicht für Reisende und Arme zuständig, sondern diente der Versorgung der Mönche des Klosters in Alter und Krankheit und wurde vom Infirmarius oder Siechenmeister geführt.²⁸¹ Diesem Siechenhaus war eine Marienkapelle zugeordnet,²⁸² welche wahrscheinlich südöstlich des Hauptchors der Georgskirche lag und 1804 abgebrochen wurde.²⁸³

Somit waren in Prüfening alle Elemente der karitativen Fürsorge, wie sie im Gallener Klosterplan vorgesehen sind, verwirklicht. Es gab sowohl ein Gästehaus für vornehmere Gäste südlich der Klosterkirche, als auch ein Armenspital im Westen der Anlage und ein Infirmarium für die kranken und alten Mönche vermutlich östlich der Georgskirche. Alle drei Einrichtungen besaßen eigene Gotteshäuser. Für das Gästehaus war die Wolfgangskapelle errichtet worden, die Andreaskirche gehörte zum Spital und die Marienkapelle, wahrscheinlich südöstlich des Hauptchores gelegen, zum Siechenhaus.²⁸⁴

274 a.a.O., 84.

275 a.a.O., 84. SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 54–56, Nr. 64 d, e und f.

276 DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 84.

277 SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 230–231, Nr. 338. S. auch DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 84.

278 DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85. Dirmeier bezieht sich auf einen Lageplan des Klosters Prüfening um 1803, welcher von Johann Evangelist Kaindl gezeichnet wurde, s. DIRMEIER, Klosterspital 2009, 84.

279 DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85; SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 227, Nr. 331.

280 DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85; zur Andreaskirche s. auch SCHMID, Prüfening 2014 (wie Anm. 3), 1704.

281 DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85.

282 a.a.O., 85; SCHWARZ, Traditionen, Weihenotizen (wie Anm. 7), 226, Nr. 329. Im Urkundentext wird die Kapelle des Siechenhauses, welche Schwarz im Regest irreführenderweise „Spitalkirche“ nennt, als „ecclesia infirmorum“ bezeichnet. Das Regest kann jedoch leicht zu einer Verwechslung der Marienkapelle des Siechenhauses mit der Andreaskirche des Hospitals führen.

283 DIRMEIER, Klosterspital 2009 (wie Anm. 273), 85.

284 a.a.O., 83–85.

URKUNDE 10: Bischof Friedrich I. von Regensburg (1360, 24.11.)

Transkription

Fridericus deÿ (et) ap(osto)lice Sed(is) gra(tia) Ep(iscop)us Eccl(es)ie Ratisponens(is). Ad p(er)petuam reÿ memoriam piūm est et :| m(er)itoriu(m) apud deu(m), vt Eccl(es)ie (et) oratoria in quib(us) diuini cult(us) exercent(ur) ministeria ad ip(s)ius deÿ et S(an)c(t)o(rum) eius ho(no)rem (et) gl(or)iam n(ē)con edificac(i)oni fidelium piis largit(i)onu(m) [?] elemosinis decorent(ur).

Sunt aut(em) loca S(an)c(t)o(rum) fidei (et) p(ro)mptā deuoc(i)ō(n)e a (Christ)i fidel(i)b(us) ven(er)anda (et) sinc(er)is ma(ni)b(us) [?] p(ro)mouenda vt tu(m) deÿ honorant(ur) amici ip(s)i sibi deuotes amicabile deo red(i)gant [?] (et) illo(rum) quodamo(d)o p(at)rocinio venditantes apud deu(m) q(uam) m(er)ita ip(s)o(rum) no(n) obtinent eo(rum) m(er)cant(ur) int(er)cessio(n)ib(us) obtin(er)e.

Ho(rum) ig(itur) laudabili alectiuo ducti subsc(ri)pti at deo deuoti.

Ciues Ciuitat(is) in Hembawr, qui ob reu(er)entiam Sancti Joh(ann)is Baptiste Eccl(es)ie p(ar)rochiali in Hembawr de consensu d(omi)ni Abb(a)tis in Prūfni(n)g veri p(at)roni n(ē)con Cholomanni veri pastoris Eccl(es)ie memorate t(er)tiā possessione(m) suis redditib(us) in dotem (con)tuleru(n)t, t(ra)dideru(n)t et donau(er)u(n)t vt eid(em) Cappelle seu p(ar)rochie eo frequēntius in diu(in)is et (con)g(ru)enti(us) s(er)uiat(ur) [?]. A nob(is) nichilomi(n)us hiub[...] [?] postulantes vt et eandem instituc(i)ō(n)e(m) seu dotac(i)ō(n)e(m) sua(m) dig(na)rem(ur) benigni(us) f(ir)mare.

Nos ig(itur) pijs ac no(t)ab(ili)b(us) eo(rum) p(re)cib(us) no(n) in m(er)ito inclinati n(ē)con ad ip(s)o(rum) instanciam volentes opus nouelle plantac(i)ō(n)is ac fundat(i)ō(n)is d(i)c(t)e Cappelle (con)gruis fauorib(us) p(ro)mou(er)e ac debitis honorib(us) p(re)uenire. Pred(i)c(t)am instituc(i)ō(n)e(m) dotat(i)ō(n)e(m) (et) donat(i)ō(n)e(m) a p(re)no(m)in(at)is (Christ)i fidel(i)b(us) d(i)c(t)e Cappelle f(a)c(t)as auct(or)itate ordinaria durat(ur)as p(er)petuo (con)f(ir)mamus.

Et in euidens p(re)misso(rum) omni [?] testimoni p(re)sentem l(itte)ram Scribi fecim(us) (et) appensio(n)e n(ost)ri Sigilli mu(ni)m(in)e roborari.

Datu(m) Ratispone in vigilia b(ea)te Katherine v(ir)ginis Anno d(omi)ni M° CCC° LX°.

Regest

1360 November 24

in vigilia b(ea)te Katherine v(ir)ginis Anno d(omi)ni M° CCC° LX°

Bischof Friedrich (Fridericus) von Regensburg¹ bestätigt auf Bitten der Bürger von Hemauf (postulantes) auf ewige Zeiten (perpetuo confirmamus) kraft seines Amtes (auctoritate ordinaria) die Schenkung (institucionem, dotatio-



Abb. 10: Urkunde, ausgestellt von Bischof Friedrich I. von Regensburg (1360, 24.11.)

nem et donationem) der Bürger von Hemau² an die Pfarrkirche von Hemau in Verehrung (ob reuerentiam) für Johannes den Täufer, den eigentlichen (veri patroni) Patron der Pfarrkirche, und nicht in Gedenken an den heiligen Coloman. Durch diese Schenkung übergeben (contulerunt, tradiderunt, donaerunt) die Bürger mit Zustimmung (de consensu) des Abtes von Prüfening ein Drittel ihrer Besitzungen und ihrer Einkünfte (tercias possessiones cum suis redditibus) als Gabe (in dotem) zu dem Zweck, dass in der Kapelle oder in der Pfarrkirche häufiger (eo frequentius) und feierlicher (et congruentius) Gottesdienste (in diuinis ... seruiatur) gehalten werden können.

¹ Regensburg (krfr. St).

² Hemau (Lkr. Regensburg).

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – lat. – Altsig. Prüf. Urk/1 F2 N7 – 24,9–25,2 cm (B) : 12,3–12,4 cm (H) – Plica: 2,2–2,3 cm – A + S: Bischof Friedrich I. von Regensburg (1340–1365) – an Pergamentstreifen anhängend braunes leicht besch. Sg. mit rotem Rücksiegel – Siegelbild: thronende Figur, in rechter Hand evtl. eine Schriftrolle, in linker Hand ein Hirtenstab; links von der Figur der Buchstabe „F“, rechts von ihr der Buchstabe „B“ – Siegelumschrift: + S FRIDER[...]/IE [...]/PI[...]/RACISPO[...]/SIS – Rücksiegel: gevierter Schild, links davon der Buchstabe „S“, rechts „T“, über dem Schild „F“ und „E“. – Siegelmaße: 5,6 cm max. (B) : 7,5 cm max. (H) – zu Siegelbild, Rücksiegel und Umschrift s. SIGILLA EPISCOPORUM RATISPONENSIVM (wie Anm. 223) – RV: Fridericus Ep(iscopus) Ratisbonensis donationes et dotationes Parochia Hembaw a ciuib(us)

ibide(m) factam confirmat. In Hembau [...] capella [...] p(ar)ochia/ X Cunc-
tarum possessionum cum omnib(us) suis redditib(us) de consensu D(omi)ni
Abbatis in prifling(en) veri patroi/1360/F2. N7.²⁸⁵

Zum Inhalt

Urkunde 10 handelt von umfangreichen Schenkungen der Bürger von Hemau an ihre Pfarrkirche in der Person ihres Patrons Johannes des Täufers. Diese Schenkungen werden laut Urkunde 10 bestätigt durch Bischof Friedrich I. von Regensburg, zu dem hier einige Worte gesagt werden sollen. Wegen der Inkorporation der Pfarrei Hemau in das Kloster Prüfening (vgl. hierzu Urk. 7) ist außerdem die Genehmigung durch den Prüfeningener Abt notwendig, welche laut Urkundentext auch erfolgt ist. Die Urkunde fand regen Niederschlag in der kopialen Überlieferung und der Sekundärliteratur zu Prüfening, welche auch die Urkundenüberlieferung heranzieht (z.B. Weixer, Müller, Walberer). Da dies als ein Ausdruck von Bedeutsamkeit und Wertschätzung des Dokuments für die Klostersgeschichte gesehen werden kann, lohnt ein Blick auf die geschichtlichen Zusammenhänge, die zur Ausstellung des Dokuments geführt haben.

Bei dem Aussteller der Urkunde handelt es sich um Bischof Friedrich I. von Regensburg, welcher zuvor Burggraf von Nürnberg gewesen war. Friedrich gehörte der Familie der Zollern an und war einer der fünf Söhne des Burggrafen Friedrich II. von Nürnberg.

Die Bischofswahl im Jahr 1340 fiel nicht eindeutig aus und Friedrich musste sich gegen die Kontrahenten Chorherr Hiltpolt von Heimberg und den Regensburger Domherr Heinrich von Stein durchsetzen. Denn während Hiltpolt von Heimberg sogleich nach der Wahl resignierte, favorisierte König Ludwig den Kontrahenten Heinrich von Stein, weshalb sich auch die Ministerialen und viele der Regensburger auf dessen Seite schlugen. Papst Benedikt XII. entschied sich jedoch für Friedrich, so dass dieser sich letztendlich durchsetzen konnte, auch weil Heinrich auf der Seite der Auer stand, mit der die Stadt Regensburg im Streit lag, bis sich König Ludwig 1342 lossagte.²⁸⁶ Janner datiert den Tod Friedrichs in den April 1365. Er charakterisiert die Regierungszeit von Friedrich I. vor allem mit der enormen Schuldenlast, welche er dem Hochstift hinterließ und für welche das Domkapitel sich weigerte zu haften.²⁸⁷

Der Chronik von Hemau des im 19. Jahrhundert wirkenden Johann Nepomuk Müller zufolge wurde der Bau der dem Heiligen Johannes dem Täufer

285 Kopiale Überlieferung in BayHStA KL Prüfening 49 (keine Seite angegeben). Abschriften bzw. Regesten auch in WEIXER, *Fontilegium* (wie Anm. 3), 174; MÜLLER, *Chronik Hemau* (wie Anm. 156), 39, und Manuskript WALBERER, 397e.

286 Ferdinand JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 3, Regensburg 1886, 209–216.

287 a.a.O., 251.

geweihten Kirche von Bischof von Otto von Bamberg veranlasst und diese am 22.07.1125 eingeweiht.²⁸⁸ Acht vermutet in der Kirche von Hemau eine ehemalige Filialkirche von Hohenschambach.²⁸⁹

Neben der Pfarrkirche mit dem Patrozinium Johannes des Täufers bestand jedoch eine weitere Kirche im oder nahe beim Ort. Laut Müller stand neben der Burg auf dem Münchsberg (Möchsberg) eine kleine Kirche, welche dem Erzengel Michael geweiht war.²⁹⁰

Diese müsste älter gewesen sein als die Pfarrkirche, denn Müller berichtet, dass diese Michaels-Kirche nicht mehr genug Platz für die Dorfgemeinde geboten habe, weswegen Bischof Otto von Bamberg den Bau einer größeren Pfarrkirche veranlasste.²⁹¹ Bei dieser dem Erzengel geweihten Kirche könnte es sich um die im Text der Urkunde 10 genannte „Cappelle“ handeln. Zum Zeitpunkt der Ausstellung von Urkunde 10, also im Jahr 1360, muss diese Kapelle zeitgleich mit der dem Johannes geweihten Pfarrkirche bestanden haben, denn die Spende der Bürger gilt der Feier von Gottesdiensten in der Pfarrkirche oder der Kapelle. Diese Michaels-Kapelle existiert heute nicht mehr. Auf der Homepage der katholischen Pfarrgemeinde Hemau ist unter den Filialkirchen und Kapellen das sogenannte „Bergkircherl“ genannt, welches heute auf dem Mönchsberg steht. Es wird jedoch im ganzen Pfarrgebiet keine dem Erzengel Michael geweihte Kapelle vorgestellt. Die heute dort stehende Kapelle ist jedoch deutlich später erst um 1700 errichtet worden und trägt das Patrozinium des gegeißelten Heilands.²⁹²

Die Spende von einem Drittel ihrer Besitzungen resultiert aus der Verehrung der Bürger für den Patron der Pfarrkirche, aber auch für den Heiligen Koloman. Die besondere Verehrung des Koloman erklärt sich daraus, dass bei der Einweihung der Pfarrkirche auf das Patrozinium von Johannes dem Täufer am 22.07.1125 in den Altar neben Reliquien des Johannes unter anderem auch solche des Apostels Andreas und des Heiligen Koloman eingebracht

288 MÜLLER, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 14. S. auch MONUMENTA BOICA 13 (1777), 26, Nr. 36 und WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 32.

289 auch ACHT, Besitz Prüfening (wie Anm. 154), 61–62. Acht folgt damit Müller, welcher von einer Tradition berichtet, nach welcher im Volk die Meinung herrsche, in Hohenschambach hätte die Mutterkirche gestanden, zu deren Sprengel der Ort Hemau gehört habe (MÜLLER, Chronik Hemau, wie Anm. 156, 15). Auch Mai geht davon aus, dass alle Pfarreien im Gebiet des Gerichtes Hemau aus der Urpfarrei Hohenschambach hervorgegangen seien und Hemau noch 1138 zur Pfarrei Hohenschambach gehört habe. Erst um oder nach 1200 soll sich Hemau von der Pfarrei Hohenschambach gelöst haben und eigenständig geworden sein, was Mai bezweifelt, da bereits um 1140–1146 in einer Traditionsnotiz des Klosters Prüfening ein Pfarrer in Hemau erscheint (MAI, Hemau, wie Anm. 162, 133). Vgl. hierzu auch die Anmerkungen zu der Pfarrei Hohenschambach zu Urk. 5.

290 MÜLLER, Chronik Hemau (wie Anm. 156), 10 und 14.

291 a.a.O., 14.

292 Filialkirchen und Kapellen in der Pfarrei Hemau: s. <http://www.kirche-hemau.de/index.php/kirchenundkapellen/kapellen>, Stand vom 09.04.2016.

wurden.²⁹³ Die Stiftung an den Patron der Pfarrei zur Einrichtung von häufigeren und feierlicheren Gottesdiensten ist eventuell im Zusammenhang mit den bei Mai erwähnten von Hemauer Bürgern zusätzlich gestifteten Benefizien zu sehen. Laut Mai wurden diese zusätzlichen Gottesdienste gestiftet, da der Pfarrer bzw. Pfarrvikar für die angewachsene Bevölkerung nicht mehr ausreichte. So ist mindestens seit dem Jahr 1426 ein Benefizium für die Mittelmesse in Hemau nachgewiesen und 1438 wirkten neben dem Pfarrvikar und dem Messkaplan in der Pfarrei Hemau zusätzlich ein Kooperator, Frühmesser und zwei Kapläne. Die Stiftung der Bürger in Urkunde 10 könnte also für die Anstellung zusätzlicher Geistlicher für eine bessere Versorgung der Pfarrmitglieder mit Seelsorge und Gottesdiensten gedacht gewesen sein und somit wären diese zusätzlichen Benefizien bereits auf das Jahr 1360 zu datieren.²⁹⁴

URKUNDE 11: Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg (1361, 30.06.)

Transkription

Ich Linhart Hoholt Landriht(er) in d(er) Grofschaft ze Hyrzp(er)ch tvn chvnt, daz fur mich Chom in geriht :| mit vorsprch(e)n Haml [?] Schineysn, riht(er) ze Ditfurt, clagfur(er) h(er)n vlr(ich) von Laber vnd clagt hintz dez Abbts guten ze Prvfending(e)n, hintz dem zehnt(e)n z(e) Hembaw(er) vnd hintz and(er)n sein guten in d(er) grofschaft geleg(e)n vnd sprach, er het im seinw [?] pferd genome(n), er vnd sein gebalt vnd wer im auch korn schuldich.

Vnd d(er) ansprach het d(er) herr von Laber schad(e)n genomen vir hvnd(er)t march silb(e)rs daz v(er)antburt d(er) wirdig herr abbt albr(e)cht von prufending(e)n vnd sprach mit seim vorsprch(e)n, er vnd sein gābalt het(e)n dem von lab(er) an pferd(e)n vnd an dem korn, do her in vmb ansprech, nihts tvn vnd an nihtw̄ alz sein anclag stet;

vnd pat dor vmb frog(e)n, waz reht w(er); do ward ertailt mit dem reht(e)n moht d(er) vorg(ena)n(t) herr abbt von prufnding(e)n do fur Chomen mit seim Aid vor sein(er) maist(er)schaft, daz er dem von lab(er) an d(er) an sprach niht tvn het; dez solt er genizn;

dez ward im tag geb(e)n, zv dem reht(e)n fur den tv̄m Techant ze Regn(s)burg od(er) fur den ofenstet(er), ob er daz reht tvn wolt; do ward Hain(ri)ch [?] Kemnat(er) zv ainem v(er)hor(er) geb(e)n dez reht(e)n. Do volfur d(er) vorg(ena)n(te) herr abbt von prufnding(e)n mit seim reht(e)n; alz im mit reht ertailt ward mit seim starch(e)n aýd vor dem von ofensteten; vnd alz d(er) kemnat(er) v(er)hört hat, daz wezewgt d(er) herr abbt von prufnding(e)n mit

293 MÜLLER, Chronik Hemau, (wie Anm. 156) 14; MONUMENTA BOICA 13 (1777), 26, Nr. 36; SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 7), 226–227, Nr. 330; WEIXER, Fontilegium (wie Anm. 3), 32.

294 S. hierzu MAI, Hemau (wie Anm. 162), 134–135.

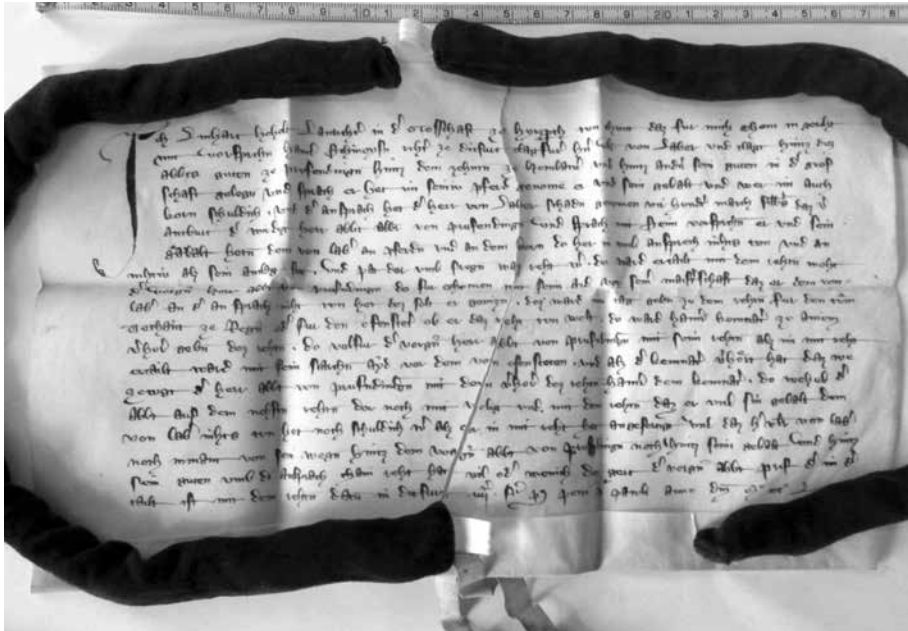


Abb. 11: Urkunde, ausgestellt von Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg (1361, 30.06.)

dem v(er)hor(er) dez reht(e)n Hain(ri)ch dem kemnat(er), do wehub d(er) abbt auf dem nehst(e)n reht(e)n dor noch mit velig [?] vnd mit dem reht(e)n, daz er vnd sin gebalt dem von lab(er) nihts tvn het noch schuldich w(er) alz er [?] in mit reht het angefertigt vnd daz h(er) vlr(ich) von lab(er) noch nimant von sein weg(e)n hintz dem vorg(e)n(anten) abbt von Pru[fn]ding(e)n noch hintz seim gebalt vnd hintz sein guten vmb di ansprach chain reht hat, vil od(er) wenich; dez gert d(er) vorg(e)n(annte) abbt prif d(er) im d(er) tailt ist mit dem reht(e)n; datu(m) in ditfurt III^a f(e)r(ia) p(ost) Petri (et) Pawli anno d(omi)ni M^o CCC^o LXI^o.

Regest

1361 Juni 30

III^a feria post Petri et Pawli anno domini M^o CCC^o LXI^o

Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hyrzperch¹ bezeugt die Anklage des Vlrich von Laber² als clagfurer und seines vorsprchen³ Haml Schineysn, Richter zu Ditfurt⁴, gegen den Abt von Prvfendingen⁵ wegen des Zenten zu Hembawer⁶ und anderer in der Grafschaft Hirschberg gelegenen Prüfeninge Güter und wegen eines vermeintlichen Pferdediebstals sowie der Schuldigkeit von Korn, mit einer Gesamtschadenssumme von vir hvndert march silbers.

Auf Abstreiten dieser Vorwürfe durch den Abt legt der Hirschberger Landrichter fest, der Prüfening Abt solle zu einem bestimmten Termin (ward im tag geben) vor den tvm Techant⁷ zu Regensburg⁸ oder den ofensteter⁹ erscheinen und mit einem Eid die Vorwürfe von sich weisen. Hainrich Kemnater¹⁰ wird als verhorer beauftragt. Daraufhin leistet der Abt von Prüfening nach dem Verhör durch den Kemnater einen starch(e)n aýd vor dem von ofensteten (dem ofensteter), dass er dem Herren von Laaber weder einen Schaden zugefügt habe noch etwas schuldig wäre und demnach weder Vlrich von Laaber noch ein anderer wegen dieser Sache gegen ihn Ansprüche erheben könne. Die Urkunde ist ohne Siegelankündigung ausgestellt am Mittwoch nach St. Peter und Pauls Tag im Jahr 1361.

¹ Hirschberg (Gde. Beilngries, Lkr. Eichstätt).

² Das Geschlecht der Herren von Laaber hat seinen Sitz im gleichnamigen Markt Laaber (Lkr. Regensburg), wo sich heute die Ruine der Burg Laaber befindet. Der unter der Burg fließende Fluss Schwarze Laaber gab zwar der Familie und dem Ort den Namen, unterscheidet sich jedoch in der Schreibweise.

³ Als „Vorsprecher/Fürsprech“ wurde ein Rechtsbeistand oder Redner einer Partei vor Gericht bezeichnet. Der Fürsprech ist jedoch kein Prozessvertreter, sondern kann auch während der Verhandlung von der vertretenen Partei korrigiert werden. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert stellen die Fürsprecher einen Berufstand da, welche von der Obrigkeit vereidigt werden mussten.²⁹⁵

⁴ Dietfurt a.d.Altmühl (Lkr. Neumarkt i.d.Opf.).

⁵ Prüfening (krfr. St. Regensburg); zu Abt Albrecht der Frickenhofer s. Erläuterungen zu Urkunde 9.

⁶ Hemau (Lkr. Regensburg).

⁷ Geht man hier von der Lesung als Domdechant (Dechant als andere Schreibweise von Dekan)²⁹⁶ aus, so bezeichnet dieser Begriff den zweithöchsten Rang im Domkapitel nach dem Domprobst, zu wessen Aufgaben u.a. die geistliche Gerichtsbarkeit gehörte.²⁹⁷

⁸ Regensburg (krfr. St.).

⁹ Bei den Offenstetern handelt es sich um Gefolgsleute der Abensberger.²⁹⁸ Sie erscheinen mit einem Walchun von Offenstetten um 1078/1080 im Gefolge der Witelzbacher.²⁹⁹

¹⁰ Siebmacher gibt als Stammsitz der Kemnater das Schloss Kemnath bei Schwandorf an, welche ebenfalls in Stockenfels einen Sitz hatten.³⁰⁰

295 HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 224, Verweis auf 79.

296 a.a.O., 50.

297 a.a.O., 55.

298 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 51.

299 EMMA MAGES, Kehlheim. Pfliegergericht und Kastenvogtgericht (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 64), München 2010, 47.

300 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 151.

Formale Beschreibung

Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig. Prüf. Urk/1 9. – in 2 Teile gerissen – 26,3–27,6 cm (B) : 16,3–16,9 cm (H)– Plica: 1,4–1,9 cm – A + S: Linhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg – an Pergamentstreifend anhängend braun-beiges st. besch. Sg. (in vier größere Teilstücke zerbrochen) – Siegelbild: Schild mit zwei Hinterläufen, eventuell eines aufsteigenden Hirsches – Siegelumschrift: Teilstück 1: IE – Teilstück 2: PVLII/PVII – Teilstück 3: COM/COOR – Siegelmaße: 2 cm max. (B) : 3 cm max. (H) – RV: Priuileg(iu)m iudicii co(n)t(ra) militem de Laber – Aufschrift auf erhaltener Urkundentafel: 9/Privilegium gratia Abbati Prifling Alberto II/1361./zerrissen.

Zum Inhalt

Der erste aus den Quellen ersichtliche Vertreter der Hirschberger ist ein Graf Ernst zu Gröglingen, welcher 1096 als Vogt der Eichstätter Kirche erscheint. Das Grafengeschlecht, welches sich von Gröglingen-Hirschberg nannte, hatte ihren Machtbereich vor allem im Raum Eichstätt durch Grundherrschaft und Vogteirechte ausgeweitet. Die Hirschberger erbten außerdem von den Grafen von Sulzbach Lehens- und Allodialbesitzungen. Die Grafen von Hirschberg starben 1305 mit Gebhard von Hirschberg aus.³⁰¹ Ihr Erbe wurde unter den bayerischen Herzögen und dem Bischof von Eichstätt aufgeteilt, wobei das Hochstift Eichstätt den deutlich größeren Anteil erhielt.³⁰²

Nach dem Ende der Grafschaft Hirschberg lebte jedoch mit dem „kaiserlichen Landgericht“ Hirschberg ein bedeutendes Element dieser ehemals unabhängigen Grafschaft weiter. Es fiel an die Herzöge von Bayern, nicht an den Bischof von Eichstätt.³⁰³

Für die Entstehung dieses Landgerichts ist es wichtig festzuhalten, dass es aus den Sonderrechten der Hirschberger heraus entstand und sich die gerichtliche Sonderstellung des Landgerichts Hirschberg in straf- und zivilrechtlichen Fällen auf die Bewohner der Grafschaft bezog.³⁰⁴

Ein wesentliches Element dabei spielte die Verleihung des Privilegiums „de non evocando et appellando“ an den letzten Grafen Gebhard kurz vor dessen Tod. Dies bedeutete, dass die Bewohner der Grafschaft von der Iurisdiktionsgewalt benachbarter Gebiete, z.B. der herzoglichen Landgerichte ausgenommen waren, sie mussten sich also nur dem kaiserlichen Landgericht unterstellen. Dieser letzte Graf von Hirschberg ist auch als Inhaber des Landgerichts bezeugt. Dieses hatte auch ursprünglich neben der Niedergerichtsbarkeit das Recht zur Ausübung der Blutsgerichtsbarkeit inne, wobei dieses Recht der Hochgerichtsbarkeit auch von anderen Gerichten an sich gezogen

301 HEINLOTH, Neumarkt (wie Anm. 125), 22–23.

302 a.a.O., 24.

303 a.a.O.

304 MAGES, Kehlheim (wie Anm. 299), 73.

werden konnte. Dieses ursprünglich nur den königlichen Beamten und ihrem Herrn zustehende Recht kommt in der weiter geführten Bezeichnung „kaiserliches Landgericht“ zum Ausdruck. Obwohl das Landgericht Hirschberg somit zur Ausübung der Halsgerichtsbarkeit befugt war, war es vor allem mit Gerichtsfällen zu Lehen, Eigen und Erbfällen betraut. Es war somit in erster Linie ein Schiedsgericht in Streitigkeiten des Adels um Lehen und Eigen. Bevor 1339 durch Kaiser Ludwig auch Ministeriale als Landrichter der Grafschaft Hirschberg zugelassen wurden, war dieses Amt ursprünglich nur Reichs- oder Edelfreien zugänglich. Dies deckt sich gut mit dem Text von Urkunde 11, in welcher ein Lienhart Hoholt als Landrichter der Grafschaft Hirschberg bezeichnet wird, welcher keiner Familie des höheren Adelsstandes zugeordnet werden kann. Jedoch ist im Landgericht Hirschberg ein hohes, wenn nicht sogar das höchste Gericht der Herzöge von Bayern zu sehen. Denn diese erhielten 1447 von Friedrich III. die Freiheit zugestanden, dass der Rechtsweg für Fälle im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts über dieses an den Herzog und dann bereits an den König zu geben seien. Während für die Frühzeit nicht klar ist, von wem das Landgericht zu Lehen genommen wurde, so ist ab dem 15. Jahrhundert deutlich, dass es als Lehen vom König verliehen wurde. Dennoch behandelten es die bayerischen Herzöge eher als ein ihnen untergeordnetes herzogliches Landgericht. Die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts für Fälle der Hochgerichtsbarkeit verschwand zunehmend mit der Inanspruchnahme durch die bayerischen Herzöge und so wurde das Landgericht Hirschberg ab dem 15. Jahrhundert immer mehr nur noch für Fälle der Zivilgerichtsbarkeit im Bereich von Streitigkeiten über Grund und Boden herangezogen. Das kaiserliche Landgericht Hirschberg erinnert somit dem Namen nach an die ursprüngliche Kompetenz in Sachen der Hochgerichtsbarkeit und an die Lehensrührigkeit vom König. Schon im 15. Jahrhundert jedoch wurde das kaiserliche Landgericht von den landesherrlichen Landgerichten in Sachen der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit immer mehr beiseite gedrängt. Dem Hirschberger Landgericht blieben noch Streitfälle über Grund und Boden zu verhandeln. Als adeliges Lehensgericht blieb ihm jedoch eine gewisse Bedeutung.³⁰⁵

Die Ausführungen von Heinloth zum kaiserlichen Landgericht Hirschberg decken sich gut mit dem Sachverhalt, welcher in Urkunde 11 beschrieben wird. Zunächst scheint bei ihrer Ausstellung 1361 bereits die Bestimmung von Kaiser Ludwig gegriffen zu haben, nach welcher nun auch Ministeriale zum Landrichteramt zugelassen waren. Auch der Verhandlungsgegenstand passt in die beschriebene Kompetenz des Landgerichts, denn hier wird ein Streitfall zwischen einem Adeligen, dem Herrn von Laaber, und dem Abt von Prüfening um ein Pferd beschreiben. Der Streit wird durch den Schiedsspruch gelöst, der Abt habe seine Unschuld vor einem unabhängigen Zeugen zu beschwören. Es

305 HEINLOTH, Neumarkt (wie Anm. 125), 21–30.

handelt sich also um einen Streitfall um Eigen und ist durch den Ankläger, den Herrn von Laaber, als ein Fall der Gerichtsbarkeit für den Adel um Lehen und Eigen zu bewerten.

Das Geschlecht der Edelfreien von Laaber erscheint um 1118 mit Wernher von Laaber im engeren Umkreis der Regensburger Burggrafen im Zusammenhang mit der Gründung des Klosters Reichenbach durch Markgraf Diepold II. Die Familie besaß mit der Burg Laaber eine günstige Position für die Kontrolle über die alte Reichsstraße, welche durch das Laabertal führte.³⁰⁶ Jehle vermutet, die Herrschaft Laaber sei auf Grund von Vogteirechten über Kirchengut entstanden. Die Herren von Laaber wären auch in Abhängigkeit von den Burggrafen von Regensburg gestanden, bis diese um 1185 ausgestorben seien. Dabei führt Jehle nicht aus, von welcher Art diese Abhängigkeit und die Beziehungen zu den Burggrafen gewesen sind. Zudem stand den Burggrafen auch das Geleitrecht im Laabertal zu, durch welches die Reichsstraße führte und welches die Laaberer mit ihrer Burg Laaber zu kontrollieren suchten. Nach Jehle hatten die Herren von Laaber Streubesitz im südlichen Tangrintel-Forst, entlang der Altmühl und der Donau, im 15. Jahrhundert sogar bis Bergmatting. Als die Regensburger Burggrafen ausstarben, traten die Laaberer wohl in das Gefolge der bayerischen Herzöge ein, in welchem sie ab 1185 vereinzelt und ab 1204 dauerhaft erscheinen.³⁰⁷ Laut Siebmacher starb das Geschlecht der Herren von Laaber 1475 mit Hadamar von Laaber aus, welcher Domdechant zu Salzburg gewesen war.³⁰⁸

Urkunde 11 von 1361 ist mit Ulrich von Laaber in die Zeit zu setzen, in der die Abhängigkeit des Geschlechts von den Regensburger Burggrafen längst erloschen war und sich die Laaberer im Gefolge der Bayernherzöge etabliert hatten. Da es bei dem Streit zwischen dem Abt von Prüfening und Ulrich von Laaber nicht um Grundbesitz, sondern um ein Pferd und Getreide ging, kann der Streit jedoch nicht weiter in eine eventuelle grundherrschaftliche Konkurrenzsituation zwischen Kloster und Adelsgeschlecht z.B. im Bereich des Tangrintel eingeordnet werden.

Als Fürsprecher des Ulrich von Laaber erscheint vor dem Landrichter des Landgerichts Hirschberg der Richter von Dietfurt, ein gewisser „Haml [?] Schineysn“.

Die Interpretation dieser Person ist schwierig. Zum einen kann damit der Richter des Klosters Dietfurt gemeint sein, da Dietfurt laut dem

306 JEHLE, Parsberg (wie Anm. 171), 58. Zur Erwähnung von „*Werinherus de Labere*“ s. MONUMENTA BOICA 14 (1784), 407–408, 3. Jehle gibt für die Ausstellung der Urkunde den Zeitraum um das Jahr 1118 an. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Traditionsbuch, für welchen kein Ausstellungsdatum vermerkt ist.

307 JEHLE, Parsberg (wie Anm. 171), 58–62.

308 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 47 + Taf. 47.

Historischen Atlas von Bayern am Ende des Alten Reiches ein Klosterrichter- und Steueramt von St. Walburg in Eichstätt beherbergte.³⁰⁹

Eine andere Erklärung liegt darin, dass sich in Dietfurt eine der 17 sogenannten „Schrannen“ des kaiserlichen Landgerichts Hirschberg befand, auf welchen die Gerichtssitzungen stattfanden. An diesen Schranken war jedoch anscheinend kein eigener Richter beschäftigt, die Sitzungen dort wurden wohl vom Landrichter des Landgerichts Hirschberg selbst gehalten, zumindest erwähnt Wiessner keine solchen untergeordneten Richter. Also würde eine Gerichtsverhandlung an der Schranne in Dietfurt Lienhart Hoholt als Landrichter selbst halten. Dadurch, dass keine anderen Gerichte in Dietfurt für den fraglichen Zeitraum um 1361 nachzuweisen sind, bleibt nur, den Richter von Dietfurt entweder als Richter der Herrschaft Pappenheim anzusehen oder die Frage der Zuordnung zu einem Gericht offen zu halten.³¹⁰

In der Urkunde vom 27.06.1365 (s. Gesamtverzeichnis U 17) tritt ebenfalls ein Richter des Marktes Dietfurt auf, ein gewisser Konrad der Kemnater.³¹¹ Er gehörte sehr wahrscheinlich derselben Familie der Kemnater an wie Heinrich der Kemnater, der in Urkunde 11 das Verhör führen soll.³¹²

309 Hanns Hubert HOFMANN, Gunzenhausen-Weissenburg (Historischer Atlas von Bayern, Franken 8), München 1960, 93. Gemäß Hofmann lag (laut der Übersicht zu Dietfurt s. HOFMANN, Gunzenhausen-Weissenburg, 114) die Hochgerichtsbarkeit und die evangelische Kirchenherrschaft bei der Herrschaft Pappenheim. Zum Klosterrichteramt St. Walburg, in Eichstätt gelegen, scheinen nur 2 Höfe gehört zu haben. Es ist demnach eher unwahrscheinlich, dass bei dem Richter von Dietfurt hier der Richter dieses Klosteramtes gemeint ist. Außerdem hält der Historische Atlas hier nur den Stand am Ende des Alten Reiches (1792) fest und erwähnt nicht, seit wann dieses Klosteramt bestanden hatte. S. hierzu HOFMANN, Gunzenhausen-Weissenburg, 114 vgl. mit Gliederung X–XI.

310 S. hierzu Wolfgang WIESSNER, Hilpoltstein (Historischer Atlas von Bayern, Franken 24), München 1978, 187–188.

311 In der Siegelankündigung von U 17 heißt es: „[...] *Geben wir in den gagenwürttig(e)n briefv(er)sigelten mit der Gemaÿn der Erb(er)rigen Purg(er) dez Martt ze Dÿetfürtt Insigel vnd mit h(er)n Chunratz dez Chem(m)nat(er) ze den zeiten Richtt(er) in dem e(r)genanten Martt Insigel, [...]*“.

312 Das an U 17 anhängende Siegel, das wahrscheinlich Konrad dem Kemnater zugeordnet werden muss, zeigt einen Schrägbalken, die Gravierung ist kaum noch erkennbar. Der Vergleich mit den bei Siebmacher aufgeführten Wappen der verschiedenen Familien des selben Namens lässt den Schluss zu, dass der Siegler von U17 der Familie der Kemnater zuzuweisen ist, welche ihren Stammsitz auf Schloss Kemnaten bei Schwandorf hatte. Diese tragen einen von Rot und Silber geschachten Schrägbalken in Blau im Wappen, was gut zu dem vorhandenen Siegel passt (vgl. SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels, Abgestorbener Bayrischer Adel, wie Anm. 82, 151 + Taf. 156). In diesem Fall wäre zu vermuten, jedoch nicht zu beweisen, dass der Kemnater aus Urkunde 11 ebenfalls dieser Familie entstammt. Jedoch ist allein die Zuweisung der Siegel zu den Siegleren bei U 17 nicht ganz eindeutig. Das andere Wappen, das eine Prägung ähnlich einer Rose oder einem Kleeblatt zeigt, müsste gemäß Siegelankündigung dem Markt Dietfurt zugewiesen werden. Dieser trägt jedoch nach Siebmacher einen mit einer roten Rose belegten silbernen Schrägbalken in Rot im Wappen (SIEBMACHER, Wappen der Städte und Märkte, wie Anm. 155, 11 + Taf. 20). Der Unterschied zwischen dem vorhandenen Siegel und der Beschreibung des

Zwischen 1361 (U 11) und 1365 (U 17) scheint demnach das Richteramt zu Dietfurt von der wahrscheinlich nicht adeligen Familie der „Schineysn“ auf die Kemnater übergegangen zu sein. Vielleicht handelte es sich jedoch auch um verschiedene Richterpositionen, bei der undeutlichen Quellenlage ist dies nicht zu beweisen. Ulrich von Laber bedient sich des Richters von Dietfurt als Fürsprecher, es ist hier also wohl von einer untergeordneten Position des Dietfurter Richters gegenüber dem Hirschberger Landrichter auszugehen. Heinrich der Kemnater wiederum muss auch schon 1361 in das Justizsystem im Landgericht Hirschberg einbezogen gewesen sein, er wird im Streit zwischen dem Herrn von Laaber und dem Abt von Prüfening als Verhörer herangezogen. Mehr lässt sich jedoch nicht aus den beiden Urkunden herauslesen.

URKUNDE 12: Heinrich der Judmann (1364, 29.12.)

Transkription

Ich Heinreich d(er) iudman weylent Prüder des Conuentz ze Prüfling v(er)-gich offenleich mit disem prief allen den, di :| in an sehent oder hörnt lesen, Das ich mich Liepleich vnd trewleich nach mein(er) frewnt rat weriht vnd vertaydingt han gar vnd gānzleich auf ein ganczes end mit meinem herren Abt Albrehten ze Prüfling vnd mit dem Conuent des selben gotzhaus Vmb di vodrung, di ich hincz in gehabt han vmb ain vorsezen ew Zwigült vnd vmb den schaden, den ich der selben Zwigült genommen han vncz auf disen hewtigen tag.

Da sag ich den vorgeantten herren Abt Albrehten ze Prüfling vnd den Conuent des selben gotzhaus vnd ir laüt(en) vnd ir güt la[û]terleichen ledig vnd los vmb mit disem prief. Also das ich dehain ansprach noch vodrung nimm(er) mer hincz in dar vmb gebinnen schol, noch mag noch yemant anders von meinen wegen vnenkolten an meiner hantvest, di ich vor von dem chlost(er) han vmb mein gevönleich gült nach mein(er) hantvest sag.

Das das also st[ã]t vnd vnczerbrochen weleib Dar v̄ber z̄w ainem vrchv̄nd gib ich in disen prief mit einem Anhangenden insigel v(er)sigelt.

Das ist geschehen nach Christes gepurt Drewczehen hvndert iar dar nach in dem vier vnd Sechczigsten iar des svntags nach weichnahten.

Marktsiegels bei Siebmacher könnte auf eine geringfügige Wappenänderung zurückzuführen sein. Es ist demnach durchaus wahrscheinlich, dass das Siegel mit der Rose dem Markt Dietfurt und das Siegel mit dem nicht näher erkennbaren Schrägbalken der Familie der Kemnater zuzuordnen ist.

Regest

1364 Dezember 29

nach Christes gepurt Drewczehen hvndert iar dar nach in dem vier vnd
Sechzigsten iar des svntags nach weichnahten

Heinreich der Iudman, weylent *Konventsbruder von Prüfling*¹ lässt nach der *Versöhnung mit Abt Albrehten und dem Konvent von Prüfening seine Forderungen gegenüber diesen bezüglich einer versezzen ew Zwigült*² und dem daraus entstandenen Schaden fallen. Mit dieser *Verbriefung befreit er den Abt, den Konvent, ihr Gesinde (laüten) und ihren Besitz (güt) von allen seinen Ansprüchen und Forderungen, sodass nun weder er selbst noch eine andere Person seinetwegen je wieder solche Forderungen an das Kloster stellen schol noch mag. Die hantvest*³ jedoch, die *Judman von dem Kloster erhalten hatte bezüglich seiner gevönlich gült behält ihre Gültigkeit. Die Urkunde wird ausgestellt am Sonntag nach Weihnachten im Jahr 1364 und beglaubigt mit dem Siegel des Ausstellers.*

¹ Prüfening (krfft. St. Regensburg).

² Zwigült bezeichnet einen doppelten Ersatz.³¹³ Unter einer versäumten (versesse-
nen)³¹⁴ ewigen Zweigült könnte hier eine fortwährend zu zahlende Gült³¹⁵ in dop-
pelter Ausführung gemeint sein, welche nicht gezahlt wurde, woraus dem Jud-
mann ein Schaden wirtschaftlicher Art oder Verlust entstanden ist.

³ Handfeste/Handveste/Hantfest bezeichnet eine besondere Urkunde oder auch eine
Versicherung, die urkundlich niedergelegt wird. Obwohl solche Urkunden auch
besiegelt sein können, kommt der Begriff Handfeste von der Beglaubigung durch
Handauflegung.³¹⁶

Formale Beschreibung

*Ausf. (Or.) – Perg. – dt. – Altsig. Prüf. Urk/2 – 29,7–30,0 cm (B) : 12,9–13,4
cm (H) – Plica: 2,2–2,3 cm – A+S: Heinrich der Judmann – an Pergament-
streifen anhängend grünes besch. Sg. (zerbrochen) – Siegelbild: Schild mit
Schrägbalken, mit (Juden)hütchen belegt – Umschrift: [...]NRI JU[T]M[...]
– Siegelmaße: 2,7 cm (Durchmesser) – vgl. Siebmacher, Wappen des bayer-
ischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter, 16–17, Taf. 13 – RV:
1364 (Bleistift) RV: V(er)richtig(e)n vmb den judenman vo(n) dez leibting (äl-
terer Schrifttyp, dunklere Tinte) – RV: Verzeihet sich aller foderung so er an*

313 HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 236.

314 S. Stichwort „versitzen“ in: HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches
Wörterbuch (wie Anm. 51), 220.

315 Gült ist hier wohl als Einkünfte in Form von Naturalien zu verstehen, die dem Inhaber aus
Rechten oder Gütern zukommen und z.B. vom Grundholden an den Grundherren gezahlt
werden müssen. HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch
(wie Anm. 51), 92.

316 HEYDENREUTER/ PEDL/ ACKERMANN, Landesgeschichtliches Wörterbuch (wie Anm. 51), 94.

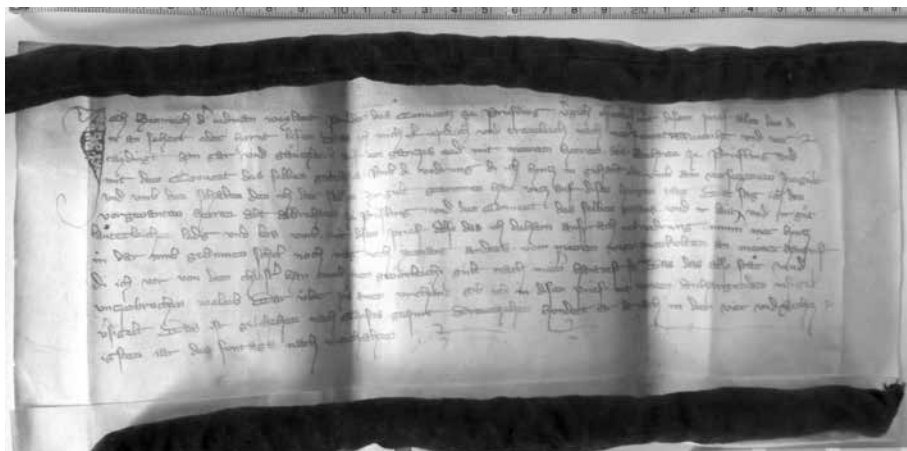


Abb. 12: Urkunde, ausgestellt von Heinrich dem Judmann (1364, 29.12.)

deß Closster gehabt hat (jüngerer Schrifttyp, hellere Tinte). Regest in Manuskript Walberer, 400f.

Zum Inhalt

Urkunde 12 steht inhaltlich in engem Zusammenhang zu Urkunde 8. Bei dem Aussteller der Urkunde handelt es sich um denselben wie bei Urkunde 8, einen gewissen Heinrich aus der Familie der Judmann von Affecking.³¹⁷ Es handelt sich bei der Urkunde um eine weitere briefliche Versicherung, dass der aus dem Kloster ausgetretene Mönch an den Konvent von Prüfening keinerlei Ansprüche und Forderungen aufrechterhält. Auffällig ist, dass an Urkunde 12 nur ein Siegel angebracht ist und damit in starkem Kontrast zu Urkunde 8 mit ihren acht Siegeln steht.

Bei den Rechten und Forderungen, auf die Heinrich verzichtet, handelt es sich, wie in Urkunde 8 näher ausgeführt, vor allem die „pfründt“³¹⁸, welche Heinrich bei seinem Austritt aus dem Kloster aufgeben muss.³¹⁹

317 SIEBMACHER, Wappen des Bayerischen Adels. Abgestorbene Bayerische Geschlechter (wie Anm. 82), 16–17 + Taf. 13.

318 Vgl. Transkription Urkunde 8.

319 Unter „Pfründen“ sind zunächst Mittel für den Unterhalt des Pfründehabers zu verstehen, welche häufig auch juristische Personen sein können. Unter den Begriff „Pfründe“ fällt sowohl das Benefizium als auch die Präbende (MAY, Pfründe, in: LThK 8, Sp. 197–198). Versteht man Pfründe als Benefizium, so ist darunter im kanonischen Recht das Recht auf ein ständiges festgelegtes Einkommen aus einer bestimmten Vermögensmaße, die meist zur Kirche zugehörig ist, zu verstehen. Dieses Benefizium ist fest mit einem bestimmten Kirchenamt verbunden. Es sichert demnach den Lebensunterhalt des Klerikers und wird zusammen mit dem kirchlichen Amt verliehen. Als Inhaber dieses Amtes ist der

In Form der Präbende als Form der Pfründe war es an Dom- oder Stiftskirchen möglich, dass Anteile aus dem Kapitelvermögen auf einzelne Kanoniker zur Nutzung ausgegliedert wurden.³²⁰ Auch in Benediktiner-Klöstern wurde es im Spätmittelalter entgegen dem Armutsgelübde üblich, Vermögen und Einkünfte des Klosters aufzuteilen und sowohl dem Abt, als auch dem Konvent Anteile zuzuweisen. Der einzelne Mönch bekam eigene Mittel zugesprochen, welche er selbst verbrauchen und verwalten konnte. Dieses Vermögen, das dem einzelnen Mönch zugeteilt wurde, wird auch „Peculium“ genannt. Das Klosteramt wurde wie die gesamte Abtei immer mehr als Pfründe angesehen.³²¹

Engelbert zufolge war in Deutschland bei den Benediktinern vor allem das Präbendensystem weit verbreitet, in welchem Eigenbesitz des einzelnen Mönches die Regel oder laut Engelbert sogar vorgeschrieben war.³²²

Der von Jedin als „Peculium“ bezeichnete Eigenanteil, wahrscheinlich in Form des „Peculium imperfectum“ oder des „uneigentlichen Peculium“, ist wohl mit einer solchen Pfründe gleichzusetzen, auf welche der ausgetretene Mönch Heinrich der Judmann alle Ansprüche aufgibt. Diese Zuteilung von Pfründen oder Anteilen am Klostervermögen verfolgte durchaus praktische Zwecke. Zum einen konnte durch die Aufteilung des Klostervermögens auf die Anzahl der Konventsmitgliedern, zwischen denen durchaus Unterschiede gemacht werden konnten, besser abgeschätzt werden, wieviele Mönche vom Klostergut unterhalten werden konnten und wie der Neuzugang dementsprechend geregelt werden sollte. Gerade bei den Benediktinern war die Zuteilung von Vermögen beispielsweise für die Anschaffung von Kleidung nicht un-

Träger des Benefiziums unabhängig und darf nicht gegen seinen Willen aus diesem Amt entfernt werden. Somit ist das Benefizium auch als kirchliche Amtspfründe zu verstehen. Jedoch ist seit dem 13. Jahrhundert auch die Verleihung eines Benefiziums ohne ein Amt möglich. Die Inhaber mehrerer Pfründe ließen sich des Öfteren in der eigentlichen praktischen Ausübung der Dienstpflichten von anderen Geistlichen vertreten (LANDAU, Benefizium, in: LexMA 1, Sp. 1905–1906). Pfründe kann aber auch als Präbende verstanden werden. Die Präbende ist der Anteil, der auf einen einzelnen Kanoniker an Vermögenswerten und Einkommen entfällt (MAY, Präbende, in: LThK 8, Sp. 464–465).

320 SCHIEFFER, Benefizium, in: LThK 2, Sp. 224–225.

321 Hubert JEDIN (Hrsg.), Die mittelalterliche Kirche. Zweiter Halbband: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation (Handbuch der Kirchengeschichte 3. Die mittelalterliche Kirche), Freiburg i. Br. [u.a.] 1966, 693. Henseler definiert dieses „peculium“ als Sondergut, welches in drei verschiedenen Varianten einem Ordensmann oder einer Ordensfrau zugeordnet werden konnte. Das „Peculium perfectum“ war verboten, denn in dieser Form war dieses Sondergut ganz unabhängig zu gebrauchen. In der Form des „Peculium imperfectum“ durften die Ordensleute das Gut auch über den aktuellen eigenen Bedarf hinaus gebrauchen, das Sondervermögen wurde jedoch unter Aufsicht verwaltet. Die dritte Form stellt das „uneigentliche Peculium“ dar und war nur für den täglichen Bedarf und nur für bestimmte Ausgaben vorgesehen. Über die Verwendung musste Rechenschaft eventuell schon vor Erhalt abgelegt werden (HENSELER, Peculium, in: LThK 8, Sp. 1).

322 ENGELBERT, Benediktiner, in: LThK 1, Sp. 215.

wichtig, da viele der Konventualen nicht ständig im Kloster selbst wohnten, sondern in der Pfarrei, welche sie als Priester betreuten. Somit dienten die Pfründe ihrer Versorgung außerhalb des Klosters. Trotz der praktischen Gründe, die eine solche Aufteilung gehabt haben kann, wurde die Aufteilung des Klostervermögens in Pfründe als Misstand verurteilt.

Bei inkorporierten Pfarreien könnte es vorgekommen sein, dass die Pfründe aus der Pfarrei zunächst an das Kloster als Pfarreigentümer übergingen. Das Kloster konnte als Unterhaltsleistung an den Pater vor Ort Pfründe aus dem Klostervermögen ausschütten. Letztendlich wäre es auch möglich, dass die Pfründe, auf welche Heinrich der Judmann verzichtete, die Vermögensmaße bezeichnet, welche er selbst beim Eintritt in das Kloster eingebracht hat.³²³

Im Text von Urkunde 8 führt Judmann weiterhin auf, das Kloster Prüfening hätte ihm ein Leibgeding zugestanden, welches ihm jährlich bis zu seinem Tod verliehen werden sollte.³²⁴ Das Leibgeding, welches Heinrich dem

323 Eventuell kam es auch vor, dass der als Pfarrer eingesetzte Mönch das Benefizium aus der Pfarrei zu seinem Lebensunterhalt übertragen bekam, obwohl nicht er Inhaber dieses Benefiziums war, sondern das Kloster. In diesem Fall müsste ein Pater, welcher eine Pfarrei leitete, jedoch aus dem Kloster austrat, diese Pfründe bei seinem Austritt zurückgegeben haben. Für den Verzicht Heinrich des Judmanns auf seine Pfründe gegenüber dem Kloster könnte dies also bedeuten, dass Judmann als Pater in das Amt eines Priesters in einer der dem Kloster inkorporierten Pfarreien eingesetzt gewesen war. Bei Austritt aus dem Kloster müsste dieser Pater jedoch die Pfründe an das Kloster abgeben, da Eigentümer der Pfründe das Kloster blieb, auch wenn es diese zu Unterhaltszwecken an den Pfarrer vergab. Auch wenn ein aus dem Kloster ausgetretener Pater eine Pfarrei als weltlicher Priester weiterhin leiten konnte, wäre das Pfarrerramt wegen des Patronatsrechtes jedoch sicherlich neu vergeben worden. Diese Interpretation ist jedoch nur eine theoretische Überlegung und müsste aus authentischen Quellen verifiziert werden. Die vorliegenden beiden Urkunden 8 und 12 geben jedoch keine Grundlage für eine solche Interpretation. Diese Darlegungen zur Zuteilung von Pfründen aus einer inkorporierten Pfarrei an den als Pfarrer eingesetzten Pater basieren auf mündlichen Überlegungen von Professor Dr. Unterburger und entbehren sowohl der theologisch-historischen Aufarbeitung in der Literatur als auch der quellenmäßigen Grundlage, weshalb sie hier nur als theoretisches Konstrukt in den Raum gestellt sein sollen. Die vorliegenden Urkunden 8 und 12 bieten keine Basis für eine solche Interpretation, die lediglich der Vollständigkeit halber vorgestellt werden soll. Selbes gilt für die Rückzahlung der bei Eintritt in das Kloster eingebrachten Vermögenswerte.

324 Vgl. Regest und Transkription zu Urkunde 8. Das Leibgeding bezeichnet ein Gut, welches auf Lebenszeit des Grundholden vergeben wird und für das er Zeit seines Lebens die Nutznießung innehat. Dabei kann es sich um eine einzelne Hofstelle, aber auch um größeren Besitz handeln. Seit dem 12. Jahrhundert belegt, gingen Prekarien nach dem Tod des Inhabers auch auf dessen Ehefrau und Söhne über, sodass manchmal ein Leibgeding über mehr als eine Generation in der Familie verblieb (s. hierzu DOLLINGER, Bauernstand, wie Anm. 47, 369 und auch DOLLINGER, Bauernstand, 23). Prekarie- oder Leiheverträge beinhalten bisweilen, dass der Grundherr dem Nutznießer den Hof nur mit der Auflage der Eigenbewirtschaftung überlässt (*precaria data*). In anderen Fällen wird nur die lebenslange Nutzung gegen jährliche Abgabe vereinbart, wenn eine Privatperson dem Grundherrn einen Besitz überträgt, der dem Schenkenden dann als Prekarie zurückgegeben wird (*precaria oblata*) (DOLLINGER, Bauernstand, 23). Dollinger hält fest, dass trotz der zeitlichen Begren-

Judmann vom Kloster bei seinem Austritt zugestanden wird, ist also als nicht erblich vorgesehen. In anderen Fällen wäre die Gefahr einer Entfremdung und der Transformation zu einer Erbleihe nach seinem Tod für das Kloster vielleicht größer gewesen. Geht man davon aus, Judmann wäre Pater im Kloster gewesen, so wäre er nach einem Austritt dennoch weiter Priester gewesen. Damit hätte er weder Ehefrau noch erberechtigte männliche Nachkommen gehabt, auf die das Gut nach seinem Tod übergehen konnte. Abt und Konvent des Klosters konnten also mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Hof oder der Grund, welcher Judmann überlassen wurde, nach seinem Tod auch wieder an das Kloster zurückfiel. Dafür spricht, dass das Kloster es scheinbar nicht für notwendig hielt, genauere Regelungen für den Rückfall des Leibgedings nach dem Tod des Judmanns zu treffen. Dieser Rückschluss auf ein eventuelles Priesteramt des Judmanns ist jedoch nicht durch den Text der Urkunden 8 und 10 belegbar.

zung auf die Lebenszeit eines Nutznießers das Gut häufig nicht an den Grundherren zurückfiel, sondern zu einer Erbleihe wurde (DOLLINGER, Bauernstand, 371).

III. GESAMTVERZEICHNIS DER PRÜFENINGER URKUNDEN IM KLOSTERARCHIV METTEN

U 1: Bischof Otto I. von Bamberg

06.04.1196

Betreff: Wiederherstellung einer Mühle bei Nittenau und Entfernung von Vogteirechten

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 5 (IV) A1 N12 M.B.XIII. 195

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 1

Druck: Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 25.

U 2: Abt Heinrich und der Konvent von Prüfening

1235

Betreff: Verpfändung einer Wagenladung Wein durch Wernher von Bruck und seine Frau Alheid an das Kloster Prüfening

Bemerkung: Rückvermerk: ius patronatus donat Heinricus

Formalbeschreibung: Original, in mehrere Teile zerschnitten, 2 Teile erhalten, wahrscheinlich als Bucheinband verwendet, Rückseite kontextlos beschrieben, Oberfläche mit Leim bestrichen, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 6; Fontil. Ms. 72.73.74

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 2

U 3: Herzog Heinrich von Bayern

30.04.1281

Betreff: Verleihung des Patronatsrechts über die Kirche von Deuerling an das Siechenhaus des Klosters Prüfening

Bemerkung: Rückvermerk: dux Bavarie nostro monasterio in causa domini illati monasterio

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, eingerissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 1286

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 3

Druck: Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 51

U 4: Kalhohus, Richter von Wetterfeld

16.08.1283

Betreff: Freilassung von Rudger dem Zinzenzeller, Diener des Richters von Wetterfeld durch den Abt von Prüfening unter der Bedingung der Wiedergutmachung eines von diesem Diener der Kirche von Prüfening angerichteten Schadens

Bemerkung: Rückvermerk: In causa domini illati monasterio nostro satisfactio

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, eingerissen, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I 4); Fontil. Ms. 36

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 4

U 5: Remboto I. von Schwarzenburg

31.05.1298

Betreff: Übergabe eines Hofes in Wolfsgrub an das Kloster Prüfening**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Wachssiegel (Doppelzinnenbalken)**Altsignatur:** Prüf. Urk./ 1 1**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 5**U 6: Priorissa Elizabeth und der Schwesternkonvent des Dominikanerinnenklosters in Engelthal im Nürnberger Land**

27.11.1309

Betreff: Verzicht auf Zahlungen des Klosters Prüfening an das Kloster Engelthal nach dem Tod von Schwester Sophie**Bemerkung:** Rückvermerk: Liberatur Monasterium a pensione 21 Pf. D. quas debuit solvere monialibus in Engeltal**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Latein, 2 anhängende Wachssiegel (1. verloren)**Altsignatur:** Prüf. Urk./ 1 2**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 6**U 7: Perichtold der Hohenhauser**

01.02.1333

Betreff: Aufgabe von Ansprüchen gegenüber dem Kloster Prüfening auf ein Forstlehen zu Grasolfing**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Deutsch, zerrissen, 1 anhängendes Siegel fehlt**Altsignatur:** Prüf. Urk./ 1 6); Fontil. Ms. 38**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 7**U 8: Ortlieb von Trübenbach**

25.01.1343

Betreff: Verzicht auf einen Holzhaber auf dem Gottfriedsberg zugunsten des Reymarn von Schwarzenburg zu Bruck**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel**Altsignatur:** Prüf. Urk./ 1 4**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 8**U 9: Kaiser Ludwig**

22.05.1344

Betreff: Verbot der Eintreibung von mehr als 2 Schaff Getreide Abgaben vom Maierhof zu Hemau durch den dortigen Richter**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel (2. fehlt)

Druck: Monumente Boica Band 13

Altsignatur: Prüf. Urk./ 2 N2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 9

Druck: Monumenta Boica, Bd. 13, Nr. 70

U 10: Bischof Friedrich I. von Regensburg

01.04.1352

Betreff: Beauftragung des Archidiakons Konrad Hofer, den vom Abt von Prüfening präsentierten Petrus de Portula – nach der Belehnung mit der vakanten Pfarrleitung und der Seelsorge in Hemau durch den Bischof – in seine weltlichen Rechte einzusetzen.

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II.; Fontil. Ms. 39,40; F2N27

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 10

U 11: Heinrich der Judmann, ehemaliger Konventsbruder von Prüfening

26.04. 1355

Betreff: Verzicht auf alle Ansprüche und Forderungen betreffend der Pfründe gegenüber Abt und Konvent von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 8 anhängende Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 5

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 11

U 12: Konrad, Friedrich, Albrecht und Ulrich, die Gebrüder Frickenhofer aus Sallmannsdorf

08.09.1358

Betreff: Verzicht auf die von der Mutter der Brüder in das Kloster eingebrachten Besitzungen im Gegenzug für eine vom Abt von Prüfening auf Lebenszeit der Mutter gewährten Pfründe

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 6

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 12

U 13: Albrecht Haubeck, Vitztum zu Straubing

04.10.1358

Betreff: Inschutznahme des Klosters Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 13

Druck: Monumenta Boica, Band 13, 77.

U 14: Bischof Friedrich I. von Regensburg

24.11.1360

Betreff: Bestätigung der Schenkungen einiger Bürger von Hemau an die Johannes dem Täufer geweihte Pfarrkirche

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 F2N7

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 14

U 15: Lienhart Hoholt, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg

29.06.1361

Betreff: Schiedsspruch zwischen Ulrich von Laber und dem Abt von Prüfening wegen des angeblichen Diebstahls eines Pferdes und der Schuldigkeit von Korn, was durch einen Eid des Abtes vor dem Domdechant von Regensburg oder dem Herrn von Offenstetten nach einem Verhör durch Hainrich Kemnater widerlegt werden soll

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel (zerbrochen)

Altsignatur: Prüf. Urk./1 9

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 15

U 16: Heinrich der Judmann, ehemaliger Konventsbruder zu Prüfening

29.12.1364

Betreff: Verzicht auf alle Forderungen und Ansprüche bezüglich einer versessenen Zwigült gegenüber Abt und Konvent von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 16

U 17 : Fridreich der Româr, Mayr zu Heýnsperck

27.06.1365

Betreff: Reversbrief über den Hof zu Hainsberg

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 17

U 18: Ulrich der Junge von Abensberg

28.01.1368

Betreff: Quittungsschein über 2 Schaff Korn, die vom Kloster Prüfening bezahlt wurden

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 6; Fontil. Ms. 48

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 18

U 19: Berthold Harttinger, seine Ehefrau Margret, sein Sohn Michel und seine Schwiegertochter Elspet

20.06.1368

Betreff: Verzicht auf den Auhof und alle anderen Ansprüche und Forderungen gegenüber Abt Ulrich und dem Konvent von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 3 anhängende Siegel

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 19

U 20: Abt Ulrich von Prüfening

10.11.1369

Betreff: Foundation über einen Jahrtag für den Mairhofer

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 20

U 21: Hans der Eksselbekh, Wirt zu Mossingen

[13.02].13[72]

Betreff: Verkauf von Lehen zu Kochertal und Flinsberg für 1 Pfund Regensburger Pfennige

Bemerkung: Jahreszahl nicht lesbar: 1342 oder 1372; wurde als 1372 zu datieren eingeordnet

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 21

U 22: Heinrich, Ferdinand und Konrad Laynholz

16.08.1372

Betreff: beschworener Verzicht auf Ansprüche gegenüber dem Kloster Prüfening unter Zeugen

Formalbeschreibung: Original, Pergament, deutsch, 2 anhängende Siegel (in Papier verschnürt)

Altsignatur: Prüf. Urk./2 52 (?)

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 22

U 23: Konrad der Grawl zu Oberlinthart und seine Hausfrau Otilie

12.01.1377

Betreff: Verkauf des eigenen Anteils der gemeinsamen Hölzer zu Stockach an den Bruder Perchtold den Grawl zu Haslach und seine Hausfrau

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 23

U 24: Hans Hekkel, Richter zu Amberg und die dortigen Schöffen

18.07.1384

Betreff: Zuerkennung von 3 Pf. aus der Judenschulbehausung in Judenberg an das Kloster Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, etwas Mäusefraß

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 3; Fontil. Ms. 52

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 24

U 25: Hilprant Oetlinger, Richter zu Yet(e)nburch (?)

19.07.1384

Betreff: Gerichtsbrief über eine in Lobfing abzureichende Gült laut Salbuch

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel fehlt

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 25

U 26: Konrad Hawsner, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg

16.11.1389

Betreff: Klage von Jacob dem Mükentaler gegen das Kloster Prüfening wegen eines Lehens

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 26

U 27: Haymmeran der Ruder von Wörth

31.03.1393

Betreff: Kauf einer Pfründe „auf zwei Leib“ in Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Mans./1 n. 14

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 27

U 28: Abt Rudger von Prüfening

23.02.1400

Betreff: Verleihung eines Leibgedings zu 12 Schillingen der langen Regensburger Pfennige jährliche Gült an das Kloster St. Klara in Regensburg

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, Einschnitte

Altsignatur: Prüf. Urk./1 15

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 28

U 29: Peter Störrer zu Merzdorf

30.07.1404

Betreff: Verzichtbrief wegen aller gehabten Ansprüche und Forderungen gegen Abt Johannes von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 16

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 29

U 30: Heinrich Welser, gewesener Diener des Abtes Johannes von Prüfening

17.12.1410

Betreff: Auszahlungsquittung bezüglich der Verhehlung mit Anna, einer Verwandten des Abtes

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen, mit anhängendem Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n 17.

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 30

U 31: Konrad Haundel und sein Sohn

23.04.1412

Betreff: Vorladung in das Gotteshaus von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, stark eingerissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 18

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 31

U 32: Karl Mair zum Auhof

04.11.1412

Betreff: Revers über den zu Prüfening gehörenden Auhof auf neun Jahre

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n 19

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 32

U 33: Friedrich, Hart[...] und Weygel, die Kaiitt-Brüder und ihre Schwester Elspett

14.08.1414

Betreff: Überlassung des Erbes von ihrem Bruder Michl, Koch des Abtes Albrecht, an die Geschwister

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel fehlt, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk. 1 III. 1; Fontil. Ms. 50

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 33

U 34: Kein Aussteller

[1419]

Betreff: Abschrift der „statuta principalia“ des Erzbischofs Eberhard von Salzburg nach der Synode in Regensburg vom 15./16.05.1419 für Abt Albert von Prüfening

Bemerkung: Synodus Ratisbon d. a. 1419 et originalia ad fontilegius Prifenisc. Nr. 114 pag. 174

Umfang: 42 S. (Libell)

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1; Prüf. Mans. 711.712

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 34

U 35: Abt Albrecht von Prüfening

19.08.1419

Betreff: Verzicht auf alle Ansprüche gegenüber Gebhart den Aymussar zur Beilegung eines Streites

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, stark eingerissen, 2 anhängende Siegel fehlen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 20.

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 35

U 36: Hans der Paumgartner zu Totenach

14.02.1420

Betreff: Heirat mit Margarete, Tochter der Witwe Elspet Hiller zu Ärnsting

Bemerkung: Hans der Baumgartner zu Tötenacker verheiratet sich mit Margreten, Tochter der Witwe Elspet Hiller zu Ärnsting (?)

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel (in Papier verpackt), zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 21

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 36

U 37: Notar Jacobus Maliequi

31.07.1420

Betreff: Notariatsinstrument bezüglich des Pfarrrechts in Hemau, welches zuvor Georg Fererer innegehabt hatte

Bemerkung: Instrumentum commissionis Joannis Gundfalcri supra ius parochiale Hembaiuense quid contravertere nisus fuit dominus Georgius Fererer

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 F2 N3

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 37

U 38: Abt Albrecht von Prüfening

23.03.1421

Betreff: Verkauf von 10 Pfund Regensburger Pfennigen jährliches Leibgeding durch Abt Albrecht von Prüfening an Konrad Scheidreisse, Bürger zu Regensburg, und Friedrich Prukner

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, mit Einschnitten

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 23

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 38

U 39: Fritz Winckelmas und seine Hausfrau

30.03.1424

Betreff: Verzicht über alle Forderung an Abt Albert III. und das Kloster

Bemerkung: Verzichtbrief des Fritz Winckelmas über alle Forderung welcher er an Abt Albert III und das Kloster gehabt; ist nicht abgeschrieben aber eingetragen bei Albert III. anno 1424 lit. D.

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, Rest eines anhängenden Siegels

Altsignatur: Prüf. Urk./2 4

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 39

U 40: Friedrich Prukner

23.02.1424

Betreff: Verkauf eines Teils Leibgedings von 10 Pfund Regensburger Pfennigen jährlichem Zins vom Kloster Prüfening an Hans Kuefnaig, Bürger zu Regensburg

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerschnitten

Altsignatur: Prüf. Urk./2 22

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 40

U 41: Johannes Fuchsel senior

05.11.1425

Betreff: Richterspruch über die Wiederbeschaffung von 10 Pfund Pfennigen durch Adam, Vikar in Deurling, für das Kloster Prüfening

Bemerkung: Restitutio 10 Pf. Denarium ab Adamo, Vicario in Teurling monasterio Prüfl. per sententiam iudici facta

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 24

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 41

U 42: Konrad Newmayr zu Tiefbrunn (teuffprunn)

24.06.1435

Betreff: Feuerschaden auf einem Hof in Tiefbrunn

Bemerkung: Brief über Schaden von Brunst verursacht auf dem Hof zu Teufbrunn

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen, mit anhängendem Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 (unsichere Zuordnung)

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 42

U 43: Abt Friedrich von Prüfening

06.02.1438

Betreff: Verkauf eines ewigen Zinses an die Äbtissin von Niedermünster unter Verpfändung von Grund und Boden in Mading

Bemerkung: Anno 1438 verkauft Abt Friedrich 8 Pf. Regensburger Pfennige ewigen Gültzinses der Äbtissin zu Niedermünster mit Verschreibung zu einer Fürpfand des Grund und Boden zu Mading wird aber durch Abt Georg anno 1518 redimiert

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, Einschnitte

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 4; Fontil. Ms. 53

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 43

U 44: Abt Friedrich und der Konvent von Prüfening

17.02.1438

Betreff: Verkauf eines Leibgedings an Ulrich Werder, Pfarrer zu St. Haymeran, zu 8 Pfund Regensburger Pfennigen jährlicher Gült

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerschnitten

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 2; Fontil. Ms. 43

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 44

U 45: Jobst der Gassler, Pfarrer zu Straubing; Hans Fraunberger zu Brunn, Hartwig Gleich, Rentmeister und Kastner zu Straubing

[08.03.14]39

Betreff: Schiedsbrief in einem Streit zwischen Abt und Konvent von Prüfening und Karl Erpfezeller

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrucktes Papiersiegel, eingerissen, Mäusefraß, Datum wegen unsicherer Kürzung des Jahrhunderts nicht eindeutig

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I. 7); Fontil. Ms. 39

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 45

U 46: Abt Friedrich und der Konvent von Prüfening

04.06.1439

Betreff: Bestätigung der Einzahlung von 10 rheinischen Gulden jährlich durch Adelheit Reiter, Bürgerin zu Hemau, für eine ewige Seelenmesse für ihren Ehemann Hans Kutscherer

Bemerkung: Bestätigung der Einzahlung von 10 rheinischen Gulden jährlich durch Adelheit Reiter, Bürgerin zu Hemau, für eine ewige Seelenmesse für ihren Ehemann Hans Kutscherer

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, eingerissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 29

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 46

U 47: Ulrich Lehner, ehemaliger Marstaller zu Prüfening

24.07.1439

Betreff: Urfede

Bemerkung: Urfede Ulrich Lehnens gewesener Marstaller zu Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 28

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 47

U 48: Jörg Durner zu Neuhaus und Witwe Ottilie Plachmair mit ihren Kindern

15.08.1440

Betreff: Einsetzung von Georg Durner zu Neuhaus als Probst der Probstei Bruck i.d.Opf. durch Abt Friedrich von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 48

U 49: Witwe Ottilie Plachmair und ihre Kinder Anna, Konrad, Lienhart und Kathrey

20.11.1441

Betreff: Rechnungslegung und Erbverzicht nach dem Tod des Plachmairs

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 30

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 49

U 50: Alexander Cardinal als Legat auf dem Konzil zu Basel

06.07.1443

Betreff: Befehl des Legaten an den Abt des Schottenklosters, dafür zu sorgen, dass der resignierte Abt Friedrich II. von Prüfening die von Abt Erasmus nicht gezahlte Pension bei Richtigkeit des Sachverhalts erhält

Bemerkung: Mandatum originale: gedachter Legat dem Abt zu St. Jakob der Schotten zu Regensburg befiehlt, dass er dem Abt Friedrich II. von Prüfening bei seiner Resignation versprochenen, aber von Abt Erasmus nicht gegebenen Pension bei Befund der Wahrheit auch durch Censur verschaffen solle, damit er nicht betteln muss

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel, Mäusefraß

Altsignatur: Prüf. Urk./1; Prüf. Mans. 713–716

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 50

U 51: Friedrich Glöckhlär auf dem Maierhof und seine Hausfrau

04.07.1443

Betreff: Schlichtung eines Streites um das Baurecht auf dem Mairhof, welches das Ehepaar von Heinrich Mairhoffär zu Kehlheim geerbt hatte

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 (unsichere Zuordnung)

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 51

U 52: Hans Muett und seine Hausfrau

11.09.1445

Betreff: Verzicht auf den Hof zu Puch

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel (in beschriebenes Blatt Papier verpackt)

Altsignatur: Prüf. Urk. 1 II. 3; Fontil. Ms. 44

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 52

U 53: Hans Spörel zu Regenstau, Sohn des Hans Spörlein

01.04.1445

Betreff: Urfede

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel verloren

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 7; Fontil. Ms. 49

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 53

U 54: Äbtissin Kathrey Nußbergerin und der Konvent des Stiftes des Klarissenordens auf dem Anger zu München

13.06.1446

Betreff: mit Abt Georg von Prüfening abgeschlossener Kaufbrief über das Dorf Matting und seine Angehörigen für 34 Pfund und 5 Schillinge Regensburger Pfennige

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, in 3 Teile gerissen

Altsignatur: Prüf. Urk. 31

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 54

U 55: Abt Georg und der Konvent von Prüfening

25.02.1447

Betreff: Erbreechtsbrief für Konrad, Bernhard und Liebhard Bachmair bezüglich zweier Huben in Mosheim im Besitz des Klosters Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 NI

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 55

U 56: Brüder Konrad, Bernhard und Liebhart Pachmair

25.02.1447

Betreff: Erbrechtsbrief an zwei Huben zu Mosheim mit allen Rechten und Nutzen, verliehen durch die Eigentümer Abt und Konvent zu Prüfening

Bemerkung: Revers zu Urk. 55

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 56

U 57: Abt Georg von Prüfening

[22.]10.1447

Betreff: Entlassungsbrief für Bruder Johannes Rundorfer

Bemerkung: Oktober 1447, Tag nach dem Feiertag der Elftausend Jungfrauen [?]

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 BJ N 19

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 57

U 58: Ulrich Müllner aus Tiefbrunn und Heinrich Müllner zu Entenkofen

11.11.1448

Betreff: Urfede unter Abt Georg von Prüfening

Bemerkung: des Ulrich Müllner zu Tiefbrunn Bekenntnis der verdienten Gefangenschaft unter Abt Georg von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 27

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 58

U 59: Abt Georg Garhammer und der Konvent von Prüfening

19.11.1448

Betreff: Vergabe des Gutes Buchhof auf Leib an Heinrich, den Rentmeister in Niederbayern, und seine Ehefrau Martha

Bemerkung: eingewickelt in eine mit Bleistift geschriebene Abschrift des Urkundentextes

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 3

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 59

U 60: Konrad Plassing, Kanoniker an der Alten Kapelle zu Regensburg

10.07.1449

Betreff: Schiedsspruch des Konrad Plassings zugunsten des Klosters St. Paul zu Regensburg und gegen das Kloster Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 n. 33

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 60

U 61: Abt Georg und der Konvent von Prüfening

10.05.1450

Betreff: Erbrechtsbrief über den Münchshof zu Hemau für die jährliche Abgabe von 2 Schaff Korn für Bernhard Mair und seine Hausfrau Margarete

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, mit Einschnitten

Altsignatur: Prüf. Urk./1 Nr. 34

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 61

U 62: Ulrich Edelmann zu Stäetzhausen

27.09.1452

Betreff: Urteilsbrief über die Zahlung von 2 Pfund Regensburger Pfennige durch Bertold Heyman, Bürger zu Abbach, an Abt Georg von Prüfening

Bemerkung: Spruchbrief zwischen Herrn Georg Abt zu Prüfening und Bertold Heyman Bürger zu Abbach wegen Rechnung, soll Heymann dem Abt 2 Pfund Regensburger Pfennige erlegen (nicht buchstabengetreu!)

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 35

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 62

U 63: Abt Georg und Konvent von Prüfening

17.03.1454

Betreff: Erbbrief für Haymeran dem Snecken, Bürger zu Regensburg, und seine Hausfrau Margarethen auf Leibrecht

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel verloren

Altsignatur: Prüf. Urk./1

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 63

U 64: Jacob Fronawer, Kastner und Richter zu Nulburg/Nusburg/Nusberg (?)

[14]56

Betreff: Brief (keine Urkunde) an Georg Dürner zu Gaspelshub über Brandstiftung in Neunkirchen

Bemerkung: unsichere Datierung [14]56, Jahrhundert nicht vermerkt, Jahrestag mit „Freitag in der Quottem(ber)“ angegeben, aber nicht welche Quatemberwoche

Formalbeschreibung: Original, Papier, deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I 5; Fontil. Ms. 37

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 64

U 65: Kardinal Dominicus

25.01.1457

Betreff: Bestätigung der päpstlichen Privilegien an der Pfarrei Schambach für das Kloster Prüfening

Formalbeschreibung: Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuordnen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 65

U 66: Heinrich Zenger zu Rotenstat, Landrichter und Pfleger zu Lengfeldt

08.08.1457

Betreff: Schiedsbrief zwischen Dietrich Ramelsteiner und Abt Georg von Prüfening nach erhobener Klage durch den Abt wegen eines Gutes zu Undorf (Vnndorf)

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 66

U 67: Abt Georg und der Konvent von Prüfening

23.09.1457

Betreff: Verkauf von Zinsen und Gütern an Domprobst, Dechant und Domkapitel zu Regensburg

Bemerkung: Vermerk auf alter Urkundentasche: Nicht abgeschrieben aber eingetragen bei dem Abt Georg II Eggl anno 1517 [...]

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, in 4 Teile zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./ 1 4; IV.

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 67

U 68: Engelhard Wildenburch

06.02.1458

Betreff: Notariatsinstrument für Abt Georg und den Konvent von Prüfening über Caspar Westendorff u.a.

Bemerkung: Instrumentum publicum

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 II.; Prüf. Chron. IV. 36

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 68

U 69: Petrus Klaber von Würzburg, Messner zu Prüfening

02.04.1459

Betreff: Urfedebrief

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrucktes Wachssiegel, starke Stockflecken, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 4; Fontil. Ms. 45

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 69

U 70: Hans Piburger, dritter Baumann zu Prüfening

08.12.1462

Betreff: Urfedebrief

Bemerkung: mit Beiblatt

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 II. 5; Fontil. Ms. 46,47

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 70

U 71: Georg Ebenhoch von Heydegk

04.01.1463

Betreff: Notariatsinstrument über die Vergabe der Kirche St. Johannes der Täufer in Hemau durch Abt Johannes von Prüfening an einen Leonhard Textoris

Bemerkung: Notariatsinstrument: Locatio qua super ecclesiam S. Joannis Baptiste in Hemaw anno 1463 Joannis Abbati in Prüfening; Con[...] I. Leonhardo Textori N 16

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 Nr. 16

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 71

U 72: Georg Ebenhoch von Heydegk

05.01.1463

Betreff: Notariatsinstrument über die Vergabe der Pfarrkirche in Hemau an einen gewissen Leonhard

Bemerkung: Notariatsinstrument: Ecclesiam parochialem in Hembaur

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 16

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 72

U 73: Abt Johannes von Prüfening und Albrecht Häfriddler, Vikar zu Gebenbach

26.11.[14]66

Betreff: Kaufbrief zwischen Abt Johannes und dem Konvent von Prüfening und Albrecht Häfriddler, Vikar zu Gebenbach, über den Zent in Poppenreuth (?)

Bemerkung: [1466], 26.11.; Jahrhundert nicht vermerkt; wahrscheinlich eine Hälfte eines Chirographs, gezackte Schnittlinie unten

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 5; Fontil. Ms. 54

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 73

U 74: Notar Conradus Augspurger

02.05.1469

Betreff: Notariatsinstrument, ausgestellt für Fabianus Hanko betreffend die Pfarrkirche in Hemau

Bemerkung: Notariatsinstrument: Instrumentum commissioni domini Fabiani Hanko in causa parochiali Ecclesie Hembaviensis; compositio de solario debato cum Abbato Joanne Kopp

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. 2; Fontil. Ms. 51

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 74

U 75: Moritz von Streyperger, Pfleger zu Hemau; Michael Wallrab, Rentmeister auf dem Nordgau

05.05.1469

Betreff: Vergleich zwischen den Bürgern von Hemau und den Gerichtsuntertanen auf dem umliegenden Land wegen Scharwerk und Zehrungsleistungen

Bemerkung: Vergleichung zwischen den Bürgern zu Hembawr und den Gerichtsuntertanen ufm Land daselbst wegen Zehrung und Scharwerk

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrücktes Papiersiegel, 1 aufgedrücktes Wachssiegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 75

U 76: Abt Johannes und Konvent von Prüfening

09.04.1469

Betreff: Erbbrief über den Hof zu Krottental bei Neukirchen mit allen Nutzen an Niklas Hoflar

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, Mäusefraß

Altsignatur: Prüf. Urk./1 37

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 76

U 77: Andre Stöckel zu Winkeln (Winklar)

03.11.1471

Betreff: Verkauf von einhalb Schaff Korn jährliche Herrengült an Ulrich Hufnagel zu Deuerling und seine Ehefrau

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, ohne Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 38 (Zuordnung unsicher)

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 77

U 78: Leonhard Küffer zu Regensburg

25.04.1473

Betreff: Verkauf einer Gült in Hemau an Niclas Geyrn, Bürger zu Hemau, und seine Ehefrau Elzbeth

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, ohne Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 39

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 78

U 79: Hans Rewter, Landrichter in der Grafschaft Hirschberg

1487

Betreff: Klage des Heinrich Mairhoffer zu Kehlheim wegen des Lehens auf Hof, Hube, Hofstatt und Holz zu Weingarten

Bemerkung: unsichere Datierung, ursprünglich falsch datiert

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: –

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 79

U 80: Abt Johannes von Prüfening

09.03.1488

Betreff: Verkauf von 12 Schillingen Regensburger Landwährung an Cunegund Gransdorffarin, Klosterfrau zu Pettendorf, gegen 15 Pfund Regensburger [Pfen-nige?]

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, ohne Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 40

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 80

U 81: Johannes Amberger, Altarist in der Kirche St. Jakob in Neuburg vorm Böhmerwald

19.01.1491

Betreff: Resignation des Pfarrers der Pfarrei zu Neukirchen-Balbini, über welche das Kloster Prüfening das Patronatsrecht besitzt

Bemerkung: Johannes Amberger, Pfarrer zu Neuburg, resigniert den Pfarrer zu Neukirchen, genannt Palbini, über welche Pfarr Kloster Prifling das ius patronatur hat

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 41

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 81

U 82: Bürgermeister und Rat der Stadt Hemau

02.05.1495

Betreff: Beglaubigung einer Urkunde, in welcher die Brüder Mayrhofer zu Burgheim bestätigen, dass Rüdger Mayrhofer zwei Güter im Gericht Hemau an das Kloster Prüfening übergeben hat

Formalbeschreibung: Original, Pergament, deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 82

U 83: Andre Gassner zu Prügkdorff bey dem heiligen Creüze

14.12.1499

Betreff: Schuldbrief über Sühnegeld und Getreide an den Abt und das Kloster von Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuweisen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 83

U 84: Abt Georg und der Konvent von Prüfening

22.03.1500

Betreff: Stiftungsbrief für einen für Georg Drechsl zu Regensburg zu haltenden Jahrtag

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen, Brandflecken (?)

Altsignatur: Prüf. Urk./1 42

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 84

U 85: Bischof Rupert von Regensburg

30.08.1502

Betreff: Approbation der neuen Kongregation zur Himmelfahrt Mariä in Laber

Bemerkung: Rupertus, Episcopus Ratisbon. roborat auctoritate quosdam B. mariae Virg. Assumptae Siegel Labarenti mutatur aut adjectur prioribus beiliegend 1 Kopie von Abt Petrus aus Papier mit 2 Lacksiegeln vom 15.12.1760

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2 43

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 85

U 86: Abt Georg von Prüfening

21.06.1509

Betreff: Bestallungsbrief Georgen Dürners zum Probst von Bruck

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 (IV) 1; Fontil. Ms. 118

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 86

U 87: Hans von Pusenberg

30.08.1511

Betreff: Heiratskontrakt mit Magdalenen Andreen von Pering

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 44

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 87

U 88: Magdalena, Kellnerin des Hans Kottenauer, ehemaliger Pfarrer zu Hemau

31.05.1515

Betreff: erfolgte Zahlung für den Pfarrer Johannes Kottenauer in Hemau**Bemerkung:** richtige Zahlung geschehen in Hemau wegen des Pfarrer Johannes Kottenauer**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel, eingerissen**Altsignatur:** Prüf. Urk./2 n. 45**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 88**U 89: Pfalzstatthalter zu Amberg**

1519

Betreff: Brief (keine Urkunde) an den Pfarrer zu Gebenbach wegen Bestellung eines Pferdes nach Amberg**Bemerkung:** [15]19, Tagesdatum nicht lesbar (Pfintztag nach Dvnisti (?))**Formalbeschreibung:** Original, Papier, Deutsch, aufgedrücktes Papiersiegel**Altsignatur:** Prüf. Urk./2 n. 2**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 89**U 90: Abt Michael von Prüfening**

21.10.1527

Betreff: Pachtvertrag in Hemau mit Petrus Satler**Bemerkung:** Contractus locationis in Hembauer domino Petro Satler fortis anno XXVII**Formalbeschreibung:** Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, eingerissen**Altsignatur:** Prüf. Urk./2**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 90**U 91: Ludwig von Prenznau zum Falkenstein**

25.10.1532

Betreff: Revers für Herzog Ludwig in Bayern wegen der vom Kloster Prüfening verkauften Probstei Bruck**Formalbeschreibung:** Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel**Altsignatur:** Prüf. Urk./3 (IV) 1; Fontil. Ms. 119**Bestellsignatur:** Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 91**U 92: Abt Friedrich und der Konvent von Prüfening**

18.03.1538

Betreff: Brief (keine Urkunde) an Bischof Antonius von Bamberg bezüglich einer Wiese zu Kollersreut**Bemerkung:** 18.03.[15]38 (Montag nach Reminiscere)**Formalbeschreibung:** Original, Papier, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I 3; Fontil. Ms. 35 CJNJ

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 92

U 93: Hans Stadl von Obendorf

08.04.1539

Betreff: Verkauf von Haus, Hof und zwei Gärten zu Obendorf an den Leitgeb

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk. 2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 93

U 94: Thomas Hofmeister, Bürger zu Abbach

23.03.1562

Betreff: Verkauf der Hofmark Oberndorf an Hieronymus Hofmeister

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuweisen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 94

U 95: Abt Hieronymus von Prüfening

13.02.1574

Betreff: Brief (keine Urkunde!) an Georg von und zu Vumpenberg: Klage über Eingriffe des Mautners in Hemau in das Brauwesen des Probstes Jordan Griesser

Bemerkung: unsichere Datierung auf den 13.02.1574 (am Rand 10. Martii vermerkt)

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, aufgedrücktes Papiersiegel, an den Falzen stark eingerissen

Altsignatur: Prüf. Urk./2 n. 48

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 95

U 96: Hasteurallo (?)

1577 (Jahreszahl unsicher)

Regest: Brief an Claude Odalinge (?)

Formalbeschreibung: Original, Pergament, französisch, 2 anhängende Papiersiegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 96

U 97: Hans Nothafft von Wernberg

13.07.1579

Betreff: Rinderzehnt (Riedtzehnt) aus der Pfarrei Schambach und Pöglmeß (?) zu Laber

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 2 anhängende Siegel in Holzkapseln

Altsignatur: Prüf. Urk./2 no. 33 Nm 8

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 97

U 98: Balthasar Fürst, Stadt- und Landrichter zu Landau

11.04.1587

Betreff: Geburtsurkunde des Sohnes von Hans Schreyereder zu Thalheim

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: keine Karteikarte zuzuweisen

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 98

U 99: Otto, Herzog in Bayern und Pfalzgraf bei Rhein

[08.05.][15]90

Betreff: Brief (keine Urkunde) an Abt Michael und den Konvent von Prüfening

Bemerkung: [...]90; Freitag nach Misericordia (2. Sonntag nach Ostern)

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, 1 aufgedrücktes Wachs-Verschlussiegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I. 1) Fontil. Ms. 33

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 99

U 100: Michael Tozler

[19.05.][15]92

Betreff: Verzicht auf einen Brief über die Messen zu Poppenricht zu 300 Gulden

Bemerkung: [15]92, Freitag vor Urbani

Formalbeschreibung: Original, Papier, Deutsch, kein Siegel, zerrissen

Altsignatur: Prüf. Urk./1 I s); Fontil Ms. 34

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 100

U 101: Georg Decrans, Doktor beider Rechte

17.09.1606

Betreff: Beurkundung für Henricus Desabandia [?] über Nicolai Charurt [?] in der Pfarrei St. Nicolai

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, 1 anhängendes Papiersiegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 101

U 102: Hans Alkofer zu Eulspron (Eilsbrunn), nach St. Emmeram gehörig 1623

Betreff: Verkauf der Brunnen-[?]herrschaft zu St. Emmeram an Adam Huber

Bemerkung: Dezember 1623

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel fehlt, Mäusefraß

Altsignatur: Prüf. Urk./2 51

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 102

U 103: Hainz (Haynsen) Bschorn, Untermüller zu Sinzing

10.06.1636

Betreff: Heiratsbrief mit Ursula Bschornin

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, 1 anhängendes Siegel in gedrehter Holzkapsel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 103

U 104: Franziskus Christophorus (episcopus Amyelaensis)

29.05.1706

Betreff: Priesterweihe des Benedikt Bauman von Hohenburg, Ordensbruder in Prüfening, auf apostolischen Dispens in Übereinstimmung mit Bischof Johannes Antonius von Eichstätt und dem Domkapitel am Dom St. Willibald

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, aufgedrücktes Papiersiegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 104

U 105: Papst Clemens XI.

22.11.1720

Betreff: Ablassbrief für den Besuch der 7 Altäre in der Klosterkirche St. Georg in Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 105

U 106: Papst Pius VI.

17.06.1789

Betreff: Ablassbrief für den Besuch der 7 Altäre in der Klosterkirche St. Georg in Prüfening

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Latein, herzförmiges aufgedrucktes Papiersiegel

Altsignatur: Prüf. Urk. 2

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 106

U 107: Abt Georg von Prüfening

???

Betreff: Meldung der finanziellen Möglichkeiten für den Rückkauf des Dorfes Matting an Bischof Ruprecht von Regensburg

Bemerkung: Jahr weggeschnitten, Montag vor St. Thomas Tag

Formalbeschreibung: Original, Pergament, Deutsch, kein Siegel

Altsignatur: Prüf. Urk./1 III. (IV); Fontil. Ms. 117

Bestellsignatur: Best. (Urkunden des Klosters Prüfening im Klosterarchiv Metten), U 107

ZUSAMMENFASSUNG

Nach der Auflösung der Abtei Prüfening durch die Säkularisation im Jahr 1803 behielten die vertriebenen Mönche einen Teil des Archivs bei sich, den sie der niederbayerischen Abtei Metten nach ihrer Neugründung im Jahr 1830 überließen. Es handelt sich um insgesamt 107 Urkunden aus der Zeit zwischen 1196 bis 1798. Der Artikel ediert und kommentiert zwölf ausgewählte Urkunden und präsentiert sämtliche Dokumente in einem Gesamtverzeichnis.

ABSTRACT

When the abbey Prüfening was dissolved in 1803 due to the secularization, the expropriated monks kept a part of archive which they gave to the abbey of Metten in Lower Bavaria after its refoundation in 1830. This collection includes 107 documents which range from 1196 through to 1798. The article edits and comments twelve selected deeds and presents all documents in a catalogue.